DIE TODESTAGE
DER APOSTEL PAULUS UND PETRUS
UND IHRE RÖMISCHEN DENKMÄLER

KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN

VON

C. ERBES

LIC. TH., PFARRER IN CASTELLAUN

DER KETZER-KATALOG
DES
BISCHOFS MARUTA VON MAIPHERKAT

VON

D. **ADOLF HARNACK**

DER ALTE ANFANG UND DIE URSPRÜNGLICHE FORM
VON
CYPRIAN'S SCHRIFT AD DONATUM

VON

K. G. GOETZ

LIC. TH., PFARRER, PRIVATDOZENT IN BASEL

LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1899

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN

ZUR GESCHICHTE DER ALTCHRISTLICHEN LITERATUR

ARCHIV FÜR DIE VON DER KIRCHENVÄTER-COMMISSION
DER KGL. PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UNTERNOMMENE
AUSGABE DER ÄLTEREN CHRISTLICHEN SCHRIFTSTELLER

HERAUSGEGEBEN VON
OSCAR v. GEBHARDT UND ADOLF HARNACK.

NEUE FOLGE. IV. BAND, HEFT 1.

DIE TODESTAGE

DER

APOSTEL PAULUS UND PETRUS

UND

IHRE RÖMISCHEN DENKMÄLER

KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN

VON

C. ERBES

LIC. TH., PFARRER IN CASTELLAUN

Texte u. Untersuchungen N. F. IV, 1a. Leipzig 1899.

INHALT.

I. Teil.

Seite

1) Die Endjahre 67 und 55 in Chroniken und Bischofsverzeichnissen, sowie die Anfänge im Jahre 42, 39, 30 . . . . . 1—16

2) Beginn des Statthalters Festus und der Romreise Pauli im Jahre 60 und wie daraus das Jahr 55 geworden; Jahre des Herodes Agrippa II., Eusebius von Cäsarea, Justus von Tiberias . . . . . 16—36

3) Petrus und Paulus am 29. Juni 258 gefeiert, früher aber am 22. Februar, daher zwiefache Stuhlfeier Petri . . . . . 37—46

4) Ankunft Pauli in Rom am c. 12. Februar 61, sein Tod am 22. Februar 63; neutestamentliche Zeugnisse, Neronische Verfolgung, Anschluss des Petrus . . . . . 47—66

II. Teil.

1) Die *τρόπαια* der Apostel im Vatikan und an der ostiensischen, die gemeinsame Apostelgruft an der appischen Strasse; Verwirrung und Problem . . . . . 67—82

2) Paulus seit 258 an der ostiensischen Strasse auf dem Grundstück der Lucina; Neubau der Kirche unter Theodosius und Beziehung zu Aquae Salvias . . . . . 83—91

3) Die Peterskirche am Orte der Hinrichtung im Vatikan; irrige Meinungen und falsche Angaben aufgedeckt . . . . . 92—113

4) Die vatikanische Basilika noch von Konstantin begonnen, von Konstantius unter Ueberführung des Petrus vollendet 113—121

5) Apostel-Gruft und -Kirche *ad Catacumbas* und ihr Alter . . 121—133

6) Exkurs über Lucina und B. Cornelius . . . . . 133—138

I. Teil.

1) Die Endjahre 67 und 55 in Chroniken und Bischofsverzeichnissen, sowie die Anfänge im Jahre 42, 39, 30.

Es ist bekannt, dass der Vater der Kirchengeschichte den Märtyrertod der Apostel Petrus und Paulus in Rom ins Jahr 67 n. Chr. setzt. Nicht so bekannt oder nicht genug beachtet, jenen Ansatz aber in das rechte Licht rückend ist der Umstand, dass Euseb im engsten Zusammenhang damit auch die Neronische Christenverfolgung in eben dieses Jahr verlegt. Er schreibt nämlich im Chronikon, nach der Armenischen Uebersetzung, zum Jahre

2083 ab Abraham. 13. Neronis (= 67 p. Chr.): *Nero super omnia delicta primus persecutiones in Christianos excitavit, sub quo Petrus et Paulus apostoli Romae martyrium passi sunt.*

Da die grosse Christenhetze im Anschluss an den Brand Roms im J. 64 stattfand (Tacit. Ann. 15 44), nicht erst 67, so setzt sie Euseb hiermit 3 Jahre zu spät, und eine Folge dieser allgemeinen Verspätung ist es also, dass er den Tod der Apostel auf das Jahr 67 datirt.

Dem gegenüber fällt noch folgender Ansatz auf:

2055 ab Abr. 3. Gaii (= 39 p. Chr.): *Petrus apostolus cum primum Antiochenam ecclesiam fundasset, Romanorum urbem proficiscitur ibique evangelium praedicat et commoratur illic antistes ecclesiae annis viginti [quinque?].*

Hat Petrus schon im Jahre 39 mit seinen bekannten 25 Bischofsjahren in Rom begonnen, nun so reicht er damit ja genau bis ins Jahr 64. Warum dauerte er über das dann gegebene Ende noch 3 Jahre weiter? Das thut er offenbar in Zusammenhang mit der weitern Angabe:

2058 ab Abr. 2. Claud. (= 42 p. Chr.): *Primus Antiochiae episcopus constituitur Euodius.*

Augenscheinlich stammen die Angaben aus einer Quelle, welche den Petrus im Jahre 42 in Antiochien den Euodius zu seinem Nachfolger einsetzen, im selben Jahre 42 noch in Rom beginnen und mit 25 Jahren bis 67 reichen liess. Jener Widerspruch, dass Petrus schon 3 Jahre eher von Antiochien weg ist, als ihm Euodius daselbst folgt, entsprechend in Rom drei Jahre eher mit seinem 25jährigen Bistum zu Ende ist, als er stirbt, kommt einfach daher, dass Euseb, vielleicht durch eine andere Angabe oder Rechnung bewogen, den Anfang des Petrus in Rom von 42 auf 39 gerückt hat, während er die anderen Ansätze stehen liess, wo er sie vorgefunden. Entsprechend setzt er in seiner etwas später verfassten Kirchengeschichte 2 9 die Gefangennahme des Petrus durch Herodes, Act. 12 3 ff., ausdrücklich in die Zeit des, a. 41 beginnenden, Claudius, und auch KG. 2 14 seine erste Ankunft in Rom in die Zeit des Claudius. Auch in KG. 2 25 lässt er den Nero seine in der allgemeinen Verfolgung entfesselte Mordgier auch auf die Apostel richten, den Paulus an der Ostiensischen Strasse enthaupten, den Petrus aber im Vatikan kreuzigen, sodass hier wieder klar wird, dass das Jahr 67 als Todesdatum der Apostel keinen andern Anhalt hatte als die Verschiebung der Neronischen Verfolgung.

Als eine ältere Spur gemahnt einen noch die Notiz im Arm.:

2079 ab Abr. 9. Nero. (= 63) *Incendia multa Romae facta,*

wovon die damit doch so enge zusammenhängende Verfolgung jetzt um so viel entfernter gerückt ist, als sie dem dafür über Nero mit Schrecken hereinbrechenden Ende und Strafgericht näher gestellt ist. Stand Verfolgung und Aposteltod vordem zum Jahre 64, so musste ja wohl der als Ursache vorangehende Brand vorher notirt sein.

Wie ich schon in meiner Erstlingsarbeit im Jahre 1878 gezeigt [1]), begann die Urliste der römischen Bischöfe mit Linus im Jahre 65 und reichte bis zum Ende des Eleutherus c. 189 bzw. zum Anfang seines Nachfolgers Victor, i. e. bis ans Ende der Regierungszeit des Kaisers Commodus. Bis auf Eleutherus kennen und geben auch Hegesippus, bei Eus. KG. 4 22, und Irenäus adv.

1) Jahrbücher für prot. Theologie, IV, S. 746 ff.

haer. III, 3 die Reihenfolge der römischen Bischöfe, nur noch ohne Ziffern der Amtsjahre, die die Datierung leicht berechnen lassen und voraussetzen. Und Clemens Alexandrinus kennt schon Strom. 1 21 (ed. Colon. 1688 p. 341) christliche Chronisten, die von Moses und Inachus bis zum Tode des Commodus rechneten. Auf Grund umsichtiger Vergleichung eines reichhaltigen Materials ist A. Harnack in den einleitenden Untersuchungen seiner Chronologie der altchristlichen Literatur, 1897, zum selben Schluss gelangt und rekonstruirt S. 191 die Urliste vom Petrus und Paulus (ann. 64) bis zum 12. ἐπίσκοπος Ἐλεύθερος ἔτη ιε′ (a. 189).

Da die im Jahre 64 zerstörte römische Gemeinde sich wahrscheinlich wieder im Jahre 65 sammelte und neu organisierte, wäre an sich denkbar, dass der erste Presbyter-Bischof Linus mit 65 angefangen worden, auch wenn kein Apostel im vorangehenden Jahre 64 ihn sterbend geweiht. Indess da der Kontact mit den Aposteln grade den Wert der Bischofsreihen als Träger apostolischer Tradition ausmacht, so beweist jener Anfang, dass man den Tod eines oder beider Apostel im Jahre 64 voraussetzte.

Wie aber das Verhalten Eusebs bekundet, hat er die Verschiebung der Neronischen Verfolgung vom Jahre 64 auf 67 nicht selbst verübt, sondern bereits in einer ältern Quelle vorgefunden. Dieser für die weitere Entwicklung nicht unwichtige Nebenpunkt findet seine Bestätigung an der Liste der antiochenischen Bischöfe in der Chronik Eusebs, die eben bis Eleutherus an die römische Liste von der Quelle so angelehnt war, dass in Ermanglung eigener Ansätze und Ziffern der Amtsjahre die Antiochener mit den jeweiligen Römern gleichzeitig, im unschuldigen Sinne von Zeitgenossen, datiert waren. Es freut mich zu sehen, dass dieser von mir bereits 1879 gelieferte Nachweis[1]) inzwischen auch in England Bestätigung gefunden hat und, leider ohne das made in Germany, völlige Anerkennung auch bei Harnack a. a. O. S. 118, der in seiner ältern Schrift über „die Zeit des Ignatius" 1878 zuerst auf einen Zusammenhang zwischen beiden Bischofslisten aufmerksam gemacht, aber gemeint hatte, die antiochenischen Bischöfe seien den römischen in der Quelle Eusebs in einem künstlichen Schema je eine Olympiade nachgesetzt gewesen.

1) Jahrbücher für prot. Theologie, V, S. 464 ff.: I. Die antiochenischen Bischöfe nach der Chronik vom Jahre 192.

Nach dem Bisherigen sind wir aber noch nicht so weit, dass wir das Verfolgungsjahr von 67 auf 64 zurückkorrigirend schliessen können: Also ist in diesem Jahre das Apostelpaar oder doch einer derselben gestorben. Denn das Jahr 64 hat noch eine bedenkliche Konkurrenz an einem andern Datum, das bisher noch nicht genug beachtet, geschweige gewürdigt worden ist.

Die älteste uns erhaltene, wenn nicht offizielle doch offiziöse Urkunde [1]) der römischen Gemeinde, der sogenannte Chronograph vom Jahre 354 (bzw. 336) schreibt in dem wertvollen Verzeichniss der Konsulen:

[cons. 55] *Nerone Caesare et Vetere,*
his cons. passi sunt Petrus et Paulus III. Kal. Julii,

und giebt die gleiche Angabe wieder bei Fixierung des Petrus ann. XXV m. I d. VIIII im Verzeichniss der römischen Bischöfe. Dass aber diese Angabe nicht erst vom Sammler des Jahres 354 aufgebracht, sondern von ihm bereits vorgefunden ist, geht schon daraus hervor, dass in den Konsularfasten zum Jahre 33 steht: *his cons. Petrus et Paulus ad urbem venerunt agere episcopatum*, während das andere Mal im Bischofsverzeichniss der römische Episkopat des Petrus bereits von den Konsulen des Jahres 30 bis 55 angegeben und auch berechnet ist. Hätte Eine Hand beide Angaben gemacht, so hätte sie doch Gleichheit beobachtet, nun aber giebt der letzte Redaktor die sich widersprechenden Angaben nebeneinander, weil er sie so aus verschiedenen Händen überkommen hat.

Da die Sache zur nähern Untersuchung wichtig genug ist und diese für unsern Hauptzweck förderlich zu werden verspricht, fassen wir den an Petrus und Paulus auf mancherlei Weise angesetzten Kopf der römischen Bischofsliste ins Auge, indem wir die Blicke von der, wenigstens die Reihenfolge anlangend, schon durch Irenäus bezeugten Darstellung des Euseb in Kirchengeschichte und Chronikon (Arm.) auf die in Datierung, Reihenfolge und Zahl abweichende Darstellung des gegenwärtigen sog. Liberianus (mit Ziffern auch der Monate und Tage) hinübergleiten lassen.

1) Herausgegeben von Theod. Mommsen in dem I. Bd. der Abhandl. der philol.-historischen Klasse der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1850, S. 549 ff., neuerdings wieder in Monum. Germ. Auct. Antiqu. IX, Berl. 1891.

I. Eusebs Chronik:	Eusebs KG. III, 13. 15.
Paulus nach Rom a. 55.	Paulus nach Rom (a. 55).
Petrus und Paulus † 67.	Petrus und Paulus † 67.
1. Linus ann. XII [1]), a. 68.	1. Linus ann. XII, 68—79.
2. Anencletus a. VIII, a. 79.	2. Anencletus a. XII, 79—92.
3. Clemens a. IX, a. 87.	3. Clemens a. IX, 92—100.
4. Euarestus.	4. Euarestus.

II. Liberianus.	Optat. Milev., Augustin.
Petrus et Paulus † 55.	Petrus.
1. Linus ann. XII. cons. 56—67.	1. Linus.
2. Clemens a. IX, cons. 68—76.	2. Clemens.
3. Cletus a. VI, cons. 77—83.	
4. Anacletus a. XII, cons. 84—95.	3. Anacletus.
5. Aristus	4. Aristus.

Wie kommt Clemens hier vor Cletus an die zweite Stelle? ist eine Frage, die sich gleichzeitig mit einem Knoten von mehreren anderen aufdrängt. Lightfoot vermutet, Clemens sei erst in der Liste ausgelassen gewesen, dann an den Rand beigeschrieben worden, später vom Rande an die unrichtige Stelle eingerückt worden. Harnack a. a. O. S. 152 findet diese Hypothese „recht befriedigend", ich finde sie ganz unzulässig. Was bei dem Ausfall des viel spätern Anicetus schon möglich, ist bei Clemens unmöglich. Was? Der berühmte Clemens soll gleich an dritter Stelle versehentlich ausgelassen worden sein? Die erste Auctorität Roms nach Petrus und Paulus? Der Schüler beider, der Held

1) Die vom Arm. gebotene Zahl XIIII ist sonst nirgends bezeugt, und mit Hieronymus und Harnack ist statt dieses Verderbnisses ann. XII zu lesen; dagegen des Anencletus ann. VIII sind bezeugt sowohl durch dieselbe Reihenfolge Linus a. XII, Cletus a. VIII, Clemens in einem Corveyschen Papstverzeichniss, in Uncialen des 8. Jahrh., abgedruckt auch bei Duchesne, liber Pontif. I, p. 31, als auch durch dieselbe Angabe bei Elias von Nisibis (vgl. Duchesne l. c. p. 41 Lipsius, Chronol. der röm. Bischöfe S. 36 f.) als auch durch Cletus ann. VI im Liberianus. Die Zahl XII ist bei Hieronymus aus der KG. Eusebs substituiert. Bei welcher Gelegenheit aber der in KG. aufgenommene Anencletus a. XII gegenüber seinem ältern Zwillingsbruder Anencletus a. VIII entstanden, wird sich bald zeigen. Dass nachher Anencletus oder Cletus mit ann. XII viel öfter geschrieben wurde als mit ann. VIII oder auch VI, ist natürlich, da jene Lesart durch die Uebersetzung des Hieronymus und die Kirchengeschichte Eusebs protegiert war.

der Clementinen, der gefeierte Verfasser des Clemensbriefs? Und nochmals aus Versehen und Unbekanntschaft mit dieser Berühmtheit an die jetzige Stelle gekommen sein, die dazu ohnehin viel zu zweckmässig aussieht? Und aus welcher Urzeit soll dann die Urliste stammen, bis wann das eine und später wieder das zweite Versehen passiert und verewigt worden sein? Schon um das Jahr 200 nennt Tertullian *de praesc. haer. Cap. 32 Clementem a Petro ordinatum!* Epiphanius Haer. 27 6 fand diese Reihenfolge in einigen Urkunden (ἔν τισιν ὑπομνηματισμοῖς). Bereits Hieronymus schreibt a. 394 im lib. de vir. ill. c. 15, dass *plerique Latinorum* den Clemens zum unmittelbaren Nachfolger des Petrus machen, während nach Euseb, der Uebersetzung seiner Chronik: Linus, Anacletus, Clemens die Reihenfolge ist. Schon bis zu Tertullians Zeit müsste also das Jahrhundert jener Versehen abgelaufen und böse Frucht gezeitigt haben. Unmöglich!

Die Angabe Tertullians, dass Clemens von Petrus ordiniert worden, setzt vielmehr voraus, dass der vor ihm stehende Linus von Paulus ordiniert worden. Ganz so lassen Constit. Apost. 7 46 den Petrus selbst schreiben: τῆς δὲ Ῥωμαίων ἐκκλησίας Λῖνος μὲν ὁ Κλαυδίας πρῶτος ὑπὸ Παύλου, Κλήμης δὲ μετὰ τὸν Λίνου θάνατον ὑπ᾽ ἐμοῦ Πέτρου δεύτερος κεχειροτόνηται[1]). Ebenso Ignat. ep. ad Mariam Cassobol. c. 4. Hinwiederum in dem Brief des Clemens an Jacobus erzählt jener zur Einleitung der Clementinen (ed. Lagarde p. 6) selbst, wie ihn Petrus in seinen letzten Lebenstagen an der Hand genommen und dem Volk als seinen Bischof vorgestellt habe. Es ist schon möglich, dass in den alten Clementinen dabei gar keine Rücksicht auf Paulus und

1) Dieselbe Erklärung, nur unter der schwierigen Beibehaltung der alten Reihenfolge, giebt Rufin, praef. in recognit. Clementis: *Linus et Cletus fuerunt quidem ante Clementem episcopi in urbe Roma, sed superstite Petro, videlicet ut illi episcopatus curam gererent, ipse vero apostolatus impleret officium.* Hierbei musste also nicht nur Linus, sondern auch Cletus bis 67/68 sterben, damit Petrus noch den Clemens ordinieren konnte. Vgl. auch die Ausführung des Epiphanius, Haer. 27 6. — Das 7. Buch der Constitutionen, bekanntlich eine Ueberarbeitung der „Lehre der Apostel", ist nach den Untersuchungen Dreys, 1832, S. 103, am Anfang des 4. Jahrhunderts, nach gemeiner Meinung c. 340—380 in Syrien oder Palästina entstanden, augenscheinlich auch in obiger Darstellung älterer Ueberlieferung als dem gegenwärtigen Liberianus gefolgt, wobei er gleichzeitig die Köpfe vieler anderer apostolischen Successionen angiebt.

Linus genommen war, und dass jene Vermittlung nachträglich ersonnen worden ist, um verschiedene Anfänge miteinander in Einklang zu bringen. Doch die Herstellung des Einklangs musste schon im Anfang des dritten Jahrhunderts wünschenswert erscheinen, da doch sowohl die Zählung mit Linus als dem ersten Bischof älter, durch Irenäus, Hegesipp und andere gesichert war, aber auch *Clemens a Petro ordinatus* schon aus älterer Zeit stammte und wahrlich als solcher nicht leicht preisgegeben werden durfte.

Beachten wir dies, dann leuchtet noch aus den gegenwärtigen Ansätzen des Liberianus eine vorausgesetzte ihm sehr ähnliche Vorlage entgegen. Im Jahre 68 folgte Clemens, weil vordem der Tod des Petrus auf 67 vorausgesetzt war, und Linus beginnt schon 56, weil im Jahre 55 Paulus nach Rom gekommen, wenn nicht gestorben, vorausgesetzt war. Das Jahr 67 ist ja aber genau dasselbe, in dem auch nach Euseb Petrus und Paulus gestorben sind, und dasselbe Jahr 55 giebt auch er an als das Jahr, in dem Paulus nach Rom gekommen: was beides gewiss kein zufälliges Zusammentreffen ist.

Da aber auf diese Weise im Liberianus von dem ursprünglich vorausgesetzten Todesjahr 67/8 der Anfang des Linus auf 55/6 vorgerückt worden, um den Petrusjünger Clemens schon 68 anreihen zu können, so musste in Folge davon eine Lücke von 12 Jahren entstehen und je eher desto leichter ausgefüllt werden. So fügte man in die entstandene Lücke einen genau hineinpassenden Anacletus a. XII und zwar eben da ein, wo vorher Clemens gestanden hatte und weggenommen war, nach Cletus a. VI, dessen Name ähnlich wie der des Aristus-Euaristus in zwiefacher Form vorkam und hier grade Anacletus a. XII vermissen liess. Dabei wird das hohe Alter des im Liberianus ursprünglichem Cletus noch besonders bezeugt durch dieselbe Lesart *Κλῆτος* bei Epiphan. Haer. 27 6, insofern grade die von diesem gegebene bis Anicetus reichende Bischofsliste ohne Ziffern und Amtsjahre einem alten römischen Gewährsmann (vor Hegesipp) entnommen ist, der die Karpokratianerin Marcellina als seine Zeitgenossin aufführte, wie sowohl Lightfoot als Harnack a. a. O. S. 184 dargethan. Die in dem Verlegenheitsexkurs des Epiphanius zugleich mit Datierung des Paulus und Petrus auf das 12. Jahr Neros angegebenen 12 Jahre je für Linus und Cletus kann ich

nicht wie Harnack S. 188 jener alten, auch bei Irenäus ohne Ziffern der Amtsjahre wiederkehrenden, Gestalt der Liste zuschreiben; sie sind von Epiphanius, der ja mehrere andere Darstellungen vor sich liegen hat und grade in Harmonie setzen will, einer andern Quelle, wahrscheinlich dem Euseb selbst entnommen. Ob der Ausfall des spätern Anicetus a. XII mit der Einschiebung des Anacletus ann. XII zusammenhängt oder nicht, habe ich schon längst untersucht[1]) und ist hier ganz gleichgültig.

So wird die Einreihung des Clemens zu 68—76 an zweiter Stelle völlig klar, während sie jetzt im Liberianus ganz unmotiviert und unbegreiflich erscheint, aber bloss darum, weil nach jener zweckmässigen Anordnung ein späterer Fortsetzer und Ergänzer dieser Bischofsliste meinte, Petrus und Paulus müssten den anderen Bischöfen doch ganz vorangegangen sein, der darum 55 (statt 67) für das Todesjahr beider Apostel nahm und ausdrücklich gab, und dafür den Petrus in Rom rückwärts entschädigte und mit kühner Konsequenz von 30—55 Bischof sein liess, wie der Katalog zeigt (S. 5).

Nunmehr handelt es sich um das Zeitalter der ermittelten ältern Recension, die, im gegenwärtigen Liberian, nur wenig emendiert, vordem annahm und lautete:

Paulus nach Rom a. 55
Petrus (und Paulus?) † a. 67.

1. Linus a. XII a. 56—67,
2. Clemens a. IX a. 68—76,
3. Cletus a. VI a. 76—83,
4. Anacletus a. XII a. 84—95.

1. Da diese Darstellung den erwähnten Angaben des Tertullian und der Clementinen entspricht und durch Harmonie der bei Irenäus bezeugten älteren Reihenfolge nach Möglichkeit gerecht wird, setzt sie sich schon dadurch von selbst noch in die Zeit Tertullians oder spätestens der nächsten Folgezeit.

2. Eben dahin verweist sie der bemerkenswerte Umstand, dass in jener Gestalt augenscheinlich Petrus noch gar nicht selbst als erster römischer Bischof angesehen, geschweige mit einer Reihe Bistumsjahre, gar 25, eingestellt war. Vielmehr haben wir hier noch dieselbe Anschauung von der Thätigkeit des Paulus und Petrus wie bei dem zwischen 174—189 schriftstellernden Irenäus,

---

1) Vgl. Jahrb. für prot. Theol. IV, S. 740 ff. Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1885, VII, S. 5 f.

der adv. haer. III, 3 3 sagt: *θεμελιώσαντες οὖν καὶ οἰκοδομήσαντες οἱ μακάριοι ἀπόστολοι τὴν ἐκκλησίαν Λίνῳ τὴν τῆς ἐπισκοπῆς λειτουργίαν ἐπεχείρισαν . . , διαδέχεται δὲ αὐτὸν . . . κτλ.*

3. Unter der üblichen Voraussetzung des Altertums, dass Petrus und Paulus in derselben Zeit gestorben, setzt die Datierung des Paulus zum Jahr 55 und des Todes des Petrus auf 67 eine Zwischenzeit mit Freiwerdung des Apostels Paulus, Reise nach Spanien und zweiter Gefangenschaft voraus. Es ist ein Verdienst Spittas, wenn auch ohne Rücksicht auf die Bischofslisten, ausführlich nachgewiesen zu haben, dass jene Stücke seit Ende des zweiten Jahrhunderts gewöhnliche Meinung wurden, es freilich nicht lange blieben. Dass sie insbesondere am Anfang des dritten Jahrhunderts in Rom beliebte, wenn nicht officielle Annahme waren, lehrt das bekannte „muratorische Fragment", „das nicht vor das letzte Viertel des 2. und nicht nach dem ersten Dezennium des 3. Jahrhunderts fallen kann", und das den Umfang und das Abbrechen der Apostelgeschichte dahin zu erklären sucht, Lukas habe dem Theophilus nur aufgeschrieben, was in seiner Gegenwart geschehen, daher unter Weglassung von Petri Märtyrertod und Pauli Reise von Rom nach Spanien (*sicuti et semota passione Petri evidenter declarat sed et profectione Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis*) [1]). Dass jene Reise zwischen einer ersten und zweiten römischen Gefangenschaft stattgefunden habe, sagt der Fragmentist zwar „mit keinem Wort", aber da er ausdrücklich Rom als Ausgangspunkt der Reise nennt und zweifellos den späteren Tod des Paulus in Rom voraussetzt, ist die Sache deutlich genug [2]). Entsprechend lassen auch die Actus Petri Vercellenses (Lips. II, S. 65) den Paulus zuerst nach Rom kommen und noch vor der Ankunft Petri nach Spanien reisen.

4. Irenäus adv. haer. III, 3 zählt die 12 römischen Bischöfe bis auf seine Zeit so auf, dass er sagt: Nachdem die Apostel Petrus und Paulus die Gemeinde gegründet und befestigt hatten, übergaben sie dem (1) Linus die Verwaltung der Kirche; dem folgt (2) Anencletus, nach ihm *τρίτῳ τόπῳ ἀπὸ τῶν ἀποστόλων* Clemens, auf ihn folgt (4) Euarestus, auf den (5) Alexander, *εἶθ'*

1) Vgl. Fr. Spitta, Die zweimalige Gefangenschaft des Paulus, in seiner Schrift zur Geschichte und Litteratur des Urchristenthums, Göttingen 1893 S. 60 ff.

2) Gegen Clemen, Theologische Rundschau 1898, Juni, S. 375.

οὖν οὕτως ἕκτος ἀπὸ τῶν ἀποστόλων Xystus, nach diesem (7) Telesphorus, (8) Hyginus, (9) Pius, (10) Anicetus, (11) Soter. *Νῦν δωδεκάτῳ τόπῳ τὸν τῆς ἐπισκοπῆς ἀπὸ τῶν ἀποστόλων κατέχει κλῆρον* Eleutherus. Wenn es also bei demselben Irenäus 1, 27 1 bei einer vereinzelten Anführung von Hyginus heisst, er besitze *ἔννατον κλῆρον τῆς ἐπισκοπικῆς διαδοχῆς ἀπὸ τῶν ἀποστόλων* und er 3, 4, 3 der 9. Bischof genannt wird, so beruht diese Abweichung von jener prinzipiellen Aufzählung auf einer absichtlichen spätern Aenderung, wie allgemein eingesehen ist. Denn gewiss hat Irenäus selbst hier wie dort gleichmässig *ἀπὸ τῶν ἀποστόλων* gezählt, ohne den Petrus (mit Uebergehung des doch zugleich genannten Paulus!) mitzuzählen. Jene Korrektur der vereinzelten Ordnungszahl, die sich offenbar an jene zusammenhängende, sich selbst mehrfach bestätigende Aufzählung nicht heranwagen konnte, muss aber schon sehr alt sein, denn sie wird schon von Cyprian vorausgesetzt, der ep. 74 beim Ausschreiben des Irenäus eine lateinische Uebersetzung benutzte, die an der vereinzelten Stelle den Hyginus schon den 9. Bischof Roms nannte. Entweder ist also hier Petrus gegen die Voraussetzungen des Irenäus als 1. Bischof mitgezählt, wie Harnack a. a. O. S. 172 N. 1 meint, aber nicht wahrscheinlich ist, da z. B. der c. 215 in Rom schreibende Autor des „kleinen Labyrinth" bei Euseb KG. 5 28 den auf Eleutherus folgenden Victor zwar schon den 13. Bischof *ἀπὸ Πέτρου* nennt, aber den Petrus doch auch noch nicht mitzählt [1]). Oder denn jene um Eins höhere Ordinalzahl rührt also vielmehr daher, dass man inzwischen, und noch vor Cyprians Zeit (256), einen römischen Bischof mehr als bisher

1) Auch Origenes zählt den Petrus noch nicht mit, indem er in seiner 6. Homilie über Lukas, ed. de la Rue III, 938 A, *τὸν Ἰγνάτιον τὸν μετὰ τὸν μακάριον Πέτρον τῆς Ἀντιοχείας δεύτερον ἐπίσκοπον* nennt; welche Stelle übrigens auch beweist, wie frühe die in Petrus zusammenlaufende Bischofsliste von Antiochien mit der römischen zusammenstimmte. Ebenso heisst noch bei Euseb KG. 3, 36 2 *Ἰγνάτιος τῆς κατ' Ἀντιόχειαν Πέτρου διαδοχῆς δεύτερος τὴν ἐπισκοπὴν κεκληρωμένος*. Da Petrus und andere Apostel die Gemeinden nur zu gründen und Bischöfe zur apostolischen Succession nur einzusetzen brauchten, ohne erst lange selbst Bischof zu sein, genügte erst ein vorübergehender kurzer Aufenthalt derselben in Antiochien und sonstwo. Als später die Apostel selbst als erste Bischöfe angesehen wurden, musste ihr Aufenthalt an den Orten eine Reihe Jahre betragen haben.

kennen gelernt hatte: eben den in unserer alten Recension zur Ausfüllung der durch Vorschiebung des Linus von 68 auf 56 entstandenen Lücke von 12 Jahren nach Cletus ann. VI eingefügten Anacletus ann. XII.

Diese vier von einander ganz unabhängigen und doch so zusammentreffenden Argumente machen es zweifellos, dass jene (ältere) Version des Liberianus mit Paulus a. 55 vorausgesetzt, Linus 55—67, (Pauli und) Petri Tod 67, Clemens 68, schon der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört, also spätestens herrührt von demjenigen Autor, der den fraglichen Bischofskatalog bis Urbanus a. 230 bez. bis Pontianus 235 fortführte (Hippolytus?) und wahrscheinlich identisch ist mit demselben, der nach dem Inhaltsverzeichniss des mit der Weltchronik von 334 bez. 354, nach Mommsens Nachweis a. a. O. S. 588 ff., ursprünglich identischen *liber generationis* vom Jahre 234 eine leider hier verloren gegangene Liste gab mit *nomina episcoporum Romae et quis quot annis praefuit* [1]), und zwar bis zum vollendeten 13. Jahr des Alexander Severus. Der aber auch bereits aus der im Jahre 217 schliessenden Chronik des Afrikanus stammen könnte, wenn bei diesem die Wiedergabe von Bischofsverzeichnissen so sicher ist, als Harnack und andere annehmen. Und selbst wenn er keine Bischöfe verzeichnete, ist doch eine Datierung von Paulus, Petrus, Jakobus bei ihm wahrscheinlich.

Jene gewonnene Zeitbestimmung wird durchaus bestätigt durch den Umstand, dass spätestens die folgende Hand, die den Katalog unter dem frischen Eindruck der Zeitgenossenschaft mit genaueren Angaben bis Bischof Lucius, also unter Stephanus c. 255 fortsetzte, hier die Amtsdauer nicht nur nach ganzen Jahren, sondern nach Monaten und Tagen genau geben konnte, die daher der Gleichmässigkeit wegen den im ersten Teil vorgefundenen ganzen Jahren auch Monate und Tage beischrieb und den Petrus auf die besprochene Weise (zu Paulus und dem Jahr 55) vor Linus a. 56 setzte und von 30—55 berechnete, ihn

1) Dem widersprechen natürlich nicht die von uns für die Zeit aus dem Liberian. beigefügten Konsulatsjahre, sondern sie veranschaulichen die Zeitbestimmungen, welche die blossen Ziffern der Amtsjahre voraussetzten und indirekt angaben, und zwar so angaben, dass man bei Uebernahme der gleichen Ziffern willkürlich oder unwillkürlich doch andere Voraussetzungen und Aenderungen machen konnte.

also zuerst zum römischen Bischof machte. An einem spätern Ort, wo der Nachweis uns für besondern Zweck dienlicher ist, werden wir das näher sehen zugleich mit den Belägen, wie viel Gewicht man grade in den heftigen Streitigkeiten damals auf die Kathedra Petri legte.

In der Folgezeit konnte man durch Vergleichung mit Irenäus, Eusebius, Hieronymus und ihren Nachfolgern natürlich leicht merken, dass im Liberianus und Verwandtschaft ein Bischof mehr, also zu viel stehe. Wer das merkte und meinte, brauchte nur den einen der Zwillingsbrüder, nunmehr den Cletus zu streichen, und die bisherige Ordnung zu belassen, so erhielt er die Reihenfolge, wie sie Optat und Augustin nachher bieten. Andere dagegen liessen leben, was lebte, meinten aber, nach den besten Quellen folge Clemens doch erst an dritter Stelle, nach Cletus, und emendierten daher: 1. Linus a. 56—67, 2. Cletus a. 77—83, 3. Clemens a. 68—76, 4. Anacletus a. 84—95, was später die gewöhnliche, durch Beibehaltung der Chronologie die Aenderung deutlich verratende, Lesart des Papstbuchs wurde. Andere fanden, dass Clemens sowohl nach Cletus da als auch nach Anacletus dort stehe und schrieben: 1. Linus, 2. Cletus, 3. Anacletus, 4. Clemens, wie z. B. bei Pseudo-Tertullian adv. Marcion. III, v. 276 ff. vorliegt. Doch genug damit.

So trocken die bisherige Auseinandersetzung über den Kopf der römischen Bischofslisten sein musste, so bietet sie uns doch schon ein wichtiges Ergebniss. Das Jahr 55, dem wir in der Chronik Eusebs wiederbegegnen als dem Jahre der Ablösung des Landpflegers Felix durch den tüchtigen Festus und der von diesem angeordneten Romreise Pauli, tritt uns schon in der ersten Hälfe des 3. Jahrhunderts im später sog. Liberianus entgegen, und zwar zunächst als Datierung des Paulus, in der Folge auch des Petrus. Ja das beigebrachte Material ermächtigt uns schon zu sagen, dass das Jahr 55 von Haus aus dem Paulus eignete und dieser zu dem Jahre in der Folge auch den Petrus, und damit beider Tod und Gleichheit der Tage, anzog, durch die natürliche Anziehungskraft auf Grund der alten Annahme, beide Apostel gehörten im Tode zusammen, dass hingegen das Jahr der Neronischen Verfolgung, das in 67 verkehrte Jahr 64 erst dem Petrus eignete und darauf auch den Paulus und seinen Tod auf sich hinzog.

Daraufhin verstehen wir schon, wenn wir sowohl in dem sogenannten Barbarus [1]) Scaligers, der nach Gelzers Nachweis in seiner Schrift über Julius Afrikanus (1880) vielfach hieraus geschöpft ist, als auch in den von Mommsen hinter dem Chronographen vom Jahre 354 abgedruckten in spätere Zeiten reichenden, durch gute Eintragungen ausgezeichneten Konsularfasten vom Jahre 533 a. a. O. S. 659 als auch in der Florentiner *passio Petri et Pauli* (Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 1. 378) lesen:

[cons. ann. 57] *Nerone II et Pisone.*

his cons. passi sunt Petrus et Paulus Romae III. Kal. Julias, bez. *Barb.: hisdem consulibus passus est beatus Petrus apostolus crucifixus in Roma capite deorsum sub Nerone. Similiter et scs. Paulus apostolus capite truncatus. Martirizaverunt III. Kal. Julias [quod est Epifi V].* Dazu kommen noch die ursprünglich bis 330 reichenden *Fasti Idatiani*, die mit nebensächlicher Abweichung den Todestag der Apostel zu den Konsulen des Jahres 58 verzeichnen.

Vorausgesetzt ist hier, dass Paulus im Jahre 55 nach Rom gekommen und am Ende der zweijährigen Gefangenschaft daselbst hingerichtet worden, natürlich mit Petrus zusammen.

Eine gleiche oder ähnliche Annahme muss auch die Clementinische Litteratur machen, wo, besonders deutlich in dem schon erwähnten Brief des Clemens an Jakobus, der Tod des Petrus längere Zeit vor dem sonst auf 62 datierten Tod des Jakobus vorausgesetzt ist. Dieselbe Annahme müsste auch schon Irenäus gemacht haben, wenn er bei der Angabe adv. Haer. 3 1 (Eus. KG. 5 8), nach dem Tode beider Apostel habe Markus sein Evangelium geschrieben, den Tod des Markus selbst ebenso auf 61/62 gesetzt hätte, wie es später Euseb und Hieronymus thun. Doch ist das sehr zweifelhaft.

Daraufhin verstehen wir, wie schon der Autor der Schrift *de mortibus persecutorum* (Lactantius?) im Jahre 314—315 sagen konnte, die Apostel hätten von der Himmelfahrt ab *per annos XXV usque ad principium Neroniani imperii* die Fundamente der Kirche gelegt; *cumque iam Nero imperaret Petrus Romam advenit ... [Nero]*

1) Abdruck in Schönes Ausgabe der Chronik Eusebs, tom. I, p. 232. In den von Mommsen 1891 herausgegebenen *Chronica minora* (Monum. Germ. tom. IX) stehen der Barbarus und die Fasti Vindel. nebeneinander S. 283 ff., die nach Idatius genannten S. 220 ff.

primus omnium persecutus Dei servos Petrum cruci affixit et Paulum interfecit c. 2. Hier ist das Jahr von Pauli Ankunft in Rom auch zum Ankunftsjahr des Petrus geworden, denn 30 + 25 = 55. Sogar das späte Papstbuch hat noch aus einer seiner widersprechenden Quellen herübergenommen: *Petrus ingressus in urbe Roma Nerone Cesare* i. e. 55.

Nachdem wir dieses Jahr soweit ins Licht gesetzt, hoffen wir, ihm in anderm Zusammenhang nochmals zu begegnen und auf den Grund zu kommen, und wenden uns zunächst noch zum Verständniss des Jahres, auf das der Anfang der Thätigkeit Petri in Rom und nachgrade seines berühmten Bistums datiert wird.

Schon die von Clemens Alexandrinus (Strom. VI, 5, 43, p. 764 ed. Potter) erwähnte und benutzte „Predigt Petri" und darnach der 40 Jahre nach dem ersten Auftreten des Montanus, also c. 200, schreibende Apollonius bei Eus. KG 5, 18 14 und andere altchristliche Urkunden sprechen von einer Weisung des Herrn [1]), laut deren die Apostel erst nach Ablauf von 12 Jahren zu den Heiden gehen sollten, Petrus also erst c. 42 in Rom auftreten, den Simon Magus dort bekämpfen und später zu dem Jahre als Bischof gesetzt werden konnte, um es womöglich 25 Jahre, bis 67, zu sein. Dem ganz entsprechend sagt schon Justinus Martyr Apol. 1, 26 und nach ihm Irenäus 1, 23 1, der Magus habe unter Kaiser Claudius geblüht, datiert also seine Bekämpfung durch Petrus und dessen Predigt in dieselbe Zeit, wie daraufhin Euseb KG. 2 14 thut.

Jene angebliche Weisung des Herrn und diese Datierung haben aber ihre thatsächliche Voraussetzung in Act. 12, 17, wo nach der wunderbaren Befreiung des Jüngers aus der Gefangenschaft des Herodes Agrippa I. gesagt ist: *καὶ ἐξελθὼν ἐπορεύθη εἰς ἕτερον τόπον.* Der Zeitpunkt liess sich unschwer fixieren. Da gleich darauf noch ein Akt des Herodes und dann V. 23 sein Tod erzählt wird, so ergab sich daraus leicht eins der letzten Regierungsjahre jenes Königs. Dann aber war es freilich nicht jedermanns Sache, diese Herodeszeit genau und richtig zu bestimmen. War doch bei den vielen Hülfsmitteln, mit denen sich der hochgelehrte Euseb für seine Geschichtszwecke versehen,

1) Vgl. meine Ausführung in Zeitschr. für KG VII. S. 4, jetzt auch Harnack a. a. O. S. 245 f.

dieser z. B. noch ausser Stande, die vielen ihm nach Prokonsulen Asiens überlieferten Datierungen in laufende Zeitrechnung nach Kaiserjahren zu übersetzen [1]); und wir werden später sehen, wie er auch in der Geschichte der Herodäer allerlei Versehen begangen. Solche Versehen und Verwechslungen begegneten um so leichter, als so viele Herodes hiessen und zum Teil die Marotte hatten, bei jedem römischen Gnadenschein, Gebietszuwachs oder anderer Ehre gleich eine neue Aera ihrer Herrschaft zu datieren, ihre Regierungsjahre neu zu zählen, was später nur irreführen konnte. Da dieser Herodes Agrippa I. wirklich von 37—44 regierte, konnten die, welche dies richtig wussten oder berechneten, den Petrus spätestens im Jahre 44 weggehen lassen nach Rom. Auf diese Rechnung geht möglicher Weise zurück die im Armenischen Chronikon Eusebs aufbewahrte Zahl 20 für die Bischofsjahre, die so 44—64 ausfüllten. In den schon erwähnten zweiten Konsularfasten, die Mommsen herausgegeben, die den Tod des Petrus und Paulus also auf 57 datieren, lesen wir S. 659:

[cons. 43] *Tiberio IIII et Gallo,*
his consul. Petrus apostolus ad Romam venit,

augenscheinlich noch ohne Anspruch auf eine Reihe, gar 25, Bischofsjahre.

Rechnete man vom Jahre 43, oder, was üblich wurde, von 42 bis 64, so erhielt man für ein nachmaliges Bistum Petri 22 Jahre, welche Zahl nicht bloss im Chronogr. Syntomon [2]), bei Eutychius von Alexandrien, auch bei Nikephorus und Syncellus angegeben, sondern auch in den Konsularfasten vom Jahre 354 in der Rechnung von 33—55 (vgl. S. 4) vorausgesetzt ist. Wir haben indess oben gesehen, wie schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts, c. 255, Petrus von 30—55 in Rom erstreckt und mit 25 Bischofsjahren berechnet wurde, und es kann nicht Wunder nehmen, dass die Zahl von 25 Bischofsjahren für den Apostelfürsten sich von selbst schon am meisten empfahl und einbürgerte. Legte man diese nach der andern Weise zu 42, so kam man damit auf 67 für Ende und Märtyrertod des Petrus (und Paulus),

1) Vgl. Zahn, Forschungen V, S. 3 ff. Harnack a. a. O. S. 65, Not. 1.
2) Abdruck bei Duchesne, Lib. Pontif. I, p. 34—40. Vgl. Lipsius, Chronol. S. 30 ff., Harnack a. a. O. S. 92 f. mit Litteraturangabe.

worauf dann 68 schon das Strafgericht Gottes über den Tyrannen Nero brachte. Dagegen von 64 rückwärts rechnend konnte man so mit dem Anfang auf 39 kommen, noch in die Zeit des Kaisers Gajus Caligula. Doch konnte man zu diesem Datum auch auf anderem Wege gelangen. Wer nämlich nicht sonsther genauere Kenntniss besass, musste zu dieser Datierung verführt werden durch die Angabe des Josephus Arch. 19, 8, 2 vgl. Bell. Jud. 2, 11, 6, Herodes Agrippa sei gestorben, nachdem er drei Jahre über das ganze Judäa geherrscht, *τρίτον δὲ ἔτος αὐτῷ βασιλεύοντι τῆς ὅλης Ἰουδαίας πεπλήρωτο.* Da des Herodes Regierung im Jahre 37 begonnen, kam man unter Annahme dieser 3 Jahre auf 39. Genau auf dasselbe Jahr musste auch kommen, wer diesen Herodes verwechselte mit dem andern Herodes, Antipas, der in jenem Jahr zwar auch nicht gestorben, aber abgesetzt worden ist, also in den zur Verfügung stehenden Königslisten oder Chroniken in jenem Jahre endigte. Wenn dieses Jahr für den Anfang auf solchem Versehen beruhte, war dessen Verlegung auf 42 nur eine Berichtigung, die aber am Ende wieder 3 Jahre übers Ziel hinausführte.

2. Beginn des Statthalters Festus und der Romreise Pauli im Jahre 60 und wie daraus das Jahr 55 geworden; Jahre des Herodes Agrippa II., Eusebius von Cäsarea, Justus von Tiberias.

Bereits ist zu Tage gekommen, dass das in dem Liberianischen Bischofsverzeichniss auffallende Jahr 55 ursprünglich, schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, Paulus in Rom fixierte, der alsdann den Linus im Jahre 56 eingesetzt, damit Petrus bei seinem Tod im Jahre 67 den Clemens der Ueberlieferung gemäss ordinieren konnte. Zumal Euseb dasselbe Jahresdatum für die Ablösung des Landpflegers Felix durch Festus und die wenige Wochen darauf begonnene Romfahrt Pauli giebt, kommt es nun darauf an, die Richtigkeit dieses Datums zu prüfen und den wirklichen Zeitpunkt jener Ereignisse festzustellen. Um uns nicht irre führen zu lassen, suchen wir zunächst in ältern Quellen.

Fest steht aus Josephus B. J. 6, 5 3 das Allgemeine, dass beim Laubhüttenfest im Oktober des Jahres 62, als an welchem 4 Jahre vor Anfang des Kriegs (66) jener Jesus Ananus' Sohn mit seinem Weherufe Jerusalem erfüllte, Festus schon tot und

bereits dessen Nachfolger Albinus anwesend war. Es fragt sich also noch, wie lange schon Albinus im Amte und Festus tot war, um dann zurückzuschliessen auf den Zeitpunkt, wo Festus auf Felix gefolgt war.

Langer Mühe wären wir freilich überhoben, wenn wir mit Oskar Holtzmann und A. Harnack a. a. O. S. 235 argumentieren könnten: Nach Josephus Arch. 20, 8 9 haben die Juden in Cäsarea den Felix nach seinem Abgang, natürlich alsbald, bei Nero verklagt, hat aber dieser ihn auf Bitten seines Bruders Pallas nicht gestraft; nun fiel aber Pallas nach Tacit. Ann. 13 14. 15 bereits im Februar des Jahres 55 bei Nero in Ungnade, also kann Felix nicht später als 55 abberufen worden sein, es müsste denn des Tacitus Angabe auf das Jahr 56 zu berichtigen sein. Aber bei Tacitus Ann. 13 14 steht nur: *Nero infensus iis quibus superbia muliebris (Agrippinae) nitebatur, dimovet* [a. 55] *Pallantem cura rerum quis a Claudio impositus velut arbitrium regni agebat.* Dass für Burrus und Seneka Raum schaffend der neue Kaiser den allmächtigen Minister des alten von der langjährigen Last der Dinge befreite und den um ihn selbst und seine Kaiserkrone hochverdienten Freigelassenen sich seiner 100 Millionen Denare ruhig erfreuen liess, bedeutet doch keine besondere Ungnade des Kaisers, der im Jahre 55 nur seine herrschsüchtige Mutter kalt stellen wollte. Pallas lebte auch gar nicht im Sachsenwalde, sondern in Rom, und unterhielt gewiss noch Verbindungen genug mit der neuen Regierung und mit Nero, bis dieser im Jahre 62 nach dem Tode des Burrus in Verkehrtheit umschlug, Gattin und bisherige Freunde und der Millionen wegen auch den alten Pallas aus der Welt schaffte. Dio 62 14, Tacit. Ann. 14 65. Zudem brauchte Pallas, dem sein Bruder Felix ohnehin seine Stellung verdankte, nur noch in Rom zu leben, um das zum Bau eines Schlusses ungeeignete jüdische Gerede zu erklären. Wo diese Juden nicht Recht bekamen, ging es nicht mit rechten Dingen zu, suchten sie gleich Persönlichkeiten, Gunstbezeugungen und Bestechungen dahinter. Josephus entnervt aber seine Hereinziehung des Pallas selbst, indem er im selben Atem sagt, zwei der vornehmsten Syrer hätten mit ungemein vielem Gelde den Sekretär für griechische Schriftstücke bei Nero erwirken lassen, dass ein den Juden ungünstiger Bescheid nach Cäsarea erlassen wurde. Da also auch dieser Bescheid das Auftreten des Felix in Cäsarea

und die Abweisung der jüdischen Anklage rechtfertigte, was bedurfte es da zur Freisprechung noch viel des Pallas und seines Einflusses? Man sieht, wie die Juden gleich verschiedene Fäden vermuteten, wo einer ausreichte und keiner zu sein brauchte. Sie hatten nicht immer einen solchen Stein im Brett, wie sie ihn in der Judenfreundin Poppäa noch im Jahre 62 an Neros Seite und Herz bekamen.

Im übrigen muss man sich noch wundern über die Arglosigkeit mancher Gelehrten, die den erwähnten griechischen Sekretär, welcher in den Handschriften als geborner Grieche Beryllos, in den Drucken aber gewöhnlich Burrus heisst (*παιδαγωγὸς δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος τάξιν τὴν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος* Arch. 20, 8, 9), für den grossen Afranius Burrus nehmen, den Josephus im Unterschied von jenem 20 8, 2 *στρατευμάτων ἔπαρχος* richtig nennt, der freilich schon anfangs 62 gestorben ist, zum Unglück für viele, aber darum keinen Anhalt für unsere Frage abgiebt.

Dass aber Felix vor Februar 55 aus Judäa abberufen worden, kann schon darum nicht richtig sein, weil nach Josephus auch Nero den Felix als Landpfleger über Judäa setzte, B. J. 2 13, 2, d. h. in dem von Claudius längst verliehenen Amte bestätigte, und weil derselbe Schriftsteller die vielen Akte seiner Thätigkeit in die Regierungszeit des Nero verlegt. Auch Harnack S. 238 anerkennt darum, dass Felix geraume Zeit noch unter Nero Procurator war, und möchte darum, um für seine Annahme wenigstens 1 Jahr zu gewinnen, einen kleinen Irrtum bei Tacitus annehmen und den vor den 14. Geburtstag des Britannicus gesetzten „Sturz" des Pallas ins Jahr 56 verlegen. Dem gegenüber schreibt Schürer[1]): „Wenn in diesen Dingen aber irgend etwas sicher ist, so ist es die Chronologie des Tacitus, der annalistisch verfährt und die Absetzung des Pallas eben Anfang 55 berichtet (XIII, 11: Claudio Nerone L. Antistio coss.)." Zwar das annalistische Verfahren des Tacitus widerlegt nicht Harnacks Satz: „auf ein Jahr ist auch bei den besten Chronologen häufig kein Verlass". So setzt Tacitus z. B. Ann. 15 22 die erste Zerstörung Pompejis durch Erdbeben unter die Konsulen des Jahres 62, während doch Seneka in den spätestens im Anfang des Jahres 65 ge-

1) Zeitschrift für wissenschaftl. Theol. 1898 (XXXI), S. 39.

schriebenen Quaestiones natur. 6 1 sie auf die Nonen des Februar der Konsulen des Jahres 63 setzt. Wichtiger ist, dass Britannicus, der auch nach sonstigen Angaben 3 Jahre jünger als der 37 geborne Nero war [1]), mit dem 14. Jahr in herkömmlicher Weise die *toga virilis* erhalten sollte, wonach ein Irrtum um 1 Jahr bei Tacitus ausgeschlossen ist.

Hiernach ist zu sagen, dass Felix nicht schon im Jahre 55 dem Festus wich; auch eine Dauer bis zum folgenden Jahre erscheint zu kurz, um Raum zu bieten zu allen von Josephus berichteten Handlungen desselben unter Nero, zu kurz auch, als dass Paulus in der Apostelgeschichte 24 10 schon zwei Jahre vor seinem Abgang ihn seit 52 ἐκ πολλῶν ἐτῶν ὄντα κριτὴν τῷ ἔθνει τούτῳ nennen könnte. Er scheint hiernach noch länger auf dem Posten geblieben zu sein. Zu weiterem Anhalt dient uns die Nachricht Jos. Arch. 20 8, 11 von dem Streit wegen der Mauer auf dem Tempelplatz, durch deren Aufrichtung die Juden dem naseweisen König Herodes Agrippa II. die Aussicht von dem neuen Turm des Hasmonäerschlosses in den Tempel absichtlich verbauten, aber auch zugleich der römischen Wache von ihrer Halle aus den Blick hinderten, sodass sich Festus noch mehr ärgerte als sein Freund Herodes und die Niederlegung der Mauer forderte. Mit seiner Einwilligung ging eine jüdische Gesandtschaft, der Hohepriester Ismael, der Schatzmeister Helchias nebst zehn Obersten des Volks, nach Rom zum Nero, der „dem Weibe“ Poppäa zu Gefallen im Sinne der Juden entschied. In dem Satze, wo Nero Subjekt ist, bezeichnet die Gunst gegen „das Weib“ Poppäa im Mund des ihr zu besonderm Dank verpflichteten Josephus diese doch nicht als gemeines „Weibsbild“, sondern als Neros Eheweib: was sie seit Anfang Mai 62 war. Ist das richtig, so folgt aus dem bisherigen, dass Festus spätestens zwischen Mai und Laubhüttenfest (= Oktober) des Jahres 62 mit Tod abgegangen.

Sehen wir zu, ob sich in diese Zwischenzeit auch die vielen Dinge unterbringen lassen, die Josephus dafür zu erzählen hat. Da mit dem Schatzmeister auch der Hohepriester Ismael in Rom als Gefangener zurückgehalten wurde, was wie eine Entschädi-

1) Vgl. Nipperdey zu Tacit. Ann. 12 25, Wieseler, Chronol. des apost. Zeitalt. S. 72 f. Anm.

gung des Festus und Herodes aussieht, so ernannte Herodes an seiner Stelle den Josephus Kabi zum Hohenpriester, von dem der Geschichtschreiber nichts weiter zu berichten weiss, als dass ihn der König des Amtes enthob und durch Ananus ersetzte. Von diesem aber weiss Josephus vielerlei Gewaltthaten zu berichten, während er doch nur 3 Monate regierte und die Leute gegen sich aufbrachte. Auf Bitten einer Deputation bedrohte ihn der bereits auf der Hinreise begriffene neue Statthalter Albinus von Alexandrien aus, und Herodes entsetzte ihn noch vor Ankunft desselben in Jerusalem.

In diesem Zusammenhang umfasste das Hohepriestertum des Josephus Kabi offenbar nicht Monate, sondern nur wenige Tage, während deren Agrippa sich anders besann und einen andern geeigneter fand. Rechnen wir zu den gegebenen 3 Monaten des Ananus 8—30 Tage für den interimistischen Josephus, dazu noch 3 Wochen von Ismaels Zurückhaltung in Rom bis zur Benachrichtigung in Jerusalem und der so bald rückgängig gemachten, also wohl übereilten Neuernennung, so ergeben sich 4, höchstens 5 Monate: welche vom Mai bis Oktober ohne Schwierigkeit Platz haben. Dass aber die jüdische Deputation so bald nach der Hochzeit Neros mit Poppäa in Rom eingetroffen, schadet nichts, sondern macht die Sache nur noch gewisser. Denn diese Juden wussten seit je, wann man zu den Leuten kommen muss, um etwas von ihnen zu erreichen. Sie werden wohl dem Kaiser zur Verbindung mit ihrer Gönnerin jüdische Glückwünsche und Hochzeitsgeschenke mitgebracht haben. Die Meerfahrt haben sie natürlich in der Zeit, wo sie „offen“ war, zwischen 5. März und 11. November, und gewiss früh genug gemacht, um auch gleich wieder zurückkehren zu können und nicht überwintern zu müssen. Da der Hohepriester am Osterfest im Tempel unentbehrlich war, und auch der Landpfleger, der auf das Fest zu kommen pflegte, grade hierbei die Gelegenheit hatte, durch eigenen Augenschein sich über die aufgeführte Mauer so sehr zu ärgern und die Niederlegung zu fordern, so wird damals die Verhandlung begonnen und bald nach Ostern mit Festus' Zustimmung die Gesandtschaft die Romfahrt angetreten haben. So weist auch diese Erwägung deren Ankunft auf Ende Mai oder Anfang Juni 62, sodass keine Schwierigkeit bleibt.

Unter den Opfern, die der Hohepriester Ananus nach dem

Tode des einen Statthalters und vor der Ankunft des andern gewaltthätig umbrachte, war auch „Jacobus der Bruder des sogenannten Christus“, erzählt nach den gegenwärtigen Texten Josephus Arch. 20 9, 1 selbst und darnach auch schon Euseb KG. 2 23, wogegen der ibid. bewahrte Bericht des Hegesippus allzu legendenhaft ist. Gegenüber der Armenischen Uebersetzung des Chronikons, die den Tod des Jacobus zu 2077 ab Abr. 7 Neronis = 61 setzt, haben wir die des Hieronymus zu bevorzugen, die ihn zu 2078 ab Abr. 8 Neronis = 62 setzt[1]); eben dieses Jahr bieten auch von Hieronymus unabhängig die alten Konsularfasten, die Mommsen hinter dem Chronographen vom Jahre 354 abgedruckt hat und welche uns schon früher altertümliche Daten zu 43 und 55 geliefert. Auch wenn die Erzählung des gegenwärtigen Josephus christliche Interpolation, und Jacobus vielleicht Hegesipps Bericht entsprechender kurz vor der Belagerung Jerusalems gestorben sein sollte, behält jene Datierung ihren Wert als Fixierung der Zeit, wo auf Festus Albinus folgte.

Ist hierdurch hinreichend ausgemacht, dass Albinus im Sommer 62 auf Festus folgte, so sehen wir nun nach der Zeitdauer von des letztern Statthalterschaft, um deren Anfang zu ermitteln. Während Josephus B. J. 2 12 und 13 ein ganzes Kapitel und mehr über die Thätigkeit des Felix füllt, schreibt er 2 14, 1 über Festus nur ein Sätzchen von drei Zeilen, sodass man sich seine durch Tod vorschnell beendigte Wirksamkeit ganz kurz denken kann. Was Josephus Arch. 20 8, 9–11 mehr berichtet, lässt auch nicht an lange Zeit denken.

---

1) Der Jakobstag am 25. Juli gilt in der römischen Kirche dem ältern Jakobus, ist für diesen aber geschichtswidrig, da der Sohn des Zebedäus nach Act. 12 2 zur Zeit der süssen Brote vor Ostern getötet wurde. Da die verschiedenen Jakobus und ihre Gedenktage vielfach verwechselt worden sind, wie schon ein Blick auf die Indices und die Tafel im Ergänzungsheft zu Lipsius' apokryphen Apostelgeschichten lehrt, liegt die Vermutung nahe, jener Tag habe ursprünglich dem gerechten Jakobus gegolten, für dessen Tod er in unserm Zusammenhang vorzüglich passt. Durch die Fabelei des Hegesippus, derselbe sei am Osterfest von der Tempelzinne herabgestürzt worden, mag es geschehen sein, dass man den Gerechten zum 15. oder 25. März stellte und den Tag des Apostels Jakobus, den 25. Juli, dem andern zuschrieb. Die Koptische und Abessynische Kirche feierte den Bruder des Herrn am 12. Juli, vgl. Lipsius.

Wie aus der Apostelgeschichte erhellt, war Festus ein Mann, der nichts auf die lange Bank schob. Ein thatkräftiger Landpfleger war an Felix' Stelle nötig, wo der Partherkrieg grossen Umfang angenommen hatte und Syrien und Palästina im Rücken des römischen Heeres sicher und ruhig sein mussten. Hat er die sogenannten Sicarier, die grade an den Festen in Jerusalem sich als blutiger Landschaden und Gefahr bemerklich gemacht, mit Energie auszurotten gesucht, so bedarf das nicht der Voraussetzung, dass sie schon einige Osterfeste unter seiner Verwaltung mit Blut besudelt. Was am meisten Zeit während seiner Verwaltung beanspruchte, war jener Bau des Herodes Agrippa und die Gegenmauer. Da die Sache unter Felix noch keinen Staub aufgewirbelt hatte, ist anzunehmen, dass Herodes erst unter Freund Festus die Gelegenheit wahrnahm und den Bau ausführte. Es war aber kein neuer Palast, für den zwei oder drei Baujahre zu rechnen wären, sondern nur der Aufbau eines hohen Zimmers auf den alten Palast der Hasmonäer, für den mit der Gegenmauer ein Jahr bis Ostern 62 reicht, der Beginn also auf Frühjahr 61 reichlich bemessen ist. Da Festus aber nach der Apostelgeschichte gegen Herbst antrat, werden wir dafür in den Herbst des Jahres 60 gewiesen.

Damit trifft zusammen, dass die durch den Tod des Quadratus schon längere Zeit erledigte Hauptprovinz Syrien im Jahre 60 dem grossen Feldherrn Corbulo verliehen wurde, der zunächst noch auswärts Krieg führte, aber noch im selben Jahre das Winterquartier in seiner Provinz bezog. Tac. Ann. 14 26. Schon längst haben andere beobachtet, dass mit dem Wechsel des Chefs in Syrien der Wechsel des ihm unterstellten Landpflegers von Judäa Hand in Hand zu gehen pflegte. Dazu haben wir noch einige Anzeichen an demselben König Agrippa zu beobachten, der mit seiner Schwester Berenice in grossem Pomp bei Festus war in derselben Zeit, als der sich mit Pauli Angelegenheit befasste. Wie aus seinen Münzen hervorgeht, begann er auch um dieselbe Zeit eine neue, nachweislich schon die dritte, Aera, seine Regierungsjahre darnach zu rechnen. Unzulässig ist Wieselers [1]) Vermutung, als hätte die Einführung des *certamen quinquennale* in Rom oder ein bedeutender Sieg Corbulos über die Parther

1) Chronologie des apostolischen Zeitalters 1848, S. 90 ff. Not.

im Jahre 60 Veranlassung zur Datierung der neuen Aera gegeben. Könnten die Münzen, welche hiernach das 26. Regierungsjahr des Agrippa mit Domitians 12. Konsulat = 86 gleichsetzen, den Schein erwecken, als beginne die neue Zählung im Jahre 60, so finden sich daneben andere, welche das 25. Jahr Agrippas bereits mit demselben 12. Konsulat Domitians gleichsetzen, also beweisen, dass die neue Aera vielmehr erst 61 begann, und zwar im Laufe des römischen Kalenderjahrs, sodass der erste Teil des Jahres 86 noch zum 25., der Rest zum 26. Jahre Agrippas gehörte. Da zudem Agrippa in jenem Jahre endete, also die letzten Monate vielleicht nicht mehr erlebte, ist jener Wendepunkt näher dem Anfang als dem Ende des Jahres 61 zu suchen. Das hilft zum Verständnis. Wie nach Tacit. Ann. 13 7 Agrippa für den Gebietszuwachs, von dem er im Jahre 54 seine zweite Regierungsaera datierte, Truppen zum Partherkrieg stellen musste, so hatte allem Anschein nach auch im Frühjahre 61, wo Corbulo von Syrien aus den Krieg mit Nachdruck zu führen im Begriffe war, Agrippa wieder die Ehre, Hülfstruppen und Hülfsmittel für den Partherkrieg zu stellen und dafür wohl wieder allerlei Anerkennung und einigen Gebietszuwachs erhalten. Im Hochgefühl seiner Grösse und Wichtigkeit begann er gleichzeitig mit einer neuen Aera also auch den Höherbau des alten Königsschlosses zu Jerusalem, beides also im Frühjahre 61. Dabei mochte er bereits auf die Gefälligkeit des Festus rechnen, dem er im vorangegangenen Spätsommer die von der Apostelgeschichte erzählte pompöse Aufwartung gemacht hatte und zum Freunde geworden war.

Diesem Ergebniss der bisherigen Untersuchung widerspricht nichts mehr als der Ansatz in der Chronik Eusebs, wo nach Arm. im Jahre 54, nach Hieronymus im Jahre 56 Festus auf Felix folgt und Paulus nach Rom schickt. Schürer, Geschichte des jüd. Volks, I, S. 484 wird leicht damit fertig, indem er sagt: „Die Ansätze in der Chronik Eusebs sind oft willkürlich, beweisen also nichts“, und dazu neuerdings (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1898, S. 36) erklärt: „Eusebius weiss aus Josephus, dass die Ernennung des Festus in die Zeit Neros fällt, und er setzt sie nun nach freiem Ermessen in das Fach: ‘zweites Jahr des Nero’.“ Aber was bleibt auch anders zu sagen übrig nach dem auch von ihm gegebenen Nachweis, dass das Datum bei Euseb falsch ist und da vielmehr das Jahr 60 einleuchtet? Denn hätte Harnack

doch noch Recht mit der Vermutung, dass auch jenes eusebianische Datum einwurfsfrei sei und gar als Quelle die Chronik des Afrikanus voraussetze (S. 235), wie sollen wir dann das Jahr der Quelle reimen mit dem andern, auf das doch starke Gründe aus ältester Quelle uns geführt haben? Wir wollen mit eignen Augen sehen.

Um gut zu sehen, heben wir einige Ansätze aus der Armenischen Uebersetzung der Chronik (ed. Schoene, tom. II, 1866) heraus, indem wir die Notenzeichen an ihrem Platze lassen und Abweichungen des Hieronymus anmerken.

Olymp.	ab Abr.	Claud.	Agrippa I.	
[f]206	2060	4	7[g]	f. . . .
				g. *Agrippas mortuus est, post quem Agrippas eiusdem filius rex gentis a Claudio substituitur.*
			Agrippa II. ann. XXVI	
[hi]2061		5	1	h. . . .
				i. . . .
[k]2062		6	2[l]	k. *Sub procuratore Judaeae Cuma[no] .... tanta Hierosolymis oriebatur seditio ut .....*
(Hieron: 2064		8	4)	
				l. . . .
[o]2067		11	7[p]	o. *sub Felice procuratore Judaeae multi seductores surgentes decipiebant populum, in quibus et Aegyptius quidam propheta ... narrat autem Josephus consentiens apostolorum actis . . .*
				p. *Claudius Felicem procuratorem Judaeae mittit, apud quem Paulus apostolus a Judaeis falso accusatus pro se ipso respondebat.*
2069		13	9[q]	q. *sub Felice iudice seditio Judaeorum in Caesarea Stratonis oriebatur, et multa eorum agmina perdebantur.*
2070		14	10[r]	r. *Festus in Felicis locum mitti-*

	Neron.		*tur apud quem in medio (tribunali) stetit Paulus apostolus respondens pro iis de quibus exposcebatur, et ibi in tribunali accidit ut audiret Agrippa rex, vinctus autem Romam mittebatur.*
(Hieron: 2072	2	12)	
2071	1	11[a]	a. *Nero Agrip[in]am occidit suam matrem sororemque patris sui.*
2077	7	17[x]	x. *Jacobum fratrem domini ... lapidibus interfecerunt Judaei.*

Beachten wir, dass für diesen Zeitraum von den Jahren seit Abraham 2016 abzuziehen sind, um Jahre unserer laufenden Zeitrechnung zu erhalten, so stellt sich zunächst der Anfang des Felix bei Euseb auf 2067 ab Abr. = 11. Claud. = 51/2 u. Z. Das ist nicht übel, denn auch Tacitus Ann. 12 54 erzählt die Absetzung seines Vorgängers Cumanus unter den Ereignissen des Jahrs 52, und nach Josephus Arch. 20 7, 1 fällt die Ankunft des Felix in oder unmittelbar vor das 12., also ins 11. Jahr des Claudius. Weiter kann es imponieren, dass der jüdische Aufruhr in Cäsarea zum letzten Jahre des Felix geschrieben ist, denn thatsächlich ist er ja Veranlassung seiner Abberufung und Anklage geworden. Doch dass Felix nur vom 11.—13. Jahre des Claudius, also nur drei Jahre regiert, kann schon darum nicht stimmen, weil er dann beim Beginn von Pauli Gefangenschaft erst Ein Jahr im Amte gewesen wäre, während er es damals schon *ἐκ πολλῶν ἐτῶν* war Act. 24 10. Bei Hieronymus haben wir freilich 2 Jahre mehr, aber immer noch nicht „viele“ genug, und es fragt sich, ob seine Angabe „2. Neron.“ formell glaubwürdiger ist als die armenische. Dass die im Arm. zum letzten Jahre des Claudius stehende Notiz den Eusebius selbst nicht richtig wiedergiebt, beweist einerseits Syncellus p. 636 16, der den griechischen Text Eusebs vor Augen nachschreibt: *Φῆστος διάδοχος Φήλικος ὑπὸ Νέρωνος ἐπέμφθη· ἐφ᾽ οὗ ὁ θεῖος Παῦλος παρόντος καὶ Ἀγρίππα τοῦ βασιλέως Ἰουδαίων ἀπολογησάμενος δέσμιος εἰς Ῥώμην ἐπέμφθη*, beweist anderseits Euseb selbst, der die kurzen Sätze seiner Chronik in der Kirchengeschichte zu wiederholen pflegt und allda 2 22 schreibt: (*Φῆλιξ*) *τούτου δὲ Φῆστος ὑπὸ*

Νέρωνος διάδοχος πέμπεται, καθ' ὃν δικαιολογησάμενος ὁ Παῦλος δέσμιος ἐπὶ Ῥώμης ἄγεται. Hierdurch wird zweifellos, dass Euseb selbst in seiner Chronik den Anfang des Festus nicht noch unter Claudius, sondern unter Nero gesetzt hat. Tiefer in dessen Regierung hinein zu führen scheint KG. 2 20 *κατὰ τὸν Νέρωνα Φήλικος τῆς Ἰουδαίας ἐπιτροπεύοντος*, wobei Euseb sogar eine Stelle aus Josephus Arch. 20 und aus B. J. 2 13 wörtlich citiert. Aber ganz entsprechend scheint die Kirchengeschichte 2 23 die Romreise Pauli ganz kurz vor die gleichmässig zwischen Festus und Albinus fixierte Ermordung des Jakobus zu setzen, sodass hier wohl einer der vielen Fortschritte Eusebs anzunehmen und nicht auf den vordem gemachten Ansatz in der Chronik zu schliessen ist, der für Festus hier jedenfalls nicht den allgemeinen Angaben des Josephus entspricht, auch nicht, wenn wir das 2. Jahr Neros bei Hieronymus bevorzugen wollten. Sehen wir also in diesem Punkte von Uebereinstimmung mit Josephus ab, so suchen wir das ursprüngliche Datum des Festus am besten in der Mitte zwischen dem vom Arm. und dem von Hieronymus angegebenen Jahre, also zum 1. Jahre Neros bei Euseb selbst. Stand die Notiz über Festus ursprünglich zu diesem Jahre, so konnte sie einem Uebersetzer oder Abschreiber im Arm. von hier leicht zum unmittelbar vorangehenden Jahre, dem 14. Jahre des Claudius, abspringen, wobei das *ὑπὸ Νέρωνος* von selbst in Wegfall kam, wenn es anders ausdrücklich dabeigestanden. Hieronymus dagegen pflegt in der Gegend die Angaben überhaupt ein Jahr später zu setzen, wofür ich nur ein Beispiel nachweisen will. Die Armenische Uebersetzung giebt die Erwähnung des Schriftstellers Bruttius und die von ihm bezeugte Verbannung der Domitilla nach dem 14. Jahre Domitians; dieselbe Notiz giebt Hieronymus zum 16. Jahre. In der textlich gut erhaltenen Kirchengeschichte III, 18 erwähnt Euseb derselben Schriftsteller bei der Domitilla und sagt, dass sie ganz genau die Zeit der Verbannung, nämlich das fünfzehnte Jahr Domitians angemerkt haben. Da Hieronymus de vir. ill. c. 7 sagt, die Apostelgeschichte gehe *usque ad biennium Romae commorantis Pauli i. e. usque ad quartum (var. XIIII) Neronis annum*, und zu dem *biennium* noch 4—5 Monate weiter zurückzurechnen sind, so kommt auch hiernach die Abreise Pauli, und gar einige Wochen früher der Antritt des Festus, noch ins erste Jahr des Nero. Doch auch wenn Hieronymus

hier die c. 6 Monate ganz vergessen und dasselbe Jahr gemeint hat, das er in der Chronik setzt, so haben wir es wohl hinreichend wahrscheinlich gemacht, dass Euseb in der Chronik den Festus dem 1. Jahr des Nero, dem 11. Agrippas bei ihm, gleichgesetzt hatte.

Damit haben wir also dasselbe Jahr 55, das nach unserm Nachweis auch die gegenwärtig etwas modifizierte liberianische Chronik bez. Bischofsliste bereits in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts wiedergab, indem sie den Paulus, ähnlich wie Hieronymus die Reiseverzögerung nicht achtend, schon 55 nach Rom brachte und darauf 56 Linus als Bischof folgen liess. Haben wir damit recht gesehen, so wäre es schon fast gewiss, dass Euseb den Ansatz des Festus aus einer so alten Quelle übernommen hätte. Doch halten wir uns zunächst nur an Euseb und das bei ihm nachgewiesene Jahr.

Wir konstatiren, dass der Ansatz des Festus mit Pauli Romreise hier eigentlich gar nicht zum 14. Jahre des Claudius bez. 1. Neros notiert ist, sondern zum 10., also vielmehr 11. Jahre des Königs Agrippa, der darin ja auch erwähnt wird. Es ist aber ein spezieller Fehler bei Euseb, dass er das 10. und 11. Jahr Agrippas mit dem 14. des Claudius und dem 1. Neros gleichgesetzt hat. Dieser entsprechend durch die ganze Zahlenreihe gehende Fehler ist eine natürliche Folge des prinzipiellen, dass das 1. Jahr Agrippas ins 5. Jahr des Claudius, also ins Jahr 45 u. Z. gesetzt ist, und er so unmittelbar auf Agrippa I. † 44 folgt, wie ihn Claudius nach Jos. Arch. 19 9, 2 (B. J. 2 11, 6) auch erst folgen lassen wollte, aber wegen seiner Jugend auf den Rat der Minister nicht folgen liess. Ausnahmsweise musste Agrippa II. noch auf den Tod seines Oheims Herodes von Chalcis, † 8. Claudii = 48 u. Z. (Arch. 20 5, 2, B. J. 2 12, 1) und noch weiter bis zum Jahre 50 warten, bis er den Thron erhielt.

Sonach schreibt Josephus B. J. 2 14, 4, der jüdische Krieg, der bekanntlich im Jahre 66 u. Z. ausbrach, habe im 12. Jahre des Kaisers Nero, im 17. Jahre des Königs Agrippa begonnen. Hiernach ist also das 11. Jahr Agrippas in Wirklichkeit das 6. Jahr des Kaisers Nero = 2076 ab Abr. = 60 u. Z.! Da dieses genau dasselbe Jahr ist, welches wir oben für den geschichtlichen Ansatz des Festus und Pauli Romreise ermittelt haben, so ist überraschend klar, dass der von Euseb noch zum 10. bez. 11. Jahre

Agrippas bewahrte Ansatz bei ihm nur in Folge jener Vordatierung Agrippas mit dem 14. Jahre des Claudius bez. 1. Neros = 55 u. Z. gleichgesetzt worden ist, dass das Datum im letzten Grund zurückgeht auf eine gute alte Quelle, welche meldete, oder indirekt ersehen liess, dass Festus im 11. Jahre Agrippas auf Felix gefolgt; und weil der Autor dies vorgefunden, that er in der daran geknüpften Notiz mit Paulus auch des Königs Agrippa Erwähnung, zudem, dass er sie neben dem 11. Jahre desselben bewahrte.

Verhält sich die Sache so, dann wird es sich verlohnen, ihr noch mehr zu Leibe zu gehen. Zur Anlehnung gebe ich zunächst die nach den Regierungszeiten und verschiedenen Aeren ermittelte Ordnung der erhaltenen Münzen Agrippas II., wie ich sie in Zeitschr. für wissensch. Theologie XXXIX, S. 419 ff. unter Widerlegung anderer Versuche nachgewiesen habe, und zwar noch ganz ohne Gedanken an Eusebs Chronik und unsere Frage.

Aera vom J. 50 (Chalcis) [* 54]	[n. Chr.
ἔτους αι′ τοῦ καὶ ϟ mit Nero	= 60
26. J. mit Vespasian, Titus, *Δομιτιανος Καισαρ* . .	= 75
27. „ „ Vespasian, Titus, *Δομιτιανος Καισαρ* . .	= 76
29. „ „ *Αντοκρ. Ουεσπασι. Καισαρι Σεβαστ.* .	= 78
29. „ „ *Αντοκρ. Τιτος Καισαρ Σεβαστ.* . . .	= 78
29. „ „ *Δομιτιανος Καισαρ*	= 78
35. „ „ *Αντοκρα. Δομιτια. Καισαρα*(sic)*Γερμανι*	= 84
37. „ Inschrift ἔτους λξ′ τοῦ καὶ λβ′	= 86

Aera vom J. 61 (Neronias?)	[n. Chr.
14. J. mit Vespasian, Titus, Domitian	= 74
18. „ „ Vespasian, Titus, Domitian	= 78
19. „ „ Titus und Domitian *Καῖσαρ*	= 79
20. „ „ *Αντοκρ. Τιτος Καισαρ Σεβαστ.* . . .	= 80
23. „ „ *Δομετ. Καισαρ* . .	= 83
24. „ „ *Δομετ. Καισ. Γερμα*	= 84
25. „ „ *Δομετ. Καισ. Γερμ.*	= 85
25.) Im. Ca. d. Vesp. f.	
26.) „ „ Dom. Aug. Ger. cos. XII[1])	= 86

1) Eine Ausnahme von obigen beiden Datierungsarten bildet einzig die Münze bei Madden, *Coins of the Jews*, 1881, p. 159 Nr. 18 (Jew. coinage p. 132, de Saulcy p. 31, E. Nr. 17): Obv. *ΓΕΡΜΑΝΙ* Büste Domitians | Rev. *ΕΤΟ . ΑΔ* (?) *ΒΑ . ΑΓΡΙΠΠΑ* Victoria. Aber eben die Lesart der Zahl wird ll. cc. als zweifelhaft bezeichnet. Ist wirklich *αλ′* = 31 zu lesen, so haben wir die Münze nicht mit Madden ins Jahr 61 + 31 = 91/92 u. Z. zu setzen, sondern mit de Saulcy nach der, auf jener unter Nero geschlagenen Münze und auf der Inschrift in zweiter Linie erwähnten, mit dem Jahre 54 beginnenden Aera zu datieren und somit dem zutreffendsten Jahre 84|85 zuzuweisen. Um Missverständnis zu vermeiden, sei noch

Dass Euseb dem Agrippa 26 Regierungsjahre giebt, sieht aus wie eine glänzende Bestätigung meiner ohne Beachtung dieser Angabe gemachten Ordnung, laut welcher Agrippa nach der letzten Aera thatsächlich 26 Jahre regierte. Es spielt dabei aber der Zufall mit, dass von dem Ende seines Vorgängers, von dem 5 Jahre zu früh gesetzten Anfang des letzten Judenkönigs an die 26 Jahre grade mit der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 schliessen. Mit dieser Katastrophe konnte ein christlicher Chronist die Reihe der jüdischen Königsgleichzeitigkeiten schliessen, auch wenn ihm nicht unbekannt war, dass der Agrippa noch eine Zeitlang Schattenkönig war. Die jüdische Geschichte hatte aufgehört und fortan keine Bedeutung.

Wer nun aber Umschau halten will, ob nicht auch andere Daten in jene systematische Verfrühung der Jahre Agrippas hineingezogen worden sind, muss sich doch zuvor schon sagen, dass nur solche Daten dieses Geschick teilen konnten, die dem Euseb bez. seiner Quelle nur nach Jahren des Agrippa II. an die Hand gegeben worden sind. Das waren alle die Daten nicht, die ihm von Josephus und andern nach Kaiserjahren und Olympiaden oder anderer Rechnung geliefert wurden. Wenn auch Euseb oder seine Quelle diese rechts neben die Jahre der jüdischen Könige schrieb, weil das Schema es so mit sich brachte und Notierungen in der Mitte ausschloss, so wurden hierbei die den Kaiserjahren u. s. w. entsprechenden, in Folge jener Verfrühung um fünf höhern, Jahre Agrippas gegriffen, so dass hierbei z. B. das 2. Jahr Neros zum 12. statt 7. Jahre Agrippas führte.

Gleich das nächste Datum nach dem Festusansatze laboriert an derselben Verfrühung. Die Ermordung der Agrippina und der letzten Schwester des Claudius, der Domitia, geschah nicht im ersten Jahre Neros 54/55, sondern im sechsten Jahre 59/60, vgl. Tacit. Ann. 14 8. Dio Cass. 61 17. Zwar schreibt Josephus Arch. 20 8, 2: Als Nero zur Regierung gelangt war, liess er seinen Bruder Britannicus heimlich mit Gift, kurze Zeit darauf aber seine Mutter öffentlich hinrichten. Dass aber jene Angabe nicht aus Josephus geflossen ist, beweist sowohl die Nichterwähnung

erinnert, dass auch die fremden Gelehrten nicht zaubern können, sondern beide die Münzen nach drei Aeren unterzubringen suchen, wenn auch von einander und von mir verschieden und ohne noch den Halt am Jahre 86 zu ahnen.

des Brudermords als die nicht einmal bei Tacitus zu findende Erwähnung des Todes der Tante (Sueton, Nero c. 34, Dio l. c.) zugleich mit dem der Mutter. Da beide Mordthaten wirklich demselben Jahre angehören und von den spätern mit Fleiss getrennt sind, so ist die von Josephus unabhängige Angabe aus einer andern, wahrscheinlich chronistisch geordneten Quelle geschöpft, und kombiniert sie sich mit dem Ansatz des Festus, es müsste denn der Zufall walten [1]).

Aber wenn bei Euseb auf jene Weise der Ansatz des Festus auf Kosten des Felix um fünf Jahre zu früh geraten ist, wie kommt es, dass dagegen der Anfang des Felix ganz richtig gegeben ist? Auf Grund unserer Voraussetzungen schliessen wir, dass dieser Ansatz sonsther übernommen worden, und zwar nicht nach Jahren des Agrippa fixiert, sondern nach Olympiaden oder Kaiserjahren. Zum Glück lässt sich diese andere Quelle noch genau nachweisen. Es ist Josephus, der die Datierung zu 2067 ab Abr. 11. Claud. 7. Agr. bei Euseb gab, wie er denn dabei auch namentlich angeführt wird. Er sagt Arch. 20 7. 1: nach diesem (Cumanus) schickte Claudius den Felix, Bruder des Pallas, als Landpfleger in Judäa und gab *τῆς ἀρχῆς δωδέκατον ἔτος ἤδη πεπληρωκὼς* dem Agrippa Batanäa und Trachonitis. Aus dieser Gleichzeitigkeit war zu schliessen, wie bei Euseb vorliegt, dass Claudius in seinem 11. Jahre den Felix als Prokurator geschickt. Genau so ist der eusebianische Ansatz des Cumanus, nach der richtigern Lesart in des Hieronymus Uebersetzung, zum 8. Jahre des Claudius aus Josephus Arch. 20 5, 2 geschöpft, „wo unmittelbar nach der Ernennung des Cumanus der Tod des Herodes von Chalcis im 8. Jahre des Claudius erwähnt wird".

Hat also Schürer [2]) „die Untersuchung des gesamten Materials

---

1) Grade im Jahre 54 starb nach Tacit. Ann. 12 64 die Domitia Lepida; aber diese andere Tante Neros wurde noch nicht von ihm, sondern von seiner Mutter Agrippina selbst, noch unter Claudius, in den Tod getrieben. Dass das Datum ihres Todes in Folge Verwechslung mit der andern Domitia die Ermordung der Mutter Neros und die nachfolgende der letzten Schwester des Claudius auf das Jahr 54 gebracht habe, ist schwerlich anzunehmen.

2) Zur Chronologie des Lebens Pauli, Zeitschr. für wissensch. Theol. 1898, S. 37.

zu dem Resultat geführt, dass alles aus Josephus geschöpft ist", so hat er sein Material zu einseitig ausgewählt und dem Euseb Willkür zugeschrieben, wo der vielmehr ganz treu wiedergab. Hat er „nirgends Anlass und Berechtigung zur Annahme einer andern Quelle, einer kostbaren Specialquelle" für den Ansatz des Festus gefunden, so hätte er doch, wenn er der Sache auch nicht auf den Grund kam, die damit verknüpfte Erwähnung von Pauli Verantwortung und Romreise nicht übersehen und beim Abdruck weglassen sollen, da doch diese grade den Ansatz für einen altchristlichen Chronographen so besonders bedeutungsvoll machte, dass sich beim Versagen des Josephus ein besonderes Bemühen darum und Entlehnung aus anderer Quelle, wie wir sie nachgewiesen, gar wohl begreift.

Dem Datum von Festus' Antritt und Pauli Verantwortung und Romfahrt steht der Ansatz des gerechten Jakobus zu 2078 ab Abr. 8. Nero. 18. Agr. an christlicher Bedeutung nahe. Aber dieses Martyrium sowie die Zeitbestimmung zwischen Festus' Tod und Albinus' Ankunft hat Euseb KG. 2, 23 21–24 ja ausdrücklich und zum Teil wörtlich aus Josephus Arch. 20 9,1 herübergenommen, die chronologische Fixierung dabei leicht gewinnen können aus der Angabe B. J. 6, 5 3, dass Albinus 4 Jahre vor dem Kriege im Amte war, der Krieg aber im 12. Jahre Neros ausbrach, Arch. 20 11, 1, B. J. 2 14, 4. Ist insofern bei Euseb keine analoge Verschiebung des Jakobusdatums anzunehmen, so ist es bekanntlich noch eine Streitfrage, ob die ganze Erwähnung des Jakobus an jener günstigen Stelle des Josephus nicht ein christliches Einschiebsel ist, das Euseb bereits vorgefunden. Da die von Euseb l. c. aufbewahrte Erzählung Hegesipps den Tod des Jakobus vor *καὶ εὐθὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ αὐτούς* (a. 68) setzt, hält auch Schürer, Gesch. des jüd. Volks I, S. 487 jene Datierung nicht für so sicher, so passend sie auch ist. Hätte nun der bei Festus-Paulus nachgewiesene Fall auch bei Jakobus stattgefunden, so hätte das 17. Jahr Agrippas den Tod des Jakobus ursprünglich in das Jahr 66/67 verlegt, sodass das Kriegsunglück darauf leicht als Strafe Gottes erscheinen konnte. Durch den Fehler bei den Jahren Agrippas hätte dann die von Euseb später benutzte Quelle den Jakobus im 17. Jahr Agrippas auf das Jahr 62 gebracht. Da er in der christlichen Quelle auf diesem Jahre stand, wäre er dann im gleichen Zeitpunkt bei Josephus, also

frühestens 230—250 interpoliert worden, sodass also Origenes[1]) die Interpolation noch an einer spätern Stelle des Josephus mit näherem Strafgericht lesen, Euseb aber das dem Datum der ältern Chronik gemässe Einschiebsel der Zwischenzeit im Einklang mit seiner Quelle an der Stelle herübernehmen konnte.

Ich mache auf diese Möglichkeiten aufmerksam, nur um den alten Widersprüchen und Bedenken bei den Angaben über Jakobus ein neues Hülfsmittel zu zeigen, und kann für unsern Zweck ganz gut darauf verzichten.

In engerem Zusammenhang damit steht aber noch die Einleitung der Erzählung bei Euseb KG. 2 23, 1 *Ἰουδαῖοί γε μὴν τοῦ Παύλου καίσαρα ἐπικαλεσαμένου ἐπί τε τὴν Ῥωμαίων πόλιν ὑπὸ Φήστου παραπεμφθέντος τῆς ἐλπίδος καθ' ἣν ἐξήρτυον αὐτῷ τὴν ἐπιβουλὴν ἀποπεσόντες ἐπὶ Ἰάκωβον τὸν τοῦ κυρίου τρέπονται ἀδελφόν.* Schon vor Jahren habe ich bei wiederholter Gelegenheit[2]) aufmerksam gemacht, dass Euseb bei Abfassung seiner Kirchengeschichte manche in der ältern Chronik gegebenen Ansätze nicht einfach abschrieb, sondern auf Grund neuer Quellen oder Einsichten bei nochmaliger Prüfung als irrig oder zweifelhaft fallen liess. Harnack spricht jetzt in seinen Untersuchungen über die Bischofsverzeichnisse wiederholt, z. B. S. 121, dieselbe Erkenntniss aus. So scheint aber der Autor in KG. 2 23 von dem frühern Ansatz des Festus-Paulus auf 55 abgekommen zu sein, denn bei dieser Voraussetzung hätte er eine durch 7 Jahre getrennte Wendung gegen Jakobus † 62 nicht so in ursächlichen Zusammenhang bringen können. Er muss also jetzt die Romreise Pauli näher vor Jakobi Tod gedacht haben. Ja, da er KG. 2 26 grade die Stelle aus Josephus B. J. 2 14, 4 wörtlich und namentlich auszieht und hieraus auch entnimmt, dass der Krieg im 12. Jahr des Nero ausbrach, Josephus dieses Jahr aber grade hier dem 17. Jahr des Agrippa gleichsetzt, was er bei Angabe desselben Datums in Arch. 20 11, 1 weglässt, so konnte der Kirchenvater hier leicht merken, dass er in der Chronik, wo er dem 12. Jahre Neros schon das 22. Agrippas gleichgesetzt, einen irrtümlichen Vorsprung der Jahre des Agrippa und des daran Hängenden hatte.

1) Vgl. die Stellen und die Litteratur bei Schürer, a. a. O. I, S. 487 Not.

2) Vgl. Jahrbücher für prot. Theol. V, S. 480 f. Zeitschr. für KG VII, S. 65 f.

So mag es der revidierten Ansicht Eusebs entsprechen, dass die syrische, aus dem Chronikon gezogene, Chronik des Dionysius von Telmahar [1]) nach einander schreibt:

2076 ab Abr. (= 60 u. Z.) *Paulus vinctus Romam missus est,*
2077 ab Abr. (= 61 u. Z.) *Jacobus s. frater domini martyris mortem passus est.*

Ebenso schreibt, von dem ihm vorliegenden Hieronymus merkwürdig abweichend, Prosper in seiner Chronik zu *Nerone IV. et Cornelio cons.* (a. 60!) *Festus succedit Felici, apud quem Paulus praesente Agrippa etc.* Dabei bringt er den Tod des Jakobus zu den Konsulen des Jahres 65. Freilich liegt bei Prosper hier eine zusammenhängende Verschiebung vor Augen, deren Veranlassung aber eine besondere gewesen sein muss, da doch der Ansatz des Felix mit dem Aegypter und gefangenen Paulus so zum Jahre 54 verblieb, wie er bei Hieronymus stand, während dann fünf folgende Konsulate aufgezählt werden, die Gefangenschaft Pauli so lange hingezogen wird, um Festus und Romreise auf 60 bringen zu können. Das mag nur zur Illustration unserer Darlegung dienen.

Wie gut und dankbar aber die zwischen dem Jahre 55 im jetzigen und ältern Liberianus und zwischen dem Ansatz des Festus-Paulus zum 11. Jahr Agrippas bei Euseb und seiner Quelle angeknüpfte Verbindung ist, zeigt sich jetzt gleich. Dieselbe Weltchronik, deren noch im *liber generationis* [2]) erhaltene Doppelgängerin bis zum Jahre 234 reicht und bis dahin die jetzt verlorne, im Liberianus wohl nur erweiterte, Papstliste gab, bietet trotz ihrer spätern Fortsetzung bis zum Jahre 334 bei der schliesslichen Rekapitulation der verschiedenen Perioden der jüdischen, auch für die Christen heiligen Geschichte noch folgenden Passus im Sammelwerk vom Jahre 354 (S. 643):

Ex quo ergo mundus constitutus est usque ad Cyrum regem Persarum anni sunt IIIIDCCCCXVI. *Deinde Judaei reversi sunt in Judaeam et servierunt annos CCXXX. Deinde cum Alexander magnus Macedo devicit Darium et venit in*	4916 230

1) Vgl. Harnack a. a. O. S. 82.

2) Liegt mir vor in *Hippolyti opera cur. Fabricio* I, Hamburg 1716, p. 49 sqq. Auch in *Chronica Minora ed. Mommsen* 1891 (Monum. Germ. IX) p. 78 sqq.

Judaeam et devicit Persas et deposuit regnum eorum, et sub Macedonibus fuerunt Judaei annos CCLXX. Inde reversi	270
sunt a Macedonibus et sub suis regibus fuerunt usque ad	
Agrippam, qui novissimus fuit rex Judaeorum, annos	345
CCCXLV. Item ab Agrippa usque ad L. Septimium Se-	[109]
verum urbis consulem [194 p. Chr.] anni sunt VDCCCLXX.	5870

Also wie im Kanon Eusebs wird auch hier, bez. in der hier excerpierten Quelle die jüdische Geschichte bis Agrippa geführt, nur dass bei Euseb mit der Katastrophe im Jahre 70 abgebrochen wird, während hier bis zum wirklichen Ende der Regierung Agrippas, laut der durch die Gesamtsumme überdeckten, aber aus der Rechnung leicht sich ergebenden Zahl 109, bis 86 gerechnet ist. Wie dabei die aus 245 verdorbene Zahl 345 beweist, ist die Zeit der letzten jüdischen Selbständigkeit vom Jahre 159 v.Chr. an, nach dem 3. Jahre des Judas Maccabäus gerechnet: grade so rechnet auch Euseb im Chronikon. Die Zahl von 270 Jahren für die macedonische Oberherrschaft ist wieder einfach verdorben aus 170, wie auch Euseb angiebt, und zwar von 1687—1856 ab Abr. = 329 — 160 v. Chr. rechnend. Die 230 Jahre für die persische Herrschaft sind tadellos, kehren bei Euseb wieder und fanden sich daher auch schon bei Julius Afrikanus. Dieses und anderes mehr weist auf Verwandtschaft dieser und der Eusebianischen Chronik. Dass bei den Konsulaten des Jahres 194 die Summe der Jahre gezogen und dann die Rechnung bis zum Schlussjahr 334 weitergeführt wird, indem der Schreiber in seinem Konsularverzeichniss Seite für Seite fortzählt und so 55 + 55 + 30 nacheinander zu jener Totalsumme hinzuthat, verleitete Mommsen und auch mich früher zu der Annahme, jene Chronik habe vordem bis 194 gereicht. Dieser Anschein verblasst aber bei der Beobachtung, dass die von Agrippa bis zum Jahre 194 berechneten 109 Jahre sich als 55 + 54, also ebenfalls Seite für Seite im Konsularverzeichniss gezählt ergeben, oder doch ergeben können, sodass wir also doch nicht sagen können, wie weit die am Faden jener Konsularfasten für die römische Zeit später gegebene Rechnung und damit die Chronik selbst einst ging.

Da in der Chronik Eusebs die Rechnung nach jüdischen Königen mit dem Ende des jüdischen Volks im Jahre 70 ab-

bricht, lässt sich daraus nicht ersehen, ob dem Anfange entsprechend auch das Ende Agrippas um fünf Jahre verfrüht worden, oder ob dieses am alten richtigen Platz geblieben. Letzteres war dann der Fall, wenn die zu früh gerechneten fünf Jahre der vorhergehenden Vakanzzeit einfach zur ganzen Regierungszeit des folgenden Agrippa hinzugeschlagen wurden, sodass man im ganzen für ihn 5+37=42 Regierungsjahre rechnete, wie fast unumgänglich wurde bei der Summierung der (245) Jahre, in denen die Juden *sub suis regibus fuerunt.*

Diejenige Quelle aber, auf die die Rechnung bis Aprippa, den letzten König der Juden zurückgeht, ist kaum jemand anders als des Josephus Rivale Justus von Tiberias. Ueber ihn berichtet der Patriarch Photius cod. 33: *ἀνεγνώσθη Ἰούστου Τιβεριέως χρονικόν, οὗ ἡ ἐπιγραφὴ Ἰούστου Τιβεριέως Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασιν. Οὗτος ἀπὸ πόλεως τῆς ἐν Γαλιλαίᾳ Τιβεριάδι ὥρμᾶτο. Ἄρχεται δὲ τῆς ἱστορίας τῆς ἀπὸ Μωυσέως, καταλήγει δὲ ἕως τελευτῆς Ἀγρίππα τοῦ ἑβδόμου μὲν τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας Ἡρῴδου, ὑστάτου δὲ ἐν τοῖς Ἰουδαίων βασιλεῦσιν, ὃς παρέλαβε μὲν τὴν ἀρχὴν ἐπὶ Κλαυδίου, ηὐξήθη δὲ ἐπὶ Νέρωνος καὶ ἔτι μᾶλλον ὑπὸ Οὐεσπασιανοῦ, τελευτᾷ δὲ ἔτει τρίτῳ Τραϊανοῦ, οὗ καὶ ἡ ἱστορία κατέληξεν. Ἔστι δὲ τὴν φράσιν συντομώτατός τε καὶ τὰ πλεῖστα τῶν ἀναγκαιοτάτων παρατρέχων κτλ.* Weshalb schreibt nun Euseb zum Jahre 2113 ab Abr. 1. Nervae = 96/7 u. Z: *Justus Tiberiensis Judaeorum scriptor cognoscebatur?* Fast am nächsten liegt die Annahme, eben dieses Datum sei aus dem Geschichtsbuch des Justus selbst resultiert; der Autor sei zum 1. Jahr Nervas gesetzt worden, weil sein Werk bis zum letzten Jahr Domitians, also bis 95/6 reichte oder zu reichen schien. Wer wie Mommsen und Schürer nach jener Angabe des Photius den Tod des Agrippa ins 3. Jahr Trajans = 100/1 u. Z. setzt, wird kaum umhin können, in dem dagegen von Euseb vorausgesetzten Jahre 95/6 eine Verfrühung von fünf Jahren zu sehen, und darin nur die natürliche Folge jener Vorschiebung des Anfangs. Dabei lässt sich auch dem von uns aus der Weltchronik und den Münzen nachgewiesenen Jahre 86 insoweit gerecht werden, dass man sagt, bis dahin habe König Agrippa regiert, von da an jedoch von der Last der Regierung befreit noch bis zum dritten Jahre Trajans gelebt. Wer dagegen wie ich letzteren späten Zeitpunkt schon durch die chronologischen Momente bei

Josephus für ausgeschlossen hält [1]), muss auf jene sonst so bequeme Endverschiebung verzichten und das Datum zum Jahre 96 anders erklären. Dazu bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Der Autor, welcher den Agrippa schon mit dem Jahre 45 statt erst 50 begann, mochte vorfinden, dass derselbe seine Regierungsjahre auch noch nach anderen Aeren gerechnet habe, und zwar sonach 37 Jahre und, bzw. oder, 26 Jahre. Meinte er ganz wie die genannten Gelehrten, die 37 Jahre seien von dem leicht festzustellenden Aeraanfang im Jahre 60/1 an zu rechnen, so kam er damit ja richtig auf das Jahr 96/7; meinte er, die letzte Aera Agrippas beginne natürlicher Weise mit dem epochemachenden Jahre 70/1, in welchem ohnehin derselbe „noch mehr von Vespasian vergrössert wurde", so führten ihn die 26 Jahre von hier aus wieder auf 96/7, und schien eins das andere dazu völlig zu bestätigen. Waren für die Folgezeit mit Einschluss jener vorangegangenen Vakanzzeit $5+37=42$ Jahre von ursprünglich 45—50—86 u. Z. geworden, so brauchte man damit nur von dem andern Termin im Jahre 60/1 an zu rechnen, um mit dem Ende auf 100/1 i. e. auf das dritte Jahr Trajans später zu geraten. Wie man auch erklären mag, ist dabei anzunehmen, dass Justus selbst nur die Regierungsjahre des Agrippa angegeben, Spätere aber deren Fixierung nach Kaiserjahren unternommen und so verfehlt haben.

So weit also reichen noch die Strahlen des Lichtes, das uns im 11. Jahre Agrippas = 60 u. Z. aufgegangen ist und den Antritt des Festus und die Romreise Pauli erhellt.

Wir könnten nun hier wieder anknüpfend zunächst dem Faden der Apostelgeschichte nachgehen und von da weiter zum Ende des Apostels vorzudringen suchen. Doch hoffen wir, für diese Aufgabe uns noch besser auszurüsten, wenn wir zunächst und darum auch unbefangen gleich die Tage ins Auge fassen, die nach der Ueberlieferung für den Tod des Paulus bzw. auch des Petrus in Betracht kommen.

---

1) Vgl. meine Ausführungen a. a. O. S. 425 ff.

3) Petrus und Paulus am 29. Juni im Jahre 258 gefeiert, früher aber am 22. Februar, daher zwiefache Stuhlfeier Petri.

Der Tod des Petrus und Paulus wird am 29. Juni gefeiert, wie fast jedes Kind weiss. Sollte dieser Tag sich kritisch haltbar erweisen, so geht er dem Ausbruch jenes grossen Brandes am 19. Juli 64 so nahe voran, dass die Apostel unmöglich in der erst bald daraufhin angestifteten Verfolgung umgekommen sein könnten. Dann muss man sich vielmehr wundern, noch nirgends dem Verdacht begegnet zu sein, die Christen hätten aus Rache für die Hinrichtung ihrer Apostel oder eines derselben 3 Wochen nachher den Mördern das Nest über dem Kopfe angezündet, ähnlich wie doch die Juden nach Josephus B. J. 7, 3, 2–5 im J. 67 zu Antiochien beschuldigt wurden, aus Rache die Einäscherung dieser Stadt geplant zu haben.

Der 29. Juni findet sich erstmals angegeben im Sammelwerk des Chronographen vom J. 354, und zwar gleich drei Male: zunächst in den Konsularfasten zu [ann. 55] *Nerone Caesare et Vetere: his cons. passi sunt Petrus et Paulus III. Kal. Julii*, sodann im Bischofskatalog bei derselben Jahresbestimmung für das Ende des Petrus: *passus autem cum Paulo die III. Kl. Julias cons. ss. imperante Nerone.* Diese Tagesangabe an beiden Stellen stammt aber oder erhält doch ihr Licht aus der dritten Erwähnung in der *Depositio martyrum.* Da die damit zusammengestellte *Depositio episcoporum* augenscheinlich im Jahre 336 abgefasst war, sodass der noch im Oktober desselben Jahres 336 erfolgte Tod des Bischofs Markus ebenso wie der erst 352 erfolgte Tod des Julius vom Chronisten des J. 354 als Nachtrag angefügt worden, so stammt jenes Verzeichnis der Beisetzungen der Märtyrer aus demselben Jahre 336, und ist bloss damit zu rechnen, dass der Autor vom J. 354 etwa inzwischen eingetretene Aenderungen der Wirklichkeit entsprechend auch im Texte zeitgemäss nachgeholt haben wird. Hier lesen wir nun aber:

III. Kl. Jul. Petri in Catacumbas,
et Pauli Ostense, Tusco et Basso cons. [258].

Wäre statt 258 vielmehr 257 oder gar 255 angegeben, so könnten wir nach früheren Darlegungen auf eine 200jährige Jubiläumsfeier schliessen. Aber im Jahre 258 muss der 29. Juni eine andere Bedeutung haben, mit einer Beisetzung und Feier

dieses Jahres zusammenhängen. Indem ich die Frage nach dem Orte der gemeinsamen, oder den Orten getrennter früherer oder späterer Beisetzung für eine Beleuchtung in anderem Zusammenhange verschiebe und jetzt mich auf die Chronologie beschränke, gebe ich hier eine Erklärung, die auf allseitigen Beifall rechnet, wie man sich auch zu den späteren Fragen verhalten mag.

Im Jahre 257 hatte Kaiser Valerian sein erstes Verfolgungsedikt erlassen, worin er nach der erhaltenen Mitteilung des Dionysius von Alexandrien bei Euseb KG. 7, 10 und nach den *Acta proconsularia* in Sachen Cyprians den Christen bei Todesstrafe verboten hatte, an irgend welchem Orte Versammlungen abzuhalten oder (zu gleichem Zwecke) die Kömeterien zu betreten. Dieses Edikt bedrohte in Wirklichkeit fast nur die Bischöfe und Presbyter. Daraufhin erschien aber ein zweites schärferes Edict desselben, welches die Verfolgung neu anfachte, nicht nur Bischöfe, Presbyter und Diakonen, sondern alle Stufen der Gemeindeglieder bedrohte und eine Vernichtung des Christentums beabsichtigte. Cyprian hatte in Karthago etwas hierüber gehört und daraufhin zum Zweck genauerer Kunde nach Rom geschickt. Gleichzeitig mit der genauen Mitteilung über den Wortlaut des neuen Edicts brachte der Bote die Nachricht von Rom, dass Bischof Sixtus daselbst bereits VIII. Idus Aug. getötet worden sei (ep. 80); und drei Tage später war auch sein Diakon Laurentius an der Reihe gewesen. Ob auch so das Edikt erst anfangs August 258 erschien und exekutiert wurde, so ist es nur natürlich, wenn schon mehrere Wochen früher von dessen Beabsichtigung und Vorbereitung verlautete und den auf Gefahr wachsamen Hirten zu Ohren kam. Jener Dionysius von Alexandrien hatte sich gegen Germanus zu rechtfertigen, dass er beim Ausbruch dieser Valerianischen Verfolgung es versäumt, dass Volk zum Zweck der Befestigung vorher zu versammeln, wogegen er bei Euseb KG. 7, 11 den Hergang seiner eigenen Ueberraschung erzählt und fragt: was habe ich also noch für Zeit gehabt, Zusammenkünfte zu halten oder nicht zu halten? Gewiss richtig bemerkt Valesius dazu: *quoties enim ingruebat persecutio, solebant prius episcopi populum congregare, ut eum ad retinendam fidem exhortarentur.* In Rom hatte man natürlich bessere Fühlung mit dem, was in Rom am Kaiserhof geplant wurde, und der Mann, der am 6. August auf dem Bischofs-

stuhl ergriffen und getötet wurde, war durch das Edikt nicht so überrascht worden, sondern hatte seine Gemeinde frühe genug von der ihnen bevorstehenden Glaubensprüfung in Kenntnis gesetzt und zur Treue und Standhaftigkeit ermuntert. Und grade zu dem Zweck war nichts so geeignet als die Feier des Petrus und Paulus am 29. Juni, wo Sixtus einfach auszuführen brauchte, was schon längst gesagt war und ist im I. Klemensbrief c. 5: *ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἐγγιστα γενομένους ἀθλητάς, λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα. Διὰ ζῆλον καὶ φθόνον οἱ μέγιστοι καὶ δικαιότατοι στύλοι ἐδιώχθησαν καὶ ἕως θανάτου ἤθλησαν. Λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους· Πέτρον, ὃς διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ ἕνα οὐδὲ δύο ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκε πόνους καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης. Διὰ ζῆλον καὶ ἔριν Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον ἔδειξεν, ἑπτάκις δεσμὰ φορέσας, φυγαδευθεὶς λιθασθεὶς ... τὸ γενναῖον τῆς πίστεως αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν ... καὶ μαρτυρήσας ... οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη, ὑπομονῆς γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός.* Man sieht hieraus, wie geschickt die Feier veranstaltet war, wie leicht sie die herzandringendsten Motive zur Geduld, Standhaftigkeit und Treue bis in den Tod gab. Dabei that die geschickte Hand des Sixtus noch einen Meistergriff, so gut ihn das *periculum in mora* gestattete. Wie bald nachher das Weihnachtsfest in Rom auf den 25. Dezember als den bisherigen Geburtstag des Sol Invictus verlegt wurde und in derselben Chronik zum ersten Male dazu notirt ist, so wählte Sixtus für seine zweckvolle Apostelfeier im Jahre 258 in der ihm zur Verfügung stehenden kurzen Frist den 29. Juni aus, der bisher nach dem Kal. Venus. der Festtag des Quirinus-Romulus in Colle (Quirinal!) war.[1]) Ja, der Festtag des Gründers der Stadt Rom war am besten geeignet zur festlichen Feier des Gründers oder der Gründer der römischen Gemeinde, zum Festtag des Petrus und damit auch des Paulus! Und so konnte Leo der Grosse Serm. 82 *in natali app. Petri et Pauli* natürlich sagen: „Die Apostel haben die Stadt

1) Vgl. Preller, Römische Mythologie. 1. Aufl. S. 698. Becker, Handbuch der röm. Alterth., I, 571. II, 2. 99. — Das Hauptfest des Quirinus, die Quirinalia fanden freilich am 17. Februar statt, aber dieser Tag war längst vorüber, ehe von dem zweiten Edikt Valerians etwas verlautete und in Eile ein Ermunterungsfest nötig wurde.

besser begründet als diejenigen, welche die Mauern erbaut und durch Brudermord befleckt haben".

Nach dieser Aufklärung sieht es wenig wahrscheinlich aus, dass man schon früher einen oder beide Apostel an diesem Tage gefeiert hat, obgleich schon um 170 Dionysius von Korinth bei Euseb KG. 2 25 vgl. 4 23, den Petrus und Paulus zusammen (ὁμόσε) nach Italien gehen und κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν Märtyrer werden lässt, also schon einen bestimmten gemeinsamen Todestag derselben kennt. So gewinnt neues Interesse ein anderer Tag, der 22. Februar, den uns der auch durch andere alte römische Notizen wertvolle Laterculus des Silvius Polemius[1]) vom Jahre 448 also bietet:

VIII. Kal. Mart. depositio sancti Petri et Pauli.

Da die Depositio martyrum vom Jahre 354 zu demselben *VIII. Kal. Mart. Natale Petri de cathedra* bietet, so habe ich früher (1885) gemeint, in der aus späterer Zeit stammenden Angabe des Bischofs von Martigny liege wahrscheinlich eine Verwechslung des Festgegenstandes vor. So sieht sie auch Duchesne, *Origines du culte chrétien* Paris 1889, S. 267 Nr. 2 an, der von einer *formule inexacte* spricht. Derselbe meint nun weiter, die Wahl des 22. Februar sei gar nicht durch irgend eine christliche Tradition diktiert gewesen, es genüge, den Blick auf die altrömischen Kalender, besonders auf Mommsen, C. I. L. I., p. 386 zu werfen, um zu sehen, dass der Tag der populären Totenfeier geweiht gewesen, und daher in die Todesfeier des Petrus und Paulus, oder vielmehr in die Festfeier der Kathedra Petri umgewandelt worden sei. In Wirklichkeit fand jedoch jene allgemeine römische Totenfeier (Feralia) am 21. Februar statt, am 22. Februar aber bietet der Kalender vom Jahre 354 *caristia*, und der Kalender vom Jahre 448 bei Silvius Polemius schreibt zum selben Tage: *cara cognatio, ideo dicta, quia tunc, etsi fuerint vivorum parentum odia, tempore obitus deponantur*[2]). Wäre man also vielmehr am 21. Februar zu den Gräbern der Apostel gegangen, so liesse sich hierin eine

1) cf. Mommsen, *Polemii Silvii Laterculus* in dem III. Bande der Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, S. 270 ff. Ueber die Angaben desselben zur römischen Topographie vgl. H. Jordan, Topographie der Stadt Rom, II. Band (1871), S. 41 f. 45. 143. 147 f. etc.

2) Beide Kalender liegen mir vor in der Nebeneinanderstellung bei Migne, *Patrologia latina*, tom. XIII, p. 677 f.

Umbiegung der altheidnischen Sitte suchen. Aber was hat der 22. Februar damit und nun gar mit Petri Stuhlfeier zu schaffen? Während die von uns gegebene Erklärung des 29. Juni Hand und Fuss hat, geht diejenige Duchesnes vom 22. Februar in die Brüche, ganz abgesehen davon, dass es noch rätselhaft bleibt, wie einerseits *VIII. Kl. Martias natale Petri de cathedra* in die *depositio martyrum* des Jahres 336 bez. 354 geraten, andrerseits bei Polemius zur *depositio sancti Petri et Pauli* geworden ist. So möchte vielleicht trotz der *Cara cognatio* und vielleicht in blutigem Zusammenhang damit der 22. Februar doch einen geschichtlichen Grund für die christliche Festfeier haben. Probieren wir darum einmal an diesem rostigen Schloss mit einem alten Schlüssel, den uns die Chronik von 354 an die Hand giebt durch die Notiz im Bischofsverzeichnis:

Petrus ann. XXV mense uno d. VIIII. Fuit temporibus Tiberii Caesaris et Gai et Tiberii Claudi et Neronis, a cons. Minuci et Longini [30 p. Chr.] usque Nerone et Vero [55]. Passus autem cum Paulo die III. Kl. Julias cons. ss. imperante Nerone.

Wenn auch die wohlfeilen Zahlen der Jahre und erst recht der Monate und Tage des Petrus und seiner nächsten Nachfolger wenig historischen Wert haben, so lässt sich grade beim Apostelfürsten vermuten, dass die Berechnung seiner Amtsdauer Festtage als Ecksteine und Anhaltspunkte benutzt hat, um nicht ganz willkürlich zu verfahren. Den Todestag giebt ja die Chronik zugleich selbst an, und dafür zwar den 29. Juni, und man sollte meinen, das eben dort angegebene *Natale Petri de cathedra* bezeichne den Anfang von Petri Bistum in Rom. Allein m. I d. VIIII reichen durchaus nicht vom 22. Februar bis zum 29. Juni, noch weniger vom 18. Januar an, dem andern Kathedraltage. Sind denn jene Ziffern vielleicht verdorben? Die einzige Wiener Handschrift, die sie uns für die Chronik erhalten hat, stammt freilich erst aus dem 15. Jahrhundert (Mommsen a. a. O. S. 558). Zum Glück hat sie eine Kontrolle in der mehrfach aufbewahrten Recension des Papstbuchs vom Jahre 687. Nach der Zusammenstellung bei Lipsius, Chronol: S. 98 lesen dessen Handschriften zum Teil m. II d. III, var. d. VII ... d. VIII, zum andern Teil aber geben sie, mit Lipsius a. a. O. S. 86 zu reden, die Ziffern meist „mit Liberianus conformirt", weshalb Duchesne, Liber Pontif. I, p. LXXXI sie *révision* nennt, und zwar geben sie dem Petrus

ann. XXV m. I d. VIII, nämlich cod. Vat. 1, 6, 7, C. D. Hiernach ist also die Angabe der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschrift des Liberianus freilich in einer kleinen Kleinigkeit zu berichtigen, indem auf Grund dieser ganzen Reihe älterer Textzeugen statt m. I d. VIIII vielmehr m. I d. VIII zu lesen und bei der Leichtigkeit des Verderbnisses kein Wort weiter darüber zu verlieren ist.

Nun aber kommen wir überraschend schnell vorwärts, indem wir uns den auffälligen *embarras de richesse* Roms zum 18. Januar besehen. Nach der von de Rossi und Duchesne besorgten neuen Ausgabe des wertvollen Martyrologium Hieronymianum [1]) hat der Berner Codex hier leider eine Lücke, heisst es hingegen im Cod. Ept. einfach:

XV. Kal. Febr. cathedra Petri.

Der Cod. Wissenb. giebt vollständiger:

XV. Kal. Febr. dedicatio cathedrae Sci Petri qua primo Romae Petrus apostolus sedit.

In derselben Weise geben die späteren Martyrologen, z. B. Ado und Beda

XV. Kal. Febr. dedicatio cathedrae Petri apostoli, qua primum sedit Romae.

Hiernach erscheint der 18. Januar als der eigentliche Tag der Stuhlbesteigung des Petrus in Rom, des Anfangs seines Bistums. Während dagegen im Depositionsverzeichnis vom Jahre 354 noch einfach zum 22. Februar steht:

VIII. Kl. Martias natale Petri de cathedra,

sagt jetzt das Martyrol. Hieron. nach dem Berner Codex:

VIII. Kal. Mar. Cathedrae sci Petri apostoli, quam sedit apud Antiochiam,

nach Cod. Ept.: *VIII. Kal. Mart. Cathedra Petri in Antiochia,*

nach Cod. Wissenb.: *Natale sci Petri apostoli cathedrae quam sedit apud Antiochiam.*

Merkwürdige Wandlung, durch die das ursprünglich offenbar römische *Natale Petri de cathedra* des 22. Februar auf Antiochien übertragen wurde! Greifbar widersinnig erklärt aber Lipsius, Apokr. Apostelgeschichten, II, S. 408: „Nachdem man das Fest des 22. Februar auf die Antiochenische Stuhlbesteigung des Apostels

1) In *Acta Sanctorum Novembris*, tom. II, pars I. Bruxellis 1894.

gedeutet hatte, setzte man für die römische den 18. Januar an.“ Ehe die Römer ihr altes Eigentum so splendid an die Antiochener verschenkten, mussten sie selbst einen merkwürdigen Ueberfluss besitzen und vom Bettelstab weit entfernt sein. Zur richtigen Erklärung der Sache habe ich zu meiner Freude nichts anders nötig als aus Kraus' *Roma Sotterranea*, 2. Aufl. S. 579 von de Rossi schon längst Gesagtes zu excerpieren. „Seine Ansicht geht nämlich dahin: die Kopisten des alten römischen Kalendariums, welche den 18. Januar als *cathedra Petri qua primum Romae sedit* bezeichnet fanden und nicht einsahen, warum am 22. Februar noch ein ander *Natale Petri de cathedra* zu Rom gefeiert werden sollte, hätten die Worte *apud Antiochiam* eingeschaltet, um diese Anomalie zu erklären.“ Derselbe hat auch bereits hervorgehoben, dass die Denkmäler der Antiochenischen Kirche keine Stuhlfeier Petri am 22. Februar verzeichnen, und aufmerksam gemacht, dass gleich nach der Angabe über die Kathedra ein Märtyrer von Antiochien im Martyrologium folgt, sodass der Name der Stadt von dem Märtyrer leicht zur vorangehenden Kathedra vorrücken konnte. Weiterer Erklärung nachzugehen ist überflüssig, da wir alsbald in der Lage sind, Rom den Tag als ursprüngliches und unzweifelhaftes Besitztum zurückzugeben.

Rechnen wir also vom 18. Januar als dem Tage der ersten Stuhlbesteigung Petri an m. I d. VIII weiter, so reichen sie natürlich nicht bis zum 29. Juni; aber wohin reichen wir damit in Wirklichkeit? Nach unserer Zählweise rechnen wir vom 18. Januar bis zum 18. Februar einen Monat, und zwar mit 31 Tagen, und vom 18. Februar bis zum 18. März wieder einen Monat, obgleich das nur 28 Tage sind, eben weil Februar nur 28 Tage hat. Aber eben diese Kürze des Februar macht sich bei der Rechnung *ante Kalendas* nach dem altrömischen Kalender schon eher geltend, und wir erhalten darnach:

(18. Jan.) XV. Kal. Febr. + mens I + d. VIII
= XV. Kal. Mart. + d. VIII = VIII. Kal. Mart. (22. Febr.!)

Da haben wir des Rätsels Lösung. Der 18. Januar ist richtig der Tag der *dedicatio cathedrae Sci Petri, qua primo Romae sedit*, und am 22. Februar feierte man den Tag, wo Rom die Kathedra Petri mit allen daran hängenden Prärogativen oder Prätensionen geerbt hat. Wie also die richtige Ziffer des Liberianus bestätigt, sass Petrus auf der römischen Kathedra bis zum 22. Februar,

und jene Ziffer und dieses Fest bestätigen nur die Ursprünglichkeit jener von Silvius Polemius in Gallien bewahrten alten Angabe:

VIII. Kal. Mart. depositio sancti Petri et Pauli.

Nun erklärt sich völlig, wie *Natale Petri de cathedra* am 22. Februar in die *Depositio Martyrum* vom Jahre 336 bzw. 354 geraten ist: es war ja selbst ursprünglich der Depositionstag des Petrus und Paulus, und erst als man infolge der Feier des Jahres 258 sich daran gewöhnte, die Apostelfürsten am 29. Juni zu feiern und schliesslich diesen Tag als den Tag des Todes oder der Deposition anzusehen, wurde eine andere Benennung des 22. Februar nötig und eingeführt, wie wir ähnliche Umwandlungen auch bei anderen Gedenktagen nachweisen können. So bietet z. B. zu VIII. Kal. Febr. ein Teil der Handschriften des Martyrol. Hieronym. *Romae translatio Pauli apostoli*, während der andere Teil und Spätere an Stelle dieses Datums von vorübergehendem temporärem Interesse vielmehr *Conversio S. Pauli in Damasco* mit sittlicher und bleibender Bedeutung geben [1]). Auch die Daten zum 1. August geben einen sprechenden Beleg [2]). Die neue Benennung als *Natale Petri de cathedra* blieb, nur unter Beiseitesetzung des Paulus, bei dem alten Todestag, und konnte in dem principiellen Sinn der alten Benennung längst zur Seite gehen, da so wie so die Nachfolger an dem Tag die Kathedra von Petrus als wichtigstes Erbstück Roms erhalten.

So wird die zwiefache Stuhlfeier in Rom völlig klar, und es war nur Mangel an Verständnis des Zusammenhangs, dass alte Martyrologen darum einem unnatürlichen Luxus abhelfen und den einen Tag den Antiochenern zuschreiben wollten, neuere Reliquienverehrer aber auf zwei materielle alte Stühle verfielen, auf denen Petrus an zwei verschiedenen Orten in Rom gesessen habe, um zwei Petri Stuhlfeiern zu erklären. Was Leute dieser nun abgethanen Meinung von späteren Aeusserungen zusammenstellen, wie Krieg in Kraus' Realencyklopädie der christlichen Altertümer, I, S. 498, beweist noch, dass man auch später am 22. Februar, dem Ursprung entsprechend, die allgemeine und principielle Bedeutung der Kathedra feierte, während der 18. Januar dem Anfang von Petri Bistum galt. Auch dass noch in der

1) Vgl. meine Erinnerung in Zeitschr. für KG. VII, S. 28 und darnach die Ausführung bei Lipsius, Apokryphe Apostelgeschichten, II, S. 413 ff.

2) Vgl. hierüber Lipsius a. a. O. S. 409 ff.

Zeit Leo des Grossen (Opera ed. Ballerini I, 959, II, 470) der 22. Februar als *dies apostoli* unter grossem Concurse der Bischöfe in der Vatikanischen Basilika gefeiert wurde, erinnert noch an den ursprünglichen Todestag.

Suchen wir nun aber auch festzustellen, aus welcher Zeit die verwertete, im Papstverzeichnis vom Jahre 354 aufbewahrte Ziffer m. I d. VIII (daraus VIIII) stammt, um daraus zu entnehmen, in welcher Zeit schon man dem 18. Januar einer- und dem 22. Februar andrerseits die darin bereits vorausgesetzte Bedeutung für Petrus gab. Schon S. 11 ist aufmerksam gemacht worden, dass die Monate und Tage zu den ursprünglich nur ganzen Jahren im ersten Teile des gegenwärtigen Liberianus, bis Urbanus † 230, hinzugethan worden sind von dem Fortsetzer, der die von ihm aus zeitgenössischer Kenntnis mit Angabe der Jahre, Monate und Tage bis Lucius fortgeführte Partie hinzufügte und Ebenmässigkeit des Ganzen mit allen Mitteln erstrebte. Damit niemand meine, als lege ich mir die Sache selbst nur bequem zur Hand, lasse ich dem um die römischen Bischofslisten hochverdienten Lipsius das Wort, der bereits in seiner Chronologie, 1869, S. 59f. nach eingehender Behandlung aller vorliegenden Anhaltspunkte zu der Alternative kam: „Entweder benutzte der Chronist die ältere Chronik (bis 230) für die Papstliste überhaupt nicht unmittelbar, sondern nur in einer Fortsetzung bis Lucius, welche die bis Urban nicht überlieferten Monate und Tage, doch ohne sie bei der Gesamtrechnung in Anschlag zu bringen, bereits aus eigener Erfindung hinzugethan hatte, um den ältern Teil der Liste mit dem jüngern, von Pontianus bis Lucius, in Uebereinstimmung zu bringen, oder er besass diese bis Lucius fortgeführte und bearbeitete Liste noch neben dem alten Katalog Hippolyts (bis 230).“ Jedenfalls stammt also die Zuthat der fraglichen Monate und Tage aus der nächsten Folgezeit des Lucius † 254, noch aus der Lebzeit seines Nachfolgers Stephanus † 257. Das ist so klar als wichtig. Denn daraus folgt deutlich, dass man den bald darauf im Jahre 258 von Bischof Sixtus aus dringender Ursache der Zeitläufte zum Andenken an Petrus und Paulus gefeierten 29. Juni noch nicht für den Todestag ansah, dass man c. 255 noch den 22. Februar als Todestag des Petrus und Paulus wie bereits den 18. Januar als Antrittstag des Apostelfürsten ansah.

Wiederum nur zur Illustration der Ausführung sei noch darauf hingewiesen, welche Bedeutung man eben zu der kritischen Zeit in Rom bereits der Cathedra Petri beimass. Cyprian von Karthago schreibt ep. 59 an Cornelius von Rom a. 252, dass die Häretiker es wagen, zu schiffen *ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem;* und der bekannte Brief des Firmilian [1]) wirft a 255 dem römischen Bischof Stephanus vor: *per successionem cathedram Petri habere se praedicat.* Bereits Tertullian sagte *de praescript. haer.* 36: *percurre ecclesias apud quas ipsae adhuc cathedrae apostolorum suis locis praesident: si Italiae adjaces, habes Romam.* Doch der von ihm *de pudicit.* c. 21 bestrittene römische Bischof (Calixtus?) machte es ihm mit der Berufung auf Petrus und seine Schlüsselgewalt zu arg. So scheint es, dass schon Bischof Victor, a. 189—200, im Passahstreit mit den Asiaten (Euseb. KG. 5, 23. 24) sich auf Petrus und Paulus und eigene Auctorität dorther berufen hat, während das Fragment. Murator. den Bischof Pius noch allgemein auf der *cathedra urbis Romae ecclesiae* sitzen lässt. Doch bot grade die Zeit des novatianischen Streites und des Zwistes wegen der Ketzertaufe Mitte des 3. Jahrhunderts den Römern Veranlassung und Gelegenheit, sich ihrer Auctorität in Petrus und Paulus recht zu versichern und die Akten darüber nötigen Falles zu revidieren.

Auch die in einigen Handschriften des Martyrol. Hieronym. erwähnte *Inventio capitis s. Pauli apostoli* zum 25. Februar könnte dessen Todestag am 22. Februar voraussetzen. Doch auf dieses Moment werden wir wohl später Gelegenheit haben einzugehen.

Wir wenden uns nunmehr dem Material zu, das die neutestamentlichen Schriften, zumal die Apostelgeschichte, uns an die Hand geben, und brauchen hierbei nur anzuknüpfen an dem allseitig gesicherten Punkte, den wir für den Antritt des Landpflegers Festus und die sich anschliessende Romreise Pauli im Jahre 60 oben gewonnen und auch bei Euseb als alte Ueberlieferung aufgezeigt haben.

---

1) Unter den Briefen Cyprians ep. LXXV, c. 17. Hinwiederum cfr. Cypr. ep. LXXI und LXXIII (ed. Fell. Amstelod. 1700 p. 304 und 308): *Petrus super quem aedificavit ecclesiam suam*, nach Matth. 16, 16. Der entsprechende Satz *de unitat. eccles.* c. 4 fehlt in den besten Handschriften und ist späterer Zusatz.

4. Ankunft Pauli in Rom am c. 12. Februar 61, sein Tod am 22. Februar 63; neutestamentliche Zeugnisse, Neronische Verfolgung, Anschluss des Petrus.

Auf der in später Jahreszeit 60 unternommenen Fahrt riet Paulus nach Act. 27, 9, in „Schönhafen" auf Creta zu überwintern, (*ὄντος ἤδη ἐπισφαλοῦς τοῦ πλοὸς διὰ τὸ καὶ τὴν νηστείαν ἤδη παρεληλυθέναι*), weil die Seefahrt schon „gefährlich" und auch das Fasten schon vorüber war. Der hier gemeinte grosse Versöhnungstag, der 1896, 1897, 1898 auf den 17. September, 6. Oktober, 26. September fiel, erscheint hier anscheinend als Termin, bis zu welchem das hohe Meer sicher war. Die Schiffer wollen auch selbst in Kreta überwintern, doch in einem geeignetern Hafen, werden aber durch Sturm an der Landung verhindert und aufs Meer hinausgeworfen, sodass sie notgedrungen weiter fahren müssen. Mit jener Endbestimmung des „sichern" Meeres, die mit der des „geöffneten" Meeres (11. November bis 5. März: *mare clausum*) gewöhnlich verwechselt wird aber als ganz anderer Termin zu unterscheiden ist, stimmt überein die Erklärung des Vegetius 5, 9: *a die VI. Kal. Jun. usque ad arcturi ortum, id est in diem XVIII. Kal. Octobr.* (also vom 27. Mai bis 14. Sept.) *secura navigatio creditur.* So erwartet z. B. Vespasian in Alexandrien zur Fahrt nach Italien bei Tacit. Hist. 4, 81 *statos aestivis flatibus dies et certa maris.* Nach der von mir zwiefach angestellten Berechnung fällt der 10. Tischri für das grosse Versöhnungsfest im Jahre 60 auf c. 25. September[1]), wie denn also bereits seit 14. September (bis 11. Nov.) *periculosa navigatio ἐπισφαλὴς ὁ πλοῦς* war.

Von jener Ankunft in Schönhafen ab sind die 14 Tage zu rechnen, die das Schiff Act. 27, 27, auf dem adriatischen Meer

1) Nach der bei Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters S. 115 veröffentlichten astronomischen Berechnung fiel im J. 59 der 1. Nisan nach dem wahren Neumonde auf den 1. April, nach der massgebenden Phase auf 2. April; von hier das Mondjahr von 354 Tagen einfach weiter gerechnet, fällt der 1. Nisan im J. 60 auf 22. bez. 23. März, also nicht hinter die Frühlingsnachtgleiche am 21. März zurück, sodass keine Verlegung um Wochen stattfand. Darnach fällt 10. Tischri auf c. 25. September 60, wogegen 1898 der 1. Nisan auf 24. März, der 10. Tischri auf 26. September fällt. Ueber die Berechnung nach einer cyclischen Formel vgl. Pipers Evang. Kalender, 1855, S. 71 ff.

umhertrieb, bis es an Malta auflief und man nach dem Schiffbruch dort gezwungen war, drei Monate zu überwintern. Es fragt sich nur, wie lange auch „das Fasten“ schon vorüber war, als Paulus in Schönhafen zu überwintern riet. Da man zur Bezeichnung der späten Jahreszeit schwerlich sagte, auch „das Fasten“ war schon vorüber, wenn bereits das bekanntere nur 5 Tage später beginnende Laubhüttenfest vorübergewesen wäre, so liegt es am nächsten zu vermuten, jenes Fest sei 3—4 Tage vorübergewesen. Indessen da jene Zeitangabe sich als Terminus oder Uebersetzung des Terminus für Ende der *secura navigatio* fassen lässt, dürfen wir noch einige Tage mehr annehmen, aber im ganzen nicht mehr als 14 Tage, da doch das Fasten nicht vorüber sein konnte, noch ehe man von Cäsarea aus die Fahrt unternahm. Nehmen wir also die längste zulässige Zwischenzeit von 14 Tagen an und rechnen die 14 Tage weiter, die das Schiff noch auf dem Meere umhertrieb, so stellt sich die schiffbrüchige Ankunft auf Malta auf spätestens den 23.—25. October des J. 60. Die drei folgenden Monate des unfreiwilligen Aufenthaltes auf dem Eilande haben wir aber nicht als ganz ungefähre, bloss abgerundete, sondern als ziemlich genaue Zeitbestimmung zu nehmen, zumal alsbald die Tage der Weiterreise einzeln aufgezählt werden.

So setzt sich die Abreise von Malta bereits auf c. 25. Januar, und nicht erst auf Anfang März, wie Wieseler a. a. O. S. 87 irrig meint. Ob auch die allgemeine Schifffahrt formell mit dem Fest des *Navigium Isidis* am 5. März eröffnet wurde, so begreift sich, dass der durch den langen Aufenthalt und Schiffbruch mit seinem Transport so sehr verspätete Hauptmann nunmehr Eile hatte und zur Weiterreise, die ja nur noch eine Küstenfahrt war, die erste durch Wind und Wetter ermöglichte Fahrgelegenheit benutzte. Diese pflegte nach dem Kalender der 7. oder 8. Februar zu bringen. Denn der nur wenige Jahre nach jenen Ereignissen schreibende ältere Plinius sagt N. H. II, 47: *ver aperit navigantibus maria, cuius in principio Favonii hibernum molliunt caelum, sole aquarii XXV. obtinente partem; is dies sextus est ante Februarias Idus.* Eine weitere Bestätigung giebt nicht nur die bekannte Ode[1]) des Horaz, I, 4, sondern auch Varro RR. 1, 28, der den Frühling noch einen Tag früher a. d. VII. Idus Febr.

1) Vgl. dazu die Anmerkungen Orellis.

beginnen lässt. Wenn das Wetter schon einige Tage vor dem alten Kalender günstig war, hinderte nichts, bereits einige Tage vor dem officiellen Frühlingsanfang in Malta die Anker zur Reise nach Italien zu lichten. Da das Schiff zur Weiterreise das Zeichen der Dioskuren trug, also unter deren besondern Schutz gestellt war, hat man wahrscheinlich am 26. Januar, VII. Kal. Febr., als dem berühmten römischen Feiertage der *Ludi Castorum Ostiis* [1]) die Abfahrt gewagt, zumal unsere Rechnung das Ende des maltesischen Aufenthalts auf dieselbe Zeit geführt hat.

Nun ist nach der Apostelgeschichte weiter zu rechnen:

1 Tag von Malta bis Syrakus,
3 Tage in Syrakus,
1 Tag von dort bis Regium,
1 Tag weiter bis Puteoli,
7 Tage Aufenthalt in Puteoli.

Nach diesen 13 Tagen ging es also von Puteoli nach Rom auf den Weg, eine Entfernung von 138 römischen Meilen. Wie viele Tage der Hauptmann mit seinem militärischen Transport darauf verwandte, wird leider nicht gesagt. Zwar der Damis des Apollonius von Tyana braucht für eben diese Strecke bei Philostr. 7 41 nur 3 Tage. Aber wir haben hier nicht mit einem Schnellläufer, sondern mit militärischen Tagemärschen zu rechnen, die gewöhnlich 20, *pleno gradu* 25 Meilen betrugen, aber nach den in Betracht kommenden Nachtquartieren sich modificierten. Nach Satyr. I, 5 brauchte Horaz und seine Begleitung von Rom bis Capua 6 Tage, doch sagt er, dass er die Strecke bis Forum Appii, die andere in einem Tage zurücklegen können, aus Bequemlichkeit in zwei Tagereisen geteilt habe. Nur 5 Tage werden auch bei Procopius de bello Goth. 1 14 bis Capua gerechnet. Dazu wäre von hier bis Puteoli weiter noch ein Tag zu rechnen. Immerhin konnte durch angestrengte Tagemärsche und die, in den *Πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου* [2]) wirklich erwähnte, auch von

1) Vgl. Preller, Römische Mythol. 1. Aufl. 662 Nr. 3.

2) Der Reisebericht, der sich im sogenannten Marcellustext der katholischen *Πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου* findet, in einzelnen Handschriften aber fehlt (Lipsius, Apokr. Apostelg. II, S. 305), enthält nach Lipsius' Nachweis Spuren des 8. und 9. Jahrhunderts, aber auch „eine Verwirrung, die wohl nur die eine Lösung zulässt, dass hier ein älterer Text durch spätere Einschiebsel in Verwirrung gebracht ist." Dabei fand Lipsius, der bei

Horaz gewählte, Zuhülfenahme der üblichen Nachtfahrt auf dem Kanal die Reise von Puteoli bis Rom auf 4, wenn nicht 3 Tage beschränkt werden. Rechnen wir aber gar nicht das Mindestmass, sondern 4—6 Tage, also für die ganze Reise von Malta her 17—19 Tage, so führen diese, vom 26. Januar an gezählt, die Ankunft Pauli in Rom auf c. 12. Februar des J. 61.

Dass der *primus ingressus Pauli in urbem Romam* später auf den 6. Juli gesetzt wurde, ergiebt sich beim ersten Blick auf die Apostelgeschichte als geschichtswidrig, geschah aber nur, um der Oktave zu dem von uns beleuchteten 29. Juni einen Namen zu geben, der insofern ganz gut passte, als auf diese Weise auch die vollen zwei Jahre (weniger 7 Tage) herauskamen, die Paulus in Rom bis zu seinem Tode (jetzt am 29. Juni!) gewesen sein sollte.

Die von uns mit aller Sorgfalt gewonnene Zeitbestimmung, nach der Paulus am c. 12. Februar in Rom anlangte, passt vortrefflich zu der Angabe Act. 28 16: *ὁ ἑκατόνταρχος παρέδωκεν τοὺς δεσμίους τῷ στρατοπεδάρχῳ*, welche nur einen Präfectus Praetorio vorauszusetzen scheint, während nach dem erst Februar 62 erfolgten Tode des Burrus es wieder wie vordem ihrer zwei gab. Doch legen wir darauf kein Gewicht, da der ganze Satz in einigen Handschriften fehlt, sonst auch die Einzahl des Präfekten sich noch nach 62 als statarische Bezeichnung des betreffenden Präfecten hinnehmen lässt.

In Rom nun wurde dem Apostel gestattet, für sich zu wohnen, mit dem an ihn geketteten prätorianischen Soldaten; und in seiner *ξενία* v. 23, seiner Mietswohnung, wahrscheinlich bei einem und — um das Evangelium noch mehr verkündigen zu können — dem andern christlichen Gastfreunde, durften ihn die

seiner sonstigen Riesenarbeit den Horaz aus dem Gedächtnis verloren, es „ganz ungeheuerlich", dass Paulus von Terracina nach Tres Tabernä zu Schiff auf dem Fluss statt auf der Via Appia gereist sein soll. Aber auch darin verrät sich vielmehr bessere Kenntnis. Denn wie Strabo 5, 3 6 berichtet, ging von Terracina ein Kanal der Appischen Strasse entlang, den man zur Reise mit dem Schiffe benutzte. Daher fand auch Horaz Satyr. 1, 5 3 *Forum Appii differtum nautis* und er selbst benutzte ein Schiff von hier bis Terracina. Vgl. Orelli z. St. Jener Reisebericht lässt den Paulus auch in Aricia übernachten, ganz wie Horaz that.

Zur „Reise" überhaupt verweise ich noch auf Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, II.² (1867) S. 11 ff.

Leute besuchen. „Er verblieb aber, nach v. 30, ganze zwei Jahre in eigner Mietswohnung, ἐν ἰδίῳ μισθώματι, und nahm alle zu ihm Eintretenden auf, indem er das Reich Gottes lehrte und von Christus redete, mit aller Redefreiheit und ungehindert". Damit schliesst die Apostelgeschichte, und längst hat man verwundert gefragt, warum sie denn nur damit so abbricht und nicht zufügt, was nach den ganzen zwei Jahren der freien Gefangenschaft und ungehinderten Predigt in Rom aus Paulus geworden, mit ihm weiter geschehen sei.

Offenbar ist nach jenem Zeitpunkt eine Wendung in der Sache des Paulus eingetreten. Gefangen sass er lange genug. Wurde ihm endlich das Urteil gesprochen? er freigelassen? oder hingerichtet?

Spitta sagt a. a. O. S. 11 ganz richtig, dass Paulus in der Berufung auf den Kaiser das einzige Mittel zu seiner Errettung und Befreiung aus einer ungerechten Haft sah. Aber „dass des Paulus Reise nach Rom für ihn seine Freisprechung bedeutet", beruht auf dem doppelten Fehlschluss, als ob Appellation in einer sonst verlornen Sache schon Freisprechung bedeute, und Geltendmachung des römischen Bürgerrechts sowohl vor vielen anderen Dingen als vor Strafe und Tod bewahren müsse. Wie kommt es denn, dass der römische Bürger Paulus, der in Cäsarea zwei Jahre gefangen gesessen, in Rom noch zwei weitere Jahre gefangen sitzen muss? „Dieser Mann hätte können losgegeben werden, wenn er nicht an den Kaiser appelliert hätte", lässt die Apostelgeschichte 26 32 den König Agrippa zu Festus sagen. Warum erzählt sie denn nicht, wie schliesslich auch der Kaiser sich von seiner harmlosen Unschuld überzeugt und ihn freigegeben hat? warum braucht Paulus dann noch 2. Tim. 2 9 zu schreiben, dass er in Rom müsse κακοπαθεῖν μέχρι δεσμῶν ὡς κακοῦργος? Sieht das nicht schon aus, als habe die Berufung auf den Kaiser, durch die der Apostel noch zwei Jahre gesegneten Wirkens in dem ersehnten Rom erzielte, ihm die in Cäsarea sonst mögliche Freigebung doch nicht gebracht? Doch wir werden noch verwiesen auf die freilich überraschende, aber entweder ungeschichtliche oder unwahrhaftige, Erklärung der römischen Juden Act. 28 21: „Wir haben weder Briefe über dich aus Judäa empfangen, noch ist einer von den Brüdern gekommen, der etwas Schlechtes von dir gemeldet oder erzählt hätte".

„Das sieht in der That nicht aus wie eine Einleitung zu der Verurteilung des Paulus im römischen Gericht", meint Spitta S. 12. Aber was hat das denn nur damit zu schaffen? Und sind es nicht grade die Juden gewesen, die Paulus verklagt haben, und denen in Jerusalem nicht in die Hände zu fallen er nach Rom appelliert hatte? Bald genug hören und reden auch die Juden in Rom anders, vgl. Act. 28 25—29. Doch nicht an sie, sondern an Kaiser Nero hatte der Apostel appelliert, vor dem seine Ankläger gewiss noch erschienen sind und alles Mögliche gegen den „verhassten Menschen" vorbrachten *αἰτούμενοι κατ' αὐτοῦ καταδίκην*, wie Act. 25 15.

Spitta thut, als ob Lukas noch einen dritten Logos habe schreiben wollen. Um über weitere zwei Lebensjahre des Paulus und etwa auch des Petrus zu handeln, hätte dieser vermutete dritte Teil wohl sehr ausführlich werden müssen, ganz ohne Vergleich mit der wenigstens 3 Jahrzehnte umfassenden Apostelgeschichte, und auch ohne jeden Grund und Halt. Denn alles, was Spätere über die Reise des Apostels nach Spanien sagen, ist geflossen aus Röm. 15 24, wo Paulus vordem dies Vorhaben einer Reise dorthin ausspricht, zu einer Zeit, als er noch ein freier Mann war und kein Gebundener, dem grimmige Feinde den Tod geschworen und der von der Judenfreundin Poppäa beherrschte Nero das Urteil zu sprechen hatte. Zudem ist die Vermutung einer (Freilassung und späteren) zweiten Gefangenschaft erwachsen aus Missdeutung der vorläufigen Errettung aus dem Rachen des Löwen 2. Tim. 4 17 sowie aus der nachgewiesenen Verfrühung, durch die Paulus irrtümlich statt 60/1 schon 55/6 nach Rom gebracht wurde, während er doch erst in der Neronischen Verfolgung im J. 67 bzw. 64 mit Petrus zusammen umgekommen sein sollte, wonach also die zwei Jahre der Gefangenschaft in Rom bei weitem nicht reichten und mehrere Jahre für anderweite Thätigkeit übrig blieben und ausgefüllt sein wollten. Durch unsere Aufdeckung des schon am Anfang des 3. Jahrhunderts aufgekommenen Versehens in Fixierung des Festus fallen fünf Jahre zu der Zeit zwischen 64—67 und die darauf gebaute zweite Gefangenschaft dahin, und wird sich das übrige schon besser verstehen lernen.

Wäre der Apostel nach Verlauf der vollen zwei Jahre freigelassen worden, und dann hätte er jetzt erst recht mit aller

Freiheit ungehindert das Evangelium verkündigen können, so würde das zu erzählen die Apostelgeschichte nicht verfehlt haben, zumal sie überhaupt das Bestreben hat, die Ungefährlichkeit und Unsträflichkeit der Apostel und ihrer frohen Botschaft durch Obrigkeiten auszusprechen. Dass die Apostelgeschichte das nicht erzählt und abbricht, ist Beweis genug, dass darauf eine Wendung zum Schlimmen eingetreten. Entweder ist Paulus alsbald infolge Ausgangs seines Prozesses von Nero für schuldig befunden und hingerichtet worden, oder er hat eine Verschärfung seiner Haft erfahren, nicht mehr Besuche empfangen und ungehindert predigen dürfen, und ist dann etwa 18 Monate später als Opfer der Neronischen Verfolgung umgekommen, wie vielleicht Petrus und gewiss viele Christen, die nicht schon seit $3^1/_2$, oder einschliesslich der cäsareensischen Gefangenschaft gar $5^1/_2$, Jahren auf Erlösung von allem Übel warteten. Wäre nun Paulus ein Opfer der allgemeinen Verfolgung geworden, so hinderte nichts, das offen zu sagen, da diese ja männiglich bekannt war, ebenso aber auch der Beweggrund, weshalb der verruchte Tyrann diese angestiftet. Der Tod in dem abscheulichen Blutbad setzte den bisherigen Schützling der römischen Obrigkeit so wenig als die gehetzte Christenheit einem rechtmässig verdammten und darum verdammlichen Scheine aus. Das Schweigen verkündet laut, dass der Apostel nach Ablauf von zwei vollen Jahren endlich vor den Kaiser gestellt und nach förmlich gefälltem Urteilsspruch zum Tode geführt wurde[1]).

Wäre Paulus erst zusammen mit den vielen andern Opfern der Neronischen Verfolgung, frühestens August 64 gefallen, so würde man nicht begreifen, wie seit 18 Monaten bereits die Wendung zum Schlimmen eingetreten sein sollte, aber trotzdem nicht eher ein Ende seines Prozesses, als bis man die Christen brauchte, um auf sie Verdacht und Strafe der Brandstiftung zu wälzen. So würde man aber weiter nicht verstehen, wie Paulus fern an der ostiensischen Strasse in aller Form mit dem römischen Schwerte hingerichtet worden, während die Opfer der Neronischen Verfolgung bekanntlich in den vatikanischen Gärten

1) Vgl. hierzu die scharfsinnigen Ausführungen Overbecks, Commentar S. 482 ff. zu Act. 28 30, ferner Wendt, Apostelgeschichte, 1888, S. 13; Weizsäcker, Das Apostol. Zeitalter, 2. Aufl. S. 449.

des Nero das grausame Schauspiel abgeben mussten, und dann kein solcher Extragang, etwa wegen des Bürgerrechts, rücksichtsvoll bewilligt wurde. Auf Grund einzelner dieser Erwägungen hat nach Neanders Vorgang schon Wieseler a. a. O. S. 549 f. erkannt, dass Paulus kein Opfer der Neronischen Verfolgung geworden; und Lipsius schreibt, Apokr. Apostelg. II, S. 66, gewiss richtig: „Grade der Umstand, dass der Tod des Paulus nicht, wie man bei freier Sagenbildung erwarten sollte, ebenfalls auf den vaticanischen Hügel verlegt wird, begünstigt die Annahme, dass wir es hier wirklich mit einer echten geschichtlichen Erinnerung zu thun haben".

Wäre Paulus zur Zeit der Christenverfolgung im J. 64, etwa im August, noch gefangen gewesen, so wäre er unter den ersten Opfern derselben ergriffen und wie die anderen im Vatikan umgebracht worden. Da gar kein Grund mehr vorliegt zu der Annahme (bei Spitta S. 99), Paulus sei nach jenen vollen zwei Jahren freigeworden, um nach der Neronischen Verfolgung noch einmal in Rom ergriffen, prozessiert und diesmal erst hingerichtet zu werden, führt alles einhellig darauf, dass Paulus nicht nach, nicht in, sondern vor der allgemeinen Verfolgung, infolge Abschluss seines im ganzen schon 4 Jahre anhängigen persönlichen Prozesses von Nero verurteilt und hingerichtet worden ist, und zwar nach Verlauf der betonten „vollen zwei Jahre" seiner römischen Gefangenschaft.

In der That, nach unserer Berechnung war Paulus im J. 61 spätestens am c. 12. Februar, frühestens anfangs Februar (S. 48) nach Rom gekommen, und den 22. Februar haben wir ganz unabhängig von jener Berechnung als älteste Überlieferung des Todestages des Paulus (und Petrus) gefunden. Dabei erscheinen die „vollen zwei Jahre" natürlich nicht als Zufall, sondern als gesetzlich geregelter Termin *evocandorum testium,* weil der Schauplatz der „Verbrechen" des Apostels soweit entfernt war. Die 10 Tage aber, die über die vollen zwei Jahre vom 12.—22. Februar mindestens hinausschiessen, sind eben die 10 Tage, die nach der Fällung des Urteils die Vollziehung laut Senatsbeschluss nach Tacit. Ann. 3 51 [1]), Sueton. Tib. 75, immer hinausgeschoben werden sollte und auch grade für unsere Zeit bestätigt wird durch die

1) Vgl. Nipperdey zur Stelle.

Frage Senecas de tranquill. 14 4: *Credisne illum decem medios usque ad supplicium dies sine ulla sollicitudine exegisse?* Von Paulus werden wir das gerne glauben, und ich glaube auch, ohne Besorgnis warten zu können auf die Nachprüfung der Rechnung, wonach Paulus am c. 12. Februar des Jahres 61 zum ersten Male Rom betrat und nach zwei Jahren, am 22. Februar des Jahres 63, den letzten Gang an die ostiensische Strasse vollendete.

* * *

Es wird sich vielleicht aber noch lohnen, mit diesem Ergebnis eine Urkunde zu vergleichen, die uns in die Zeit der Gefangenschaft in Rom führt und möglicherweise noch genauern Anhalt und wertvolle Blicke gewährt, selbst für den Fall, dass sie nicht ganz aus der Hand des Apostels stammen sollte. Der Brief an die Philipper setzt schon eine längere Gefangenschaft in Rom voraus. Nicht bloss war die Kunde davon nach Philippi gelangt, sondern die guten Leute daselbst hatten bereits Geld für den Gefangenen gesammelt, der Überbringer desselben, Epaphroditus, war in Rom erkrankt, die Nachricht davon zu seinen Mitbürgern gedrungen, und wie sich diese um ihren Abgesandten sorgten, hatte Paulus wieder gehört, und daraufhin schickte er den Genesenen zurück mit gegenwärtigem Briefe, nachdem er, aus 3 1 zu schliessen, bereits früher nach Philippi geschrieben.

Kap. 1 13 sagt der Apostel, dass seine Bande offenbar in Christo würden in dem ganzen Prätorium und den übrigen allen. Hieraus will man gewöhnlich schliessen, dass Paulus demnach in der „Prätorianerkaserne" wohnte, also aus der eignen Mietswohnung hierhin inzwischen übergeführt worden sei. So könnte man jene Wendung zum Schlimmen hierin finden, ohne doch einen vernünftigen Ausgang darin finden zu können. Dass aber das *Πραιτώριον* fast allgemein zu *Castra praetoriana* gemacht und mit jenem Lager der Prätorianer anf dem Viminal ausserhalb Roms identificiert wird, zeigt nur in trauriger Weise, wie viel ohne nähere Prüfung und Kenntnis nachgeschrieben wird. Jenes für 10 000 Mann von Tiberius eingerichtete Standlager hiess nicht einmal *Castra praetoriana*, sondern *Castra praetoria*, und dafür sagte man niemals „Prätorium". „Prätorium hiess zu den Zeiten der Republik das Hauptquartier des Feldherrn im

Lager; unter den Kaisern war es das Quartier des Kaisers im Lager und seine Wohnung oder der Hof in der Stadt", so notiert der klassische Philologe Gütling ganz richtig zu der Übersetzung von Plutarchs Galba c. 2 (ed. Reclam). Wo wir sonst im N.T. das Wort finden, bedeutet es alle Male Palast, des Landpflegers oder Königs, und der Evangelist Markus, der doch nach allgemeiner Annahme seine Erklärungen grade für römische Leser schreibt, sagt 15 16: ἔσω τῆς αὐλῆς ὅ ἐστιν πραιτώριον. So residierte der Landpfleger in Cäsarea im πραιτώριον τοῦ Ἡρώδου Act. 23 35, so höhnte man Tac. Ann. 3 33, in jeder Provinz *duo esse praetoria*, und wurde schliesslich jedes königswürdige Haus oder Schloss so genannt, ehe von dem Hause des Augustus auf dem Palatin her Palatium als generelle Bezeichnung aufkam und geläufig wurde.

In diesem Sinne spricht Sueton, Octav. 72 von *ampla et operosa praetoria*, Tib. 39 von einem bei Terracina erbauten *praetorium cui speluncae nomen est*, Calig. 37 von Erbauung *praetoriorum atque villarum*, und Titus c. 8 bestimmte alle Ornamente *praetoriorum suorum* den Tempeln. So versteht es sich von selbst, dass die Wohnung des Kaisers auf dem Palatin oder wo er sonst gelegentlich in Rom residierte, wo als Leibwache eine täglich abgewechselte Kohorte Prätorianer stets zur Stelle war [1]), Prätorium genannt werden konnte und genannt wurde, wie denn Dio Cassius 53 16 ausdrücklich sagt, dass Cäsar auf dem Palatin τὸ στρατήγιον (i. e. *praetorium*) εἶχεν. Heisst jene Hauptresidenz später im Unterschied von andern gewöhnlich Palatium und nicht allgemein Prätorium, so besagt das weiter nichts, als dass die örtliche Lage auf dem Palatin die besondere Bezeichnung gab; aber als Paulus schrieb, sprach man noch kaum vom „Palatium". und er schrieb an Provinzialen, die unter Prätorium hier wie sonst die Residenz zu verstehen gewohnt waren.

Neben diesem ursprünglichen Sprachgebrauch findet sich noch der übertragene, dass Prätorium so viel als die Leibwache selbst heisst. Sueton, Nero c. 9: *Antium coloniam deduxit adscriptis veteranis e praetorio.* Tacit. H. 2 11 *cum ceteris praetoriis cohortibus veterani e praetorio.* Dieser Kollektivbegriff passt insofern nicht übel zu Phil. 1 13, dass die Fesseln in Christo offenbar ge-

1) Vgl. Sueton, Nero 47. Tacit. Ann. 13 2 und dazu Nipperdey; ferner 12 69. Hist. 1 29.

worden *ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν*, als dann „das Prätorium" so gut wie „die übrigen alle" lebende Wesen sind, und keine disparaten Dinge. Aber von dem Lager der 10000 Prätorianer bleiben wir und Paulus mit uns auch so fern. Wer ihn gleichwohl wider allen Sprachgebrauch dorthin bringt, sollte sich einerseits nicht verhehlen, dass Paulus dahin aus der Mietswohnung nur gebracht worden wäre, um ihn in strengem Gewahrsam zu halten und baldigst den Prozess zu machen, nicht aber noch lange das ganze Lager mit Christi Ruhm zu erfüllen. Der kann andrerseits natürlich gar nicht erklären, wie der Apostel nur zu den Grüssen besonders aus des Kaisers Haus 4 22 kommt, da jene Kaserne vor der Stadt und das kaiserliche Palais weit auseinander lagen und Paulus von dort gewiss keinen Spaziergang hierher hatte. Hingegen bei dem rechten Verständnis jenes Wortes wird sofort klar, dass das Prätorium eben im kaiserlichen Hause selbst zu suchen ist. Doch liegt kein Grund vor, anzunehmen, dass Paulus aus seiner Miethswohnung in ein Lokal des Palastes übergeführt worden sei. Vielmehr wenn er von seinem prätorianischen Wächter täglich der Ablösung wegen mit zur Hauptwache auf den Palatin oder Aventin (S. 60f.) geführt wurde, wo die neue Dienst thuende Kohorte aufzog und die Wachtposten verteilt wurden, so hatte der Apostel hierbei Gelegenheit, allmählich im ganzen Prätorium bekannt zu werden, und auch die hier sich neugierig vordrängenden und den Prätorianern und ihren interessanten Gefangenen ein Stelldichein gebenden Sklaven, Freigelassenen, Beamten des Kaiserhauses[1]) kennen zu lernen und teilweise sich wohlwollend zu stimmen und zu gewinnen.

Im übrigen hofft Paulus bei Abfassung des Philipperbriefs einerseits, mit dem Leben davonzukommen und bald die Philipper besuchen zu können 1 25. 2 24, bald also seines Prozesses Ende zu erleben, aber doch nicht so ganz bald, da er erst noch den Timotheus zu ihnen senden und durch ihn Nachrichten von

1) Dass die Judenfreundin Poppäa noch andere Juden als den Schauspieler Alityrus um sich hatte, versteht sich fast von selbst. Hatte die Claudia Aster (= Esther) *Hierosolymitana captiva*, *Corpus Inscr. Lat.* X Nr. 1971, Schürer II, S. 510, von Kaiser Claudius Freiheit und Name erhalten, so mochte sie mit anderen Gefangenen (aus dem Aufstand unter aiser Gajus?) noch zur Umgebung des Nero gehören.

dorther erhalten will. Andrerseits ist er voll Todesahnung 1 21. 2 17 und voll Todesfreudigkeit, geopfert zu werden (*εἰ καὶ σπένδομαι* 2 17 cf. 2. Tim. 4 6: *ἐγὼ γὰρ ἤδη σπένδομαι καὶ ὁ καιρὸς τῆς ἀναλύσεώς μου ἐφέστηκεν*), abzuscheiden und bei Christus zu sein, welches ihm auch viel besser sei. Dieses Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung zeigt, dass er einer baldigen Entscheidung in seiner Angelegenheit entgegensieht, und den guten Menschen in Philippi gern eine Freude bereiten möchte 1 25. Seine Zuversicht aber, diese wiederzusehen, hat einen religiösen sittlichen Grund in seinem guten Gewissen, dem Gebet der Philipper und der vertrauensseligen Absicht, noch mehr Frucht zu schaffen, nicht jedoch in irgend einer Vorkenntnis dessen, was Nero oder Tigellinus endlich für Recht erkennen werden.

Wie schliesslich noch 2. Tim. 1 16—18 eine Lage des Paulus voraussetzt, die sich mit dem von der Apostelgeschichte über die römische *διετία* Berichteten nicht verträgt, möchte ich von Spitta S. 37 doch gern wissen. Derselbe meint zwar, auch wenn eine unvorhergesehene Verschlimmerung in der Lage des Paulus eingetreten wäre, liesse sich kaum denken, dass die römische Gemeinde über seinen Aufenthalt nicht genau unterrichtet gewesen sein sollte. Aber was sagt denn nur der Apostel zum Ruhme des Onesiphorus? *Γενόμενος ἐν Ῥώμῃ σπουδαίως ἐζήτησέν με καὶ εὗρεν.* Da nicht jedes Kind auf der Strasse sagen konnte, wo ein gewisser Paulus von Tarsen in der Weltstadt seine Stube gemietet habe, so bestand die Schwierigkeit des Suchens zunächst darin, jemand zu finden, der einem auf die Spur helfen und womöglich auch das Haus zeigen konnte. Was das in grossen Städten trotz der bequemen Adressbücher und Hausnummern für Schwierigkeiten hat, Rennen und Laufen kostet, bis man am Ziele ist und den Gesuchten auch wirklich zu Hause trifft, davon kann ich von einer Kollektenreise her ein Lied singen. Zudem aber brachte es der Missionszweck des Paulus mit sich, seine Wohnung öfter zu wechseln, um in einer andern Strasse oder Gegend der Stadt leichter von andern Hörern besucht zu werden, wie man denn auch später verschiedene Aufenthaltsorte des Apostels in Rom zeigte. Im übrigen aber sollte man doch meinen, dass „die römische Gemeinde“ bei späterer Gelegenheit nicht mehr und nicht weniger über den Ort, wo

Paulus augenblicklich zu treffen, gewusst hätte als für die Zeit der zwei Jahre.

Nach gelegentlicher Andeutung in der Apostelgeschichte, z. B. Act. 27 24, wo Paulus im Traume hört: *Καίσαρί σε δεῖ παραστῆναι,* ist anzunehmen, dass er schliesslich vor den Kaiser selbst gestellt worden ist, an den er als *civis Romanus* appelliert hatte, zur Vollendung seiner Laufbahn, da er sonst nach der Erklärung Agrippas hätte freigegeben werden können.

In dem frühestens c. 95 n. Chr. geschriebenen I. Clemensbrief heisst es nun von Paulus c. 5: *μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη.* Es ist einfach verkehrt von de Waal bei Kraus, R. E. II, S. 602, darin die Zeitbestimmung der „Polyarchen" Galba, Otho, Vitellius und Vespasian im J. 68 oder 69 zu finden. Auch darf man nicht aus *τῶν ἡγουμένων* zwei Praefecti Praetorio erschliessen wollen. Laut *ἕως θανάτου ἦλθον* wird freilich der Märtyrertod des Paulus wie des Petrus vorausgesetzt, aber der Autor erinnert nicht bloss an den Tod des Apostels, den dieser ja doch nicht in Gegenwart des Kaisers selbst oder der Präfekten erlitten, und der selbst vor den Augen der Grossen erlitten nicht ruhmvoller wäre als vor lauter Pöbel erlitten. Der Autor skizziert vielmehr die ganze Heldenlaufbahn des Heidenapostels und hebt dabei als besonders denkwürdig hervor, was Paulus vor Felix und Festus, Herodes und Nero mit aller Freudigkeit gezeugt. Dies sind die *ἡγούμενοι,* vor denen Paulus mannhaft gestanden und gezeugt, während Petrus diese Ehre nicht hatte. Auf dergleichen blickt ja auch die Ankündigung an die Jünger Mc. 13 9. Matth. 10 18: *ἐπὶ ἡγεμόνων καὶ βασιλέων σταθήσεσθε ἕνεκεν ἐμοῦ εἰς μαρτύριον αὐτοῖς καὶ τοῖς ἔθνεσιν.* Wurde doch dem Paulus selbst Act. 23 11 verheissen: *ὡς γὰρ διεμαρτύρω τὰ περὶ ἐμοῦ εἰς Ἰερουσαλήμ, οὕτω σε δεῖ καὶ εἰς Ῥώμην μαρτυρῆσαι.* Also an jenes freimütige Zeugnis des Paulus vor den Grossen der Erde erinnert der dabei freilich den Zeugentod einschliessende Ausdruck im Clemensbrief, der auch c. 32 2 die Könige Israels *ἡγούμενοι* nennt, ebenso c. 37 2. 3 Pharao und sein Heer und alle *ἡγούμενοι* der Aegypter. Mithin keine, wenn auch uns noch so bequeme, Zeitbestimmung, sondern allenfalls eine Ortsbestimmung (cf. Act. 25 10 *ἑστὼς ἐπὶ τοῦ βήματος Καίσαρός εἰμι,* vgl. 26 2) liegt in jenem Ausdruck. Dass aber Paulus vor Kaiser Nero

persönlich sich zu verantworten gewürdigt worden, erhellt insbesondere aus der bereits erwähnten Stelle Act. 27 24.

Es fragt sich, ob dies zum 21./2. bezw. 12. Februar des J. 63 passt, ob damals Nero in Rom war, obwohl sich denken liesse, dass sich jene Verheissung schon bei einem frühern Verhör erfüllt, und nicht bei der letzten Hauptverhandlung. Nun wissen wir von Nero, dass er ganz im Anfang des Jahres 63 in seinem Antium war, wo ihm Poppäa eine Tochter gebar und das vornehme Rom schleunigst zur Gratulation erschien, Tac. Ann. 15 23, noch Mitte Januar. Aber noch während dieser Gratulationscour kamen *veris principio*, also c. 7. Februar, die Gesandten der Parther nach Rom, *qui peterent quod eripuerant*, und die darum den in Rom zu dem Zwecke anwesenden Nero und Umgebung ziemlich enttäuschten. Also konnte Paulus grade in dieser Zeit vor den Kaiser in Rom gestellt werden, und die Freude über die Geburt der Prinzessin und der parthische Ärger hinderten ihn nicht, einen wegen Aufruhr angeklagten, schon zwei Jahre gefangen sitzenden Mann den ihn hart verklagenden Juden, zudem Freunden der geliebten Poppäa, zu opfern, ihm und ihnen zur Ruhe.

Als römischer Bürger wurde Paulus 10 Tage nach seiner Verurteilung mit dem Schwerte hingerichtet. Dass es grade an der ostiensischen Strasse geschah, wo Gajus um 200 das Tropäon, die Siegesstätte des Apostels zeigen konnte, lässt noch nach einem besondern Grunde fragen. Zwar noch im J. 65 hat Nero den vornehmen Plautus Lateranus *extra Esquilinam portam in locum servilibus poenis sepositum* abführen lassen, Tac. Ann. 15 60, aber dieser wohnte auch nahe bei dieser Schädelstätte [1]) und sollte noch im Tode herabgesetzt werden. Sonst war dies nicht der Hinrichtungsplatz für die Bürger. Im selben Jahre 65 wiederum befahl Nero, der grade in den Servilianischen Gärten wohnte, den Tribun Flavus Subrius einfach *in proximo agro* hinzurichten und zu verscharren. Tac. Ann. 15 67. Dieses herrliche Praetorium war aber ein beliebter Aufenthaltsort der Kaiser. Dort wohnte Nero, als ihm die Botschaft von der Pisonischen Ver-

1) Wieseler a. a. O. S. 550 ist also sehr im Irrtum mit der Meinung, dass Nero seine *domus transitoria* und nachher aurea an dieser alten Hinrichtungsstätte *in campo Esquilino* erbaut habe.

schwörung gebracht wurde, und die Verschworenen hatten selbst mit dem Umstande gerechnet, dass er seinen Aufenthalt zwischen dem Palatium und jener Villa teilte. Dorthin zog er sich zurück, als es mit ihm zu Ende ging und er nach Ostia zur Flotte fliehen wollte; dort lag nach Tacit. Hist. 3 38 nachher auch Kaiser Vitellius krank. Jene Gärten lockten die Kaiser und zumal Kunstschwärmer wie Nero an durch die grossartigen Anlagen und viele von Plinius aufgezählte und gerühmte Meisterwerke der Bildhauerkunst. Die *Horti Serviliani* sind aber nach dem von Nibby 1821 und 1835 gelieferten, von Starck in der archäologischen Zeitung [1]) 1866 S. 224—230 ergänzten Beweise zu erkennen in den grossen zusammenhängenden Ruinen am Südabhange der zum Aventin gewöhnlich noch gerechneten Höhen der heutigen Kirchen S. Saba und Balbina, die zwischen der Via Ostiensis und Ardeatina . . . einen Umfang von 6000 Fuss haben und mit einem prachtvollen Umblick auf die Thalniederung des Almo, die Kirche S. Paolo fuori u. s. w. sich erheben". Dort wird Nero über Paulus zu Gericht gesessen und ähnlich wie bei jenem wackern Tribunen auf die Landschaft vor ihm und auf die Gegend an der vorbeilaufenden Strasse gezeigt haben, wo Paulus hingerichtet und später verehrt werden sollte, und wo wir uns nachher etwas genauer umsehen werden [2]).

Da der 22. Februar sich als Todestag des Paulus ergeben hat, so verdient es noch Beachtung, dass einige Handschriften des Hieronymianischen Martyrologiums lesen:

V. *Kal. Mart. Romae inventio capitis s. Pauli apostoli.*

---

1) „Denkmäler, Forschungen und Berichte, als Fortsetzung der A. Z."

2) Wäre Paulus dort an der ostiensischen Strasse von Anfang begraben gewesen, was wir aus später zu entwickelnden Gründen zu Gunsten der Apostelgruft *ad catacumbas* nicht anzunehmen haben, so könnte Paulus noch auf andere Art tot dorthin gekommen sein. Die im Kerker Hingerichteten wurden auf den Gemonien ausgelegt, von dort in den Tiber geschleift. So geschah es unter Tiberius regelmässig, und wurden auch später einige Märtyrer nächst dem Orte begraben, wo ihre Leichen aus dem Tiber gezogen wurden. War der Richter besonders hart, so durfte, wie bei Tacit. Ann. VI, 19 (vgl. dazu Nipperdey), *corpora fluitantia aut ripis adpulsa non cremare quisquam non contingere.* An der Stelle, wo die Paulskirche später sich erhob, macht der Tiber eine scharfe Biegung nach der andern Seite und sind darum wohl manche Körper ans Land geschwemmt worden.

Neuerdings ist in den *Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata ed. Pitra, Paris 1883, tom. IV, p. 266 f. 270 f.* der in lateinischen, syrischen, armenischen, arabischen, äthiopischen Handschriften vorhandene Brief des angeblichen Dionysius Areopagita an Timotheus über den Tod des Paulus, nebenbei auch des Petrus, von P. Martin veröffentlicht worden, der auch eine Erzählung über Auffindung des Kopfes enthält. Dieser Kopf sei in der Dunkelheit der Nacht, wo der Leib des Paulus von Markus beigesetzt wurde, nicht gefunden worden, bezw. sei zu vielen andern Köpfen in einen Graben geworfen worden und endlich bei dessen Reinigung, erst nach langer Zeit wieder aufgefunden worden, unter Bischof Fabellius (? Fabianus?) nach dem lateinischen Text, hingegen nach dem Syrer unter Sixtus, vielleicht in Erinnerung an jene Auffindung oder Beisetzung unter demselben Sixtus im J. 258, vielleicht auch in Anerkennung der Verdienste Sixtus' III. (432—440) um Paulus und die Pauluskirche. Dass bei Hingerichteten der abgehauene Kopf mitgenommen wurde, um zum Beweis der Exekution vorgezeigt oder erst abgekauft zu werden, geschah oft, zumal bei Vornehmen, z. B. Tacit. Ann. 14 64. H. 1 47. 49. So könnte es auch mit dem Kopf des Apostels gegangen sein. Doch wird man mit dem Herausgeber Martin *Prol. p. VI* den Brief des Dionysius kaum früher als ins 5. Jahrhundert setzen, die damit lose verbundene Erzählung von der Auffindung des Kopfes nicht für viel älter halten können [1]). Während dabei der Lateiner den Leichnam Pauli *in valle pugilum* liegen lässt, heisst es nach der syrischen und armenischen Version *occisus iacet in Armeno p. 268,* bezw. *in loco qui dicitur Arminum,* wozu der Herausgeber bemerkt: *Quid significet vox illa Armenum, plane nescimus.* Dem Manne kann geholfen werden. De Rossi hat schon im J. 1869 im *Bull. di archeol. crist. p. 89 ff.* an der Hand dort aufgefundener Inschriften aus den Jahren 1267—1305 u. Z. dargethan, dass armenische Mönche die Kirche der Hinrichtung Pauli *ad Aquas Salvias* hüteten und im Kloster S. Anastasii daneben hausten. Aus dieser von de Rossi nachgewiesenen Thatsache dürfen wir wohl vermuten, dass die

1) Vgl. dazu auch Lipsius im Ergänzungsheft der Apokr. Apostelgesch. S. 42, wo er die II, S. 227 ausgesprochene Zeitbestimmung modificiert hat.

Kirche, Kloster und Gegend nach den Armeniern *Armenum* genannt wurde, ähnlich wie z. B. die christliche *basilica Sicinini* bei Ammian. Marcell. 27, 3, 13, Rufin. Hist. 2 12 *Siciniuum* bei Hieronym. Chron. ad an. 366 genannt wird. Bei jenem landsmännischen Interresse begreift sich auch, weshalb die Geschichte in so vielen armenischen und syrischen Handschriften vorhanden ist. So könnten aber die Handschriften, welche jenen Namen bieten, erst aus dem 13. Jahrhundert stammen, es sei denn, dass die Armenier an jenem Orte schon früher dominierten, als Inschriften aufgefunden sind. Nicht unmöglich wäre es freilich, dass die Armenier grade an den Ort gesetzt worden, weil ein früherer Zusammenhang mit dem Namen dazu veranlasst hätte. Da an der Stelle Münzen grade aus Neros Zeit aufgefunden worden, und eins der gefeiertsten Ereignisse aus dessen Regierung der Einzug des Armenierkönigs Tigranes war, Tacit. Ann. 15 29, könnte wohl eine Anlage oder Statuen (cf. *pugiles!*) an dem lieblichen Orte der drei Quellen das Andenken des Namens bewahrt haben. Doch wie es auch hiermit sich verhalte, so taucht die Erzählung zu spät auf, als dass wir hinreichend Grund hätten zu vermuten, das Haupt des Paulus sei drei Tage nach der Hinrichtung aufgefunden oder herbeigebracht worden, aus dem vorgefundenen Datum zum 25. Februar hätten dann Spätere, die nicht mehr den 22. Februar, sondern den 29. Juni als Todestag kannten, sich unter Benutzung einer blassen Idee ihren Vers gemacht und auf lange Zwischenzeit geschlossen. Immerhin ist es doch auffallend, dass die Auffindung des Kopfes auf den 25. Februar gesetzt ist, während der ursprüngliche Todestag am 22. Februar vom 29. Juni verdrängt und zum *Natale Petri de cathedra* gemacht worden war.

Wie die Entdeckung der Wahrheit oft Licht über bisher rätselhafte Dinge verbreitet, so auch hier. Wir haben schon oben aufmerksam gemacht, dass das Jahr 55 ursprünglich dem Paulus eignete, von der durch irrige Gleichsetzung verschobenen Datierung der Romreise her, während das Jahr 64 der Neronischen Verfolgung ursprünglich dem Petrus eignete, nur dass bald das eine Datum so gut als das andere leicht auch den andern Apostel anzog, sodass mancherlei Gleichheit und Widerspruch daraus folgte. Wo der Todestag beider Apostel ins Jahr 57 verlegt wurde, lag offenbar nur die Annahme der zweijährigen

Gefangenschaft des Apostels zu Grunde, vgl. S. 13. Ganz auffällig ist aber noch die für uns zuerst bei Prudentius, Perist. 12 5 vorkommende Angabe, Petrus und Paulus seien zwar an einem Monatstage gestorben, aber ein Jahr auseinander; und eben so viel Zwischenzeit kehrt wieder bei Pseudo-Augustin in zwei Sermonen, bei Gregor von Tours, gloria martyr. 1 29, bei Isidor von Sevilla, Arator, Cedrenus und anderen[1]). Dagegen bei Abdias, de Paulo lib. II c. 8 ist der eine Apostel zwei Jahre nach der Passion des andern am selben Tage Märtyrer geworden, bei Simeon Metaphrastes endlich beträgt die Zwischenzeit ganze 5 Jahre. Die Dekretale des Gelasius erklärt die Angabe so verschiedener Zeit für Geschwätz der Ketzer, welche ihrerseits aber manchmal Ursprüngliches bewahrt haben. Da also die wirkliche Zwischenzeit zwischen dem Tod des Paulus am 22. Februar 63 und (dem Tod des Petrus in) der Neronischen Verfolgung, etwa im August 64, c. $1^1/_2$ Jahr betrug, so begreift sich, wie daher bei den einen 1 Jahr, bei den andern 2 Jahre rund werden konnten. Die 5 Jahre beim Metaphrasten gehen ursprünglich vielleicht von 63 bis 68, auf welches Jahr seit Hieronymus die Neronische Verfolgung gesetzt wurde. Dass hierbei in Umkehrung der geschichtlichen Folge Petrus zuerst gesetzt wurde, hing zusammen mit seinem allgemeinen Prinzipat, den 25 Bischofsjahren, die ihn längst vor Paulus, womöglich schon im J. 30 nach Rom bringen mussten, und auch damit, dass man von der spanischen Reise auch abgesehen „Petrus und Paulus" sagte und weil jener vorging und im Vatikan herrschte, dieser bei der gemeinsamen Feier an der ostiensischen Strasse zu abgelegen war und deshalb erst am 30. Juni durch *Commemoratio Pauli* an die Reihe kam.

Ist Petrus im Vatikan Märtyrer geworden, wie schon um 200 von Gajus bezeugt wird, dann ist er nach Ort, Todesart wie Zeit ein Opfer der Neronischen Verfolgung geworden, deren Hekatomben in derselben Gegend des Vatikan, im Cirkus des Gajus und Nero geschlachtet wurden, zum Teil ans Kreuz geschlagen, bald nach dem am 19. Juli 64 ausgebrochenen Brande, natürlich nicht am 29. Juni. Sollte er am selben Tage mit Paulus, aber

1) Die Stellen sind genauer angegeben und ausgedruckt bei Lipsius Apokr. Apostelgesch. II, 1, S. 239 ff., vgl. auch Harnack a. a. O. S. 708 f.

in einem andern Jahre gestorben sein, so müsste dies am 22. Februar des J. 65 gewesen sein. Dergleichen Zusammentreffen macht sich ja manchmal wunderbar; der so oft mit dem „Kronprinzen" zusammen genannte und abgebildete Prinz Friedrich Karl ist am selben 15. Juni wie jener gestorben, nur grade 3 Jahre früher, sodass man auf gleichzeitigen gewaltsamen Tod oder absichtliche Zusammenlegung schliessen könnte. Doch nach Tacit. Ann. 15 44 ist die wegen angeblicher Brandstiftung begonnene Christenhetze schneller auf den Brand am 19. Juli 64 gefolgt. Hieraus erhellt, dass der 22. Februar, an dem Petrus und Paulus bis zur Einführung jener andern Feier am 29. Juni 258 zusammen gefeiert wurden, ursprünglich nur dem Paulus geschichtlich eignete, und dann Petrus zu Paulus zu diesem Tage geschrieben worden ist. Wie denn Petrus überhaupt viel von Paulus in Rom sozusagen geerbt hat, indem er erst in den Mitbesitz, schliesslich in den Alleinbesitz von Menschen, Orten und Tagen kam, sodass dieser zuletzt neben jenem arm dastehen und zurücktreten musste. Die alten Schüler des Paulus, wie Markus, Clemens, Linus (2. Tim. 4 21) sind auf Petrus übergegangen, Pudens (ibid.) ist zum Gastfreund des Petrus geworden, der in dessen Haus zuerst Gottesdienst hält[1]). Je mehr man dazu in die alten gnostischen und katholischen „Akten des Petrus und Paulus" eindringt, desto mehr wird man erinnert an den Ausspruch Baurs (Paulus, I², S. 270): „Alles, was dabei als wirklich Geschehenes vorauszusetzen ist, erweist sich als faktisch nur für Paulus und nicht für Petrus. Was von Petrus erzählt wird, ist nur der traditionelle Reflex der zum Leben des Paulus gehörenden geschichtlichen Wirklichkeit".

Giebt es nun auf der einen Seite so viel zu denken, dass selbst für den Todestag des Petrus in Rom keine Ueberlieferung vorhanden gewesen und man darum bei Paulus zum 22. Februar eine Anleihe machte, dass dabei zur Bildung der Sage von Petri Kreuzigung im Vatikan die allgemeine Kunde des Neronischen Schauspiels im Vatikan hinreichte, so schwindet durch unsern Nachweis nun freilich eine Schwierigkeit, die sich bisher der Annahme einer Anwesenheit Petri in Rom in den Weg stellte. In der Apostelgeschichte und in den Paulinischen, echten

1) Vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 1, S. 422.

oder unechten, Briefen wird in Rom so wenig des Petrus gedacht und bis zum Tode des Paulus so wenig Raum für ihn gelassen, dass man nicht begreifen konnte, wie Petrus noch bei Lebzeiten des Paulus in Rom sein und wirken, und mit diesem in der Verfolgung sterben konnte. Nun sich aber gezeigt hat, dass Paulus schon am 22. Februar 63 gestorben ist[1]), bleibt bis zu der frühestens im August 64 erfolgten vatikanischen Christenmetzelei Zeit genug, dass Petrus im Orient vom Tode des Paulus und der dadurch geschaffenen oder gar erschütterten Lage der römischen Gemeinde hören, sich zur Reise entschliessen und wohl noch ein Jahr lang in Rom sein und wirken konnte, ehe die blutige Katastrophe hereinbrach und auch ihn wegraffte. Und ist er so erst nach dem Tode des Paulus hingekommen, so ist es ja nur natürlich, dass er auch dessen Erbschaft angetreten hat. Ob aber Petrus wirklich nach Rom gekommen und dort gestorben ist oder ob hier nur eine von eigenem Grunde verlassene Schmarotzer- und Tendenztradition sich gebildet hat, wollen wir nicht weiter untersuchen. Wir halten uns diese Frage noch offen, um ganz unbefangen uns das anzusehen, was Rom noch an Hauptdenkmälern der Apostel und somit weiterm historischen Material bietet, und auch um unbefangene Nachprüfung zu erleichtern.

---

1) Der Todestag des grossen Apostels konnte sich doch so gut erhalten als z. B. der des ebenfalls von Nero in Rom getöteten Dichters Lukanus, welcher nach dem Anonymus seiner Vita *periit pridie Kal. Majas coss. a.* 65.

II. Teil.

1) Die τρόπαια der Apostel im Vatikan und an der ostiensischen, die gemeinsame Apostelgruft an der appischen Strasse; Verwirrung und Problem.

Kommen wir nun zurück auf jene Notiz in dem Depositionsverzeichnis der Chronik vom J. 354, um zu sehen, was denn eigentlich am 29. Juni 258 geschah, und wie diese Angabe sich reimt sowohl mit der Erklärung des Gajus schon um 200 als auch mit der späteren Inschrift des Damasus und sonstigen Nachrichten. Dabei sollen die Ergebnisse meiner bereits 1884 geführten Untersuchung über „das Alter der Gräber und Kirchen des Paulus und Petrus in Rom“ [1]) trotz Lipsius' Zustimmung uns nicht abhalten, die Fragen nochmals gründlich zu prüfen und auch die verschiedenen Einwürfe von de Waal und anderen zu wägen.

Die Erklärung des alten Kirchenmannes Gajus stammt aus dessen Streitschrift gegen den kataphrygischen Proclus. Um Auctoritäten für sich und seine Sache anzuführen, hatte dieser Montanist sich auf Johannes berufen, der zu Ephesus ruhte, und hinzugefügt (bei Euseb KG. 3 31): „nach diesem waren in Hierapolis in Asien vier Prophetinnen, die Töchter des Philippus, ihr und ihres Vaters Grab befindet sich noch daselbst“ (offenbar zum deutlichen Beweise, dass sie einst da lehrten, wie es passte). Augenscheinlich in Erwiderung darauf sagt der Römer bei Euseb KG. 2 25: *ἐγὼ δὲ τὰ τρόπαια τῶν ἀποστόλων ἔχω δεῖξαι· ἐὰν γὰρ θελήσῃς ἀπελθεῖν ἐπὶ τὸν Βατικανὸν ἢ ἐπὶ τὴν ὁδὸν τὴν Ὠστίαν εὑρήσεις τὰ τρόπαια τῶν ταύτην ἱδρυσαμένων*

1) Zeitschrift für Kirchengeschichte, VII, S. 1 ff.

τὴν ἐκκλησίαν. Dem Euseb, der wusste, dass die Gräber beider Apostel in Rom gezeigt wurden, legte jener Gegensatz nahe, eben diese Gräber zu verstehen unter den τρόπαια, auf die Gajus pochte; aber ob diese Beziehung richtig ist, das ist die Frage, zumal im Vatikan. *Fuga hostium Graece vocatur τροπή, hinc spolia capta fixa in stipitibus appellantur tropaea,* erklärte der alte Varro. Da die Beutestücke gewöhnlich da zum Denkmal auf Pfähle gesteckt wurden, wo sie gefunden worden und der Feind besiegt sich zur Flucht gewandt, bezeichnet τρόπαιον auch den Ort des Sieges, die Siegesstätte. Und dass die altchristlichen Märtyrer als Kämpfer und Sieger erschienen, ist natürlich, und erhellt z. B. aus dem 177 geschriebenen Brief über die gallischen Märtyrer bei Euseb KG. 5 1: ἐχρῆν γοῦν τοὺς γενναίους ἀθλητὰς ποικίλον ὑπομείναντας ἀγῶνα καὶ μεγάλως νικήσαντας ἀπολαβεῖν τὸν μέγαν τῆς ἀφθαρσίας στέφανον. Auch den Prudentius leitet noch ein richtiges Gefühl, da er über die Passio Petri und Pauli Peristeph. XII, 7 ff. singt:

Scit tiberina palus, qui flumine lambitur propinquo,
Binis dicatum caespitem trophaeis,
Et crucis et gladii testis.

Auch hier werden die Tropäa da gesucht, wo die Apostel über Kreuz und Schwert der Welt gesiegt und Glauben bis in den Tod gehalten haben. Es ist auch ganz gut, dass zur schüchternen „Widerlegung" meiner Auffassung Zisterer[1]) das Lexikon des Hesychius und Suidas nachgeschlagen hat, allwo jener Ausdruck mit νικετήρια und σύμβολα νίκης umschrieben wird, während Stephanus im Thesaurus linguae Gr. sagt: τρόπαιον *dicitur monumentum* τῆς τῶν πολεμίων τροπῆς. Das alles heisst uns bei Gajus nicht an der Gräber Moder, sondern an die Stätten des glorreichen Sieges, an die Orte der Hinrichtung denken. Ob nicht auch das eine oder andere Grab an demselben Orte sich befand, ist wieder eine andere Frage. Hat also Proclus seine Auctoritäten ins Feld geführt und zur Versicherung seiner Glaubwürdigkeit auf die noch vorhandenen Gräber derselben hingewiesen, so überbietet ihn Gajus durch die Berufung auf Paulus und Petrus, deren Auctorität durch die Erinnerung an das noch Vorhandensein ihrer Kadaver in Rom nichts gewinnen

1) Theologische Quartalschrift, 1892, S. 126.

würde, aber eine Strahlenkrone erlangt durch die Erinnerung an ihren glorreichen Sieg im Vatikan und an der ostiensischen Strasse.

Zur Beleuchtung der Frage bietet sich noch eine ähnliche Auseinandersetzung aus nur wenig älterer Zeit dar. Man weiss, wie Bischof Victor, a. 198—200 der Vorgänger des römischen Bischofs, unter dem Gajus schrieb, in der Passahfrage schneidig gegen die Kleinasiaten vorging. Diesem trumpfen aber die Gegner scharf auf, und in dem bei Euseb KG. V, 23. 24 erhaltenen Briefe schreibt ihr Wortführer Polycrates von Ephesus: „Wir feiern den Tag unverfälscht, ohne Zusatz und ohne Schmälerung. Denn in Asien ruhen grosse Lichter, welche auferstehen werden am Tage der Erscheinung des Herrn: Philippus nämlich, einer von den 12 Aposteln, welcher in Hierapolis den Grabesschlummer ruht, und zwei seiner Töchter, die als Jungfrauen alt geworden, sowie noch eine dritte Tochter von ihm, welche einen Wandel im h. Geiste geführt und in Ephesus begraben liegt; ferner auch Johannes, der an der Brust des Herrn gelegen, der war ein Priester und trug das Stirnband, der Glaubenszeuge und Lehrer; er schläft in Ephesus. Ferner Polycarp, der in Smyrna Bischof und Märtyrer gewesen [1]), Thrasea, ebenfalls Bischof und Märtyrer von Eumenia, der in Smyrna ruht. Was soll ich aber des Bischofs und Märtyrers Sagaris, der in Laodicäa schläft, erwähnen, was des . . . Diese alle haben das Passah immer am 14. Tage gefeiert, nach der Vorschrift des Evangeliums, und sind nicht davon abgewichen". Man sieht leicht, dass der eine hier, der andere dort ruhte, wird nicht angeführt, weil ihre Gräber Quelle der Rechtgläubigkeit waren und die Reliquien darin Wunder thaten, sondern weil sie zur Thätigkeit der Männer dort Belege waren. Das Prädikat Märtyrer aber wird beigesetzt, weil ihr Ansehen ehrwürdiger dadurch wird. Der von Polycrates beantwortete Brief des römischen Victor lag dem Euseb

1) In dem bekannten Brief derer von Smyrna bei Euseb KG. 4 15 und separat heisst es schon, die glücklicherweise gesammelten Reste Polycarps seien kostbarer als Gold und wertvolle Edelsteine und seien an den „ihnen geziemenden Ort" gelegt worden. Warum also verweist Polycrates nicht auch auf das wohlbekannte Grab des Polycarp? Weil der Heros von Smyrna zu bekannt war, als dass durch Anführung seines Grabes sein Dasein dort hätte bekräftigt werden können.

KG. 5 23 auch noch vor. Dass dieser sich KG. 2 25 nicht so darauf wie auf des Gajus Schrift bezieht, darf als Beweis dafür angesehen werden, dass Victor seinerseits sich weder auf die Siegesstätten noch auf die Gräber der Apostel bezogen, sondern sich als deren Nachfolger mit ihrer allgemein anerkannten Auctorität ins Zeug gelegt. Was aber Gajus mit seiner Berufung auf die Tropäa sagen wollte, lehrt uns noch ganz deutlich sein Zeitgenosse Tertullian, indem er auf Rom weist und de praescript. 36 sagt: *ista quam felix ecclesia, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt: ubi Petrus passioni dominicae adaequatur, ubi Paulus Ioannis exitu coronatur.* Indem er nochmals adv. Marc. 4 5 sagt: *videamus quid etiam Romani sonent, quibus evangelium et Petrus et Paulus sanguine quoque suo signatum reliquerunt.* Wie es dem Tertullian nicht einfällt, zur Erhöhung des Ansehens der Apostel auf ihre vorhandenen Gräber zu verweisen, sondern trotz der wünschenswerten Abwechslung immer wieder auf ihren Märtyrertod verweist, so hat im gleichen Sinne der gleichzeitige Gajus auf die τρόπαια als die Stätten der glorreichen Martyrien der Apostel hingewiesen, entsprechend der nächstliegenden Bedeutung des Ausdrucks. Ob nicht doch noch an der einen oder andern Siegesstätte auch das Grab sich befunden, ist eine andere Frage, die nach andern Zeugnissen zu beantworten ist.

Doch ich höre noch Zisterer a. a. O. S. 126 ausrufen: „Was konnte Gajus etwa 130 Jahre nach dem Martyrium der Apostel noch von ihrer Richtstätte zeigen wollen? Und doch hatte er sich seinem Gegner gegenüber dazu anheischig gemacht, ihm etwas Reales von denselben an den genannten Orten zu bieten: die blossen Orte konnte er ihm doch wohl nicht zeigen wollen?“ Welch ein Materialismus! welche Verdrehung! Meint er vielleicht, man habe an den Orten damals schon mindestens das Loch zeigen müssen, in dem das Kreuz Petri gestanden, und den Pflock, an den Paulus gebunden worden, um die Stätten eines Fingerzeigs und gar Ganges wert zu halten? 200 Jahre lang bezeichnete nur ein einfacher Feldstein die Stelle, wo Gustav Adolf den Heldentod gestorben, und doch mögen viele Protestanten mit inniger Rührung an dem Platze gestanden haben. Wie viel mehr Römer an den Siegesstätten der Apostel, auch wenn sie noch nichts anderes „Reales“ aufzuweisen hatten als

den vom Blute der Apostel gedüngten Grund und Boden in ursprünglicher Beschaffenheit. Freilich kennen wir die Römer so viel, dass es ihnen wohl schwer fiel, 200 Jahre zu warten, ehe sie an jenen Stätten würdige Monumente errichteten. Aber auch in Rom kann man dergleichen nicht eher bauen, als bis man zuvor den Grund und Boden dazu erlangt hat, was sich nicht immer schnell macht, wo man es auf eine ganz besondere Stelle abgesehen hat. In Rom kann man bekanntlich auch warten.

In der Notiz des Depositionsverzeichnisses der Chronik vom J. 354:

III. Kal. Jul. Petri in Catacumbas,
et Pauli Ostense, Tusco et Basso cons. [258]

ist es ein leidiges aber um so interessanteres Ding, dass hiernach im J. 258 der Vatikan noch nicht oder aber nicht mehr die Ehre hatte, die Ruhestätte des Petrus zu sein, dass dieser hiernach in der *ad Catacumbas* genannten Grabstätte am zweiten Meilensteine der appischen Strasse im J. 258 lag oder vielleicht erst beigesetzt wurde, während Paulus im selben Jahre schon an der ostiensischen Strasse seine Ruhestätte hatte oder bekam. Und da der Autor noch im Jahre 354 diese Angabe wiederholt, ist daraus zu schliessen, dass auch damals noch beide Apostel an den angegebenen Orten lagen, Petrus also noch immer nicht im Vatikan.

Wir werden nun sehen, wie diese zuverlässige Notiz ein wahrer Ariadnefaden ist durch die verschiedenen Vexiergänge des Labyrinths, welches die römische Legende, allerdings im Zusammenhang mit geschichtlichen Übertragungen, über den Apostelgräbern erbaut hat.

I. 1. Der von 366 bis 384 lebende römische Bischof Damasus stiftete in der spätestens von ihm selbst gegründeten, wenn nicht schon vorgefundenen grossen *Basilica apostolorum ad Catacumbas* eine seiner metrischen Inschriften, die wir später ganz besehen werden, mit dem Anfang:

Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes,
Nomina quisque Petri pariter Paulique requiris.

Diese offizielle Inschrift bezeugt also, dass einst beide Apostel *ad Catacumbas* geruht hatten, gegenwärtig aber beide von dort weggeholt, Petrus ohne Zweifel in seine vatikanische Siegesstätte wie Paulus an die ostiensische Strasse übergeführt waren. Nur wird

nicht gesagt, wie lange der eine und der andere an der appischen Strasse vordem geruht. Dass das länger als eine Nacht gewesen, beweist schon der für angemessen gefundene Bau dieser Basilika, auch wenn die Angabe von 40 Jahren, 250 Jahren oder 319 Jahren noch durchsichtig ist. Da die schöne, öffentliche Inschrift von jedem Besucher der vielbesuchten Basilika gelesen werden konnte, ist ihr Einfluss auf die spätere Kenntnis und Dichtung bedeutend geworden.

2. Die älteste Rezension des Papstbuchs, vom J. 530, berichtet auf Grund bereits vorgefundener Akten unter dem von 251—253 regierenden Bischof Cornelius: *Hic temporibus suis rogatus a quadam matrona Lucina, corpora apostolorum beati Petri et Pauli de catacumbas levavit noctu; primum quidem corpus beati Pauli accepto beata Lucina posuit in praedio suo via Ostense, juxta locum, ubi decollatus est; beati Petri accepit corpus beatus Cornelius episcopus et posuit juxta locum ubi crucifixus est, inter corpora sanctorum episcoporum, in templum Apollinis, in monte Aureo, in Vaticanum palatii Neroniani III. Kal. Jul.* Dazu muss man die weitere Angabe nehmen, wonach die Lucina nachher auch den Leib des Cornelius selbst in der Krypta neben dem Cömeterium des Callistus an der appischen Strasse auf ihrem Prädium dort begrub. Denn das Grab des Cornelius fand sich auffallenderweise nicht unter denen seiner Kollegen in der Papstkrypta, sondern c. 90 Meter entfernt in einem besondern Cömeterium, worüber wir allerlei für einen Exkurs versparen. Da Cornelius nach der glaubwürdigen Angabe des Liberianus zu Centumcellae *(Civita Vecchia)* gestorben ist, so mag seine Heimholung nach Rom erst ein oder einige Jahre nach seinem Tode stattgefunden haben, nicht in der Verfolgungszeit des Gallus und Volusianus, in der auch sein Nachfolger in die Verbannung musste, sondern in der ersten Zeit des Valerianus, die die Kirchenväter als so friedlich rühmen. Da die Lucina durch diese Bestattung des Cornelius auf ihrem Prädium unwillkürlich in seine Zeit versetzt werden musste, und da später Cornelius in seiner Krypta zusammen mit dem 258 gestorbenen berühmten Cyprian am XVIII. Kal. Oct. gefeiert wurde, und dann schon für Optat von Mileve (364—378) und Hieronymus, Akten und Papstbuch [1]), nachweislich der Tod

1) *Hieronymus, vita Pauli eremitae: Sub Decio et Volusiano perse-*

des Cornelius von Rom und des Cyprian von Karthago, die Verfolgung unter Decius und Nachfolgern und die spätere unter Valerian zusammenfielen, so setzt diese Legende für die Überführung des Paulus durch Lucina nichts anderes voraus als auch die Notiz der Chronik im J. 258 voraussetzt. Dabei verdient noch Beachtung, dass *primum quidem corpus beati Pauli* an die ostiensische Strasse gebracht wird. Es waltet also noch die Erinnerung, dass Petrus erst später als Paulus an seine Siegesstätte übergeführt wurde. Die Übertragung aber des Petrus wurde wohl aus keinem andern Grunde dem Cornelius zugeschrieben, als weil man für Petrus natürlich und billig hielt, was dem Paulus recht war und von der Freundin des Cornelius gethan wurde [1]).

3. Die wahrscheinlich unter Papst Symmachus 498—514 entstandene Silvesterlegende erzählt, wie Konstantin auf Bitten des Papstes Silvester die Peterskirche im Vatikan erbaut und bei dieser Gelegenheit unter Teilung der bisher beisammenliegenden Gebeine die des Petrus aus den Katakomben in den Vatikan, die des Paulus an die ostiensische Strasse gebracht habe. Hier kommt es natürlich besonders auf den *Princeps apostolorum* an, zu dem der Meister das Wort Matth. 16 18 gesprochen, das man später um die Kuppel der Peterskirche geschrieben und sich so sehr zu Nutze gemacht hat. Es liegt dabei die wichtige Erinnerung zu Grunde, dass die Reliquien des Petrus erst nach Erbauung der Peterskirche in den Vatikan gebracht wurden, zugleich die weitere Erinnerung, dass Petrus und Paulus in den Katakomben vordem beisammen geruht, aber auch die unwillkürliche Annahme, dass also Paulus zur selben Zeit, wo Petrus erhoben wurde, die entsprechende Ehre durch Ueberführung an die ostiensische Strasse zuteil geworden sei. Die umgekehrte

---

cutoribus, quo tempore Cornelius Romae et Cyprianus Carthagini felici cruore damnati sunt. Optatus Milev. de schism. Donat. 3 8: prima persecutio fuit ut leo: haec erat persecutio sub Decio et Valeriano. Nach dem Papstbuch wurde *Sixtus († 258) temporibus Valeriani et Decii* getötet. Dieselbe Vermischung geht durch eine Anzahl Akten.

1) Diese Erklärung ist von anderer Art als die de Waals, der S. 52 die Lucina aus der *vita* und Zeit des Cornelius in die des Anencletus versetzt und eine Konfundierung mit der Apostelschülerin Lucina annimmt. Dieser Konfusion werden wir im Exkurs ein Ende machen.

Annahme hatte die Lucinalegende von Paulus ausgehend gemacht.

II. Liegt in den angeführten Legenden noch die Erinnerung vor, dass Paulus lange (bis 258), Petrus noch länger, bis zur Vollendung der Konstantinischen Basilika im Vatikan in der vordem gemeinsamen Apostelgruft *ad Catacumbas* geruht, so haben andere Legenden aus späterer Zeit, wo Paulus und Petrus längst an ihren Siegesstätten an der ostiensischen Strasse und im Vatikan lagen, es anders zu erklären gesucht, dass laut der deutlichen Inschrift des Damasus in der Basilika Apostolorum an der appischen Strasse einst beide gelegen. Zumal man dem nachconstantinischen Stande der Dinge entsprechend nun nicht mehr leicht umhin konnte, schon für die Zeit des Gajus die Gräber an genannten Stätten zu finden, wo sie gegenwärtig waren, lag es für jeden Unwissenden und Naiven am nächsten, die *ad Catacumbas* vorhandene Inschrift dahin zu deuten: die Apostel seien nur vorläufig dort bestattet gewesen, dann möglichst bald an die ihnen gebührenden glorreichen Stätten zur bleibenden Ruhe und Bewahrung übergeführt worden.

Warum aber sind sie nicht gleich hier, sondern erst *ad Catacumbas* begraben worden? So musste man sich fragen, und verschiedene haben sich die Sache verschieden zurecht gelegt und und demnach erzählt.

1. Wie z. B. Cyprian nach den *Acta proconsularia*[1]) *propter gentilium curiositatem* vorläufig neben der Richtstätte geborgen wurde, dann in der Nacht von der Gemeinde erhoben im Triumph *cum cereis et scholacibus* an den Ort seiner dauernden Ruhe an der mappalischen Strasse übergeführt wurde, ähnlich oder vielmehr ganz entgegengesetzt nahm nach dem bereits erwähnten Brief des Pseudo-Dionysius über den Märtyrertod des Paulus und Petrus der Markus noch in der Nacht den Kephas vom Kreuz im Vatikan und des Paulus Leib an der ostiensischen Strasse und trug beide an *unum eundemque locum terram desuper (cf. Catacumbas!)* weit fort in Sicherheit. Als aber der Tag anbrach, da kamen die weisen Männer aus der Stadt und trugen die Körper der Heiligen davon *eaque honorifica sepultura donarunt.* Da die Bestattung durch diese weisen Männer im Vatikan und

1) *Acta martyrum ed. Ruinart, per Galura, 1802, II, p. 48.*

an der ostiensischen Strasse gedacht ist, erscheint bei dem so weiten Transport und eiligen Rücktransport die Bemühung des Markus sachlich so widersinnig als formell nötig, nur um die geforderte Ruhe der Apostel *ad Catacumbas* mit den anderen Voraussetzungen zu verbinden.

2. Die heiligen Leiber kommen dahin im Zusammenhang mit Orientalen, die sie als ihre Mitbürger in Empfang nehmen und zunächst *ad Catacumbas* deponieren; als sie dieselben aber demnächst frei und offen und in grosser Feier als ihr Eigentum aus den Katakomben erheben und aus Rom in den Orient bringen wollten, entstand ein gewaltiges Donnern und Blitzen, sodass die Versammlung auseinanderstob, von dem Beginnen abliess und nur übrig blieb, dass die Römer die Reliquien behielten und sie an die beiden anderen Orte brachten. So erzählt es Papst Gregor ep. IV, 30. Nach der syrischen Version mussten freilich die Römer den Orientalen noch gute Worte geben, dass sie mit den Reliquien in Rom blieben.

3, Der gegenwärtige Marcellustext der Akten und Pseudolinus[1]) hingegen stellen das Beginnen der Orientalen als nächtlichen Raubversuch dar, der vereitelt wurde, sowohl durch das Donnern und Blitzen als durch das flinke Nachjagen der Römer, die nun ihrerseits die Leiber *ad Catacumbas* legen, wo sie sie wiedererlangt hatten und liegen liessen, um gleichzeitig einer andern Erklärung gerecht zu werden, nämlich:

4. Die Leiber der Apostel blieben in den Katakomben, wurden dort bewacht 1 Jahr und 6 (VI, var. VII) Monate, *quo usque fabricarentur loca in quibus sunt posita corpora eorum et illic revocata sunt cum gloria hymnorum* und wurde so Petrus im Vatikan und Paulus an der ostiensischen Strasse beigesetzt. Da nach dem von Wright 1867 herausgegebenen alten syrischen Martyrologium, nach Gregor von Nyssa (Opp. Paris 1638, III, p. 479) und dem Patriarchen Sophronius im Anschluss an Stephanus zum 26. und Jakobus und Johannes zum 27., die beiden römischen Säulen Petrus und Paulus am 28. Dezember gefeiert wurden, so mag man für die nötige Bauzeit zu dem einen Jahr vom später

1) Dieser liegt mir vor in der Ausgabe des Fabricius. Cod. Apocr. N. T. III, 1719 p. 653; der Marcellustext in den *Acta apostolorum Petri et Pauli ed. Thilo*, I. II. 1837 f.

vorausgesetzten 29. Juni bis zu diesem 28. Dezember die bemerkenswerten 6 Monate gerechnet haben, woraus durch Variante auch 7 werden konnten. Zur Erbauung der *Memoria Petri* war natürlich der Nachfolger Petri berufen. Erinnert man sich nun an die Konfusion in Aufzählung der ersten römischen Bischöfe, und findet dann im Papstbuch zu Anacletus die Bemerkung: *hic memoriam beati Petri construxit et composuit dum presbiter factus fuisset a beato Petro ubi episcopi reconderentur,* so muss man vermuten, hier sei grade dieser in Aktion gesetzt, weil die vorangehenden Linus und Cletus noch bei Lebzeiten der Apostel Bischöfe gewesen sein sollten und der Autor jener Erzählung wie (S. 12) Pseudo-Tertullian als dritten den Anacletus auf den Tod des Petrus folgen liess. Schlug man aber später die Bischofszeit des Anacletus in andern Katalogen, z. B. dem Liberianus nach, und fand man, dass er zu den Zeiten des Domitian, von 84—95 Bischof gewesen, so konnte man von dem dort für Petri Tod gegebenen Jahre 55 an bis zur Erbauung der Memoria durch Bischof Anacletus die 40 Jahre rechnen, die später dafür angegeben werden, oder konnte sich so helfen, dass Anacletus, dessen Bischofszeit so spät fiel und zu spät scheinen mochte, schon früher, als Presbyter in besonderm Auftrag die Memoria im Vatikan gebaut habe, zumal schon mit allen anderen Nachfolgern bis zu dem Zeitpunkt, wo man anderes wusste, auch Linus und Cletus hier neben Petrus ihre Ruhestätte gefunden haben sollten.

Da diese Erklärung der Beisetzung in den Katakomben und baldiger Übertragung in den Vatikan bzw. an die ostiensische Strasse die offizielle römische geworden, ist es an der Zeit, dieselbe und ihre Grundlagen zu prüfen und ihre Verteidignng zu hören.

Als ich im J. 1884 das Alter der Gräber und Kirchen Pauli und Petri untersuchte, pochte man auf römischer Seite noch auf ein altchristliches unterirdisches Cömeterium an der Stelle, wo Petrus im Vatikan begraben worden und die Peterskirche erbaut ist, und zum Beweise dessen hatte der daneben über dem Neronischen Cirkus wohnende de Waal in der Festschrift zum Pius-Jubiläum 1871 eine Menge Dinge zusammengesucht. Aber keins derselben bestand die Prüfung, die mich zur Erklärung führte, dass in dem vatikanischen Sand- und Lehmboden kein unter-

irdisches Cömeterium gewesen sei und Petri Reliquien erst zwischen 354—357 in die eben von Kaiser Constantius vollendete Basilika übergeführt worden seien. Unterdessen sind einige Berichte veröffentlicht worden[1]) über „die Ausgrabungen bei der Confession von St. Peter im J. 1626", wo man zur Fundamentierung der vier schweren bronzenen Säulen des grossen Baldachins dem Grabe selbst auf je 3 Meter nahe kam und in dieser unmittelbaren Nähe zu beiden Seiten desselben auf heidnische Columbarien und Grabmäler stiess. Nunmehr gesteht auch de Waal mit seinen Verbündeten Grisar, Kirsch, Marucchi, bescheiden ein, dass in dem Sand- und Lehmboden des Vatikan ein altchristliches unterirdisches Cömeterium (zur Bestattung des Petrus und vieler anderen) nicht gewesen sein könne. Aber das durch eine Marmorplatte geteilte Doppelgrab *(Bisomum)* in Mitten der schönen, geräumigen Krypta *ad Catacumbas* neben der jetzt nach S. Sebastian genannten Kirche an der appischen Strasse hielt man noch allgemein für den Ort, wo Petrus und Paulus nebeneinander vordem beigesetzt gewesen. Und Marchi, de Rossi, de Waal und andere wetteiferten noch miteinander, diesen eigentümlichen Bau ins höchste Alter, ins erste christliche Jahrhundert hinaufzurücken, die Verschiedenheit der Anlage und besonders der Stukkodekoration von gewöhnlichen christlichen Grabkammern und ihrer Ausschmückung, hinwiederum grösste Ähnlichkeit mit alten heidnischen Columbarien hervorzuheben, und der „Fürst der Archäologen" selbst erklärte noch: „Zumal die Stukkoarbeiten bieten das gewichtigste Zeugnis für das höchste Altertum"[2]). Wollte man also Petrus und Paulus nicht gleich im höchsten Altertum dort beigesetzt haben, so schien nur übrig zu bleiben, dass diese Krypta längst vorhanden und anderweitig benutzt war, bis sie endlich zur Beisetzung von Paulus und Petrus (im J. 258?) verwendet wurde.

Inzwischen hat de Waal[3]) sich ein wahres Verdienst erworben durch die an Ort und Stelle unternommenen Ausgrabungen und Nachforschungen, die zur Bestätigung der her-

1) In der Römischen Quartalschrift, 1887, S. 1 ff. 1888, S. 113 ff.

2) Vgl. die erwähnte ältere Schrift de Waals, 1871, S. 45.

3) Vgl. dessen neue Schrift: Die Apostelgruft *ad Catacumbas* an der Via Appia, Rom, 1894

gebrachten römischen Behauptungen begonnen waren, aber Überraschungen gebracht haben. Auf der ursprünglichen Umfassungsmauer des halbrunden Baues ist der Rest einer durch spätere Vorbauten bisher verdeckten Inschrift zu Tage gekommen, wonach die Krypta gar nicht die Gebeine des Petrus und Paulus beherbergte, sondern die des Quirinus, nicht desselben Quirinus, dessen Festtag am 29. Juni den Aposteln später zugeeignet wurde, sondern des Bischofs von Siscia, die mit anderen Reliquien frühestens im Anfang des 5. Jahrhunderts zwischen 415—435 [1]) nach Rom geflüchtet wurden und hier diese Grabkammer gebaut erhielten. Wie dabei die Ausgrabungen gezeigt, war bei der Anlage derselben schon die Apsis der jetzigen Sebastianskirche vorhanden und zu berücksichtigen. Und wie also auch de Waal und die anderen jetzt anerkennen, gehören die früher ins höchste Altertum hinaufgerückten Stukkoarbeiten erst frühestens dem Anfang des fünften Jahrhunderts an, und wie sich gezeigt, hat der Meister mit seinen Gesellen nicht verfehlt, ihre Namen für die Nachwelt darauf anzubringen. Was sich doch die gewiegten römischen Archäologen mit ihrem Votum für höchstes Altertum geirrt hatten! Ja man konnte also wirklich noch in den Zeiten eines Damasus, Sixtus III., Leo d. G., und nachweislich sogar eines Symmachus schöne Inschriften und andere Künstlerarbeiten aus der Hand eines Dionysius Philocalus, eines Musicus *cum suis laborantibus*, eines Fl. Tertullus und anderer Meister mit ihren Gesellen erhalten!

Demnach haben wir den Ort der Beisetzung *ad Catacumbas* vielmehr in der ältern Basilika zu suchen, welche erst später nach dem dort *ad vestigia apostolorum* begrabenen h. Sebastian genannt wurde, in den ältern Urkunden noch *Basilica Apostolorum* heisst. Ueber die Zeit der Beisetzung wird nicht mehr Stukkogeschmack, sondern historische Kritik zu befinden haben. Besehen wir uns also zunächst die ganze Inschrift des Damasus, die so viele in der Basilika dort lesen und ihrem Nachdenken zu Grunde legen konnten, und die entweder die Bestätigung der Legende vom Raubversuch der Orientalen ist oder — deren Quelle. Sie lautet:

---

1) ibid. S. 106 Nr. 2.

Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes
Nomina quisque[1]) *Petri pariter Paulique requiris*
Discipulos Oriens misit quod sponte fatemur
Sanguinis ob meritum Christumque per astra secuti
Aetherios petiere sinus et regna piorum
Roma suos potius meruit defendere cives
Haec Damasus vestras referat nova sidera laudes.

Schon Victor Schultze hat in seinen Archäologischen Studien 1880, S. 242 f. die Entstehung der Sage vom versuchten Reliquienraub der Orientalen aus dieser Inschrift Punkt für Punkt nachgewiesen, aber merkwürdigerweise grade das so missdeutete *defendere* ändern wollen in *descendere*. Denn nimmt man das Wort in dem von Sexta her geläufigen Sinn von verteidigen, so lautet die Übersetzung freilich: „Rom war gewürdigt (sie als) seine Mitbürger zu verteidigen, zu beschützen," und erscheint Rom als Schutzpatronin der Apostel, während doch umgekehrt diese die Schutzpatrone Roms sein sollten und die Orientalen in den Akten den Römern selbst sagen: *gaudete et exultate, quoniam patronos magnos meruistis habere*. Wie hier das *habere* der Akten das *defendere* der Inschrift wiedergiebt, wies ich bereits 1884 darauf hin, dass dieser Ausdruck hier nicht „verteidigen" heisse, sondern die auch sonst bei Zeitgenossen des Damasus und schon früher in der Juristensprache vorkommende Bedeutung habe: für sich in Anspruch nehmen, sein nennen. Das ist keine von mir versuchte Abschwächung, wie de Waal vorgiebt, indem er meinen Beweis nicht angesehen oder unter den Tisch gelegt hat. Optatus von Mileve sagt z. B. de schismate Donat. 2 2: *Petro primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium apostolorum caput . . . in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne ceteri apostoli singulas sibi quisque cathedras defenderent.* Kann das Wort hier verteidigen heissen? muss es nicht so viel heissen als für sich beanspruchen? Und wo Victor Vitensis in seiner Geschichte der Vandalischen Verfolgung 1 13 dem Valentinian *insulas maximas superbia sibi consueta defendere* zuschreibt, hat da der Herausgeber Petschenig mit Unrecht im Index p. 154 zu dieser Stelle geschrieben: *defendere = usurpare, sibi asserere?*

1) Vgl. hierzu *(Var. quique)* Davisius zum 13. Kap. des Octavius des Minucius Felix.

Hier ist es also die geschulte Philologie selbst, die so übersetzen heisst. Dazu wird man aber noch sagen: dass Rom gewürdigt worden, den Petrus und Paulus zu seinen Mitbürgern zu zählen, ist denn doch eine andere Ehre und ein anderer Gewinn, als dass die tapfern Römer einmal gewürdigt worden, bei einem Gewitter und Erdbeben aus dem Schlaf in die Pantoffeln zu fahren, indessen zwei Orientalen den begehrten Raub vor Schrecken längst hingeworfen hatten und über alle Berge waren. Im übrigen muss man die stereotypen Gedanken und Wendungen des Damasus aus allen seinen erhaltenen Versen kennen. Demnach ist der einfache Sinn der missdeuteten Inschrift: Aus dem Orient zwar stammen die Apostelfürsten, aber durch ihren Märtyrertod in Rom haben sie himmlisches und römisches Bürgerrecht erlangt, wurde Rom gewürdigt, sie als seine Mitbürger zu beanspruchen, zu feiern. Es ist derselbe Gedanke, der bei Tertullian Scorp. 15 lautet: *tunc Paulus civitatis Romanae consequitur nativitatem, cum illic martyrii renascitur generositate.* Derselbe Gedanke, der in den Gedichten des Damasus in verschiedenen Wendungen wiederkehrt, z. B. auf einen ungenannten Märtyrer:

Iam dudum quod fama refert te Graecia misit
Sanguine mutasti patriam;

in einem andern auf Saturnin:

Sanguine mutavit patriam vitamque genusque
Romanum civem sanctorum fecit origo.

Man sieht, es muss schon etwas dazu gehören, denselben Sinn in unserer Inschrift nicht zu finden. Eine Abwehr orientalischer Ansprüche und Raubversuche ist damit so wenig beabsichtigt als in der andern Stelle eine Zurückweisung griechischer Ansprüche. Ob aus Griechenland, dem Orient oder sonsther stammend, dienen sie nun alle *in maiorem gloriam Romae.* Bei dem schon frühe anhebenden Pochen auf Nachfolge und Kathedra Petri wäre es freilich denkbar, dass dadurch herausgeforderte Leute schon frühe dem römischen Bischof zu verstehen gegeben, dass Petrus und Paulus ihn nicht so viel angingen, aber dass beide in Rom gewirkt und mit dem Blute ihre Lehre dort ausgegossen, wie Tertullian sagt, wagte doch keiner zu bestreiten, und darum hätte selbst ein Attentat auf den Besitz der Asche zu wenig Sinn gehabt.

Also die später empfundene Frage, warum denn die Apostel überhaupt *ad Catacumbas* gekommen, da sie doch an den anderen entfernten Orten gestorben und nachher begraben waren, trieb aus der Missdeutung der Damasischen Inschrift die Sage vom Raubversuch der Orientalen hervor. Des guten Marucchi [1]) Meinung, es handle sich im Grunde um ein 258 unternommenes Bemühen von in Rom sesshaften Orientalen, die Gebeine der Apostel vor Valerian in Sicherheit zu bringen, hat sein Waffenbruder mit Recht abgewiesen, da damals der Bischof dafür dagewesen sei, zuerst für die Sicherheit der kostbaren Reliquien zu sorgen, und da der Raubversuch natürlicherweise nicht nach einem bereits 200jährigen Besitzrecht der Römer, sondern nur in der ersten Zeit nach dem Tode der Apostel Sinn habe. Historischen Grund hat diese Legende nicht gehabt, sie ist durchschaut.

Aber die in der Chronik vom J. 354 erhaltene Notiz:

III. Kal. Jul. Petri in Catacumbas,
et Pauli Ostense, Tusco et Basso cons. (258)

zeigt uns ja den Petrus (noch) im J. 258 an der appischen Strasse und lässt ihn beim Abschluss der Chronik selbst im J. 354 ebendort. Wo bleibt da das frühe Grab im Vatikan, woselbst schon Gajus doch die Siegesstätte zeigte? Um dieses römische Ärgernis zu beseitigen, soll der guten alten Quelle nachgeholfen, sie zurechtgemacht werden durch Unterstellung einer Verstümmelung und daher nötigen Ergänzung aus der den spätern Verhältnissen entsprechenden, nicht vor 766 geschriebenen Berner Handschrift des *Martyrologium Hieronymianum*, die im Unterschied von den andern Codices [2]) die in einzelnen verwandten Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts wiederkehrende „vollständigere" Angabe enthält:

III. Kal. Jul. Romae via Aurelia. natal. scorum apostolorum

1) Römische Quartalschrift, 1892, S. 288 ff.

2) Von den zwei anderen in der neuen Ausgabe des Martyrologiums von de Rossi und Duchesne abgedruckten Codices hat Ept. nur *III. K. Jul. Romae nt apostolorum Petri et Pauli;* Wissenb. *III. Kal. Jul. Romae nat. scorum Petri Pauli apostolorum, Petri in Vaticano Pauli vero via Ostensi.* Der Ort *ad Catacumbas* fehlt hier ganz, und mit Recht, denn da lagen die Apostel nicht mehr.

Petri et Pauli[1]). *Petri in Vaticano Pauli vero in via Ostiensi. utrumque in Catacumbas. passi sub Nerone Basso et Tusco consulibus.*

Es sollte doch ein Blinder sehen, dass er hier nichts weiter vor sich hat als ein Konglomerat aus verschiedenen Quellen, in dem Nero ganz friedlich neben die Konsulen von 258 gestellt ist. Offenbar nicht aus der Chronik von 354 stammt die ganz richtige Angabe der *via Aurelia*; wo aber der Berner Autor diese fand, da lag natürlich Petrus auch schon im Vatikan, weil eben an jener Strasse. Und zu der späten Zeit, wo Petrus ebenso längst im Vatikan lag als Paulus an der ostiensischen Strasse, wo keiner von beiden mehr *ad Catacumbas* lag, war das Verhältnis so gleich geworden, dass entweder Petrus ebensowenig mehr wie Paulus an der appischen Strasse zu feiern war, oder aber, da die einmal dort vorhandene *basilica apostolorum* auch noch Ehre behalten wollte, Paulus wie Petrus, beide in *absentia*, beider *vestigia* wieder gleichmässig zu feiern waren. So giebt sich also diese späte Zusammenstellung von selbst als eine den spätern Zeitverhältnissen entsprechende Abänderung und Ergänzung der in der Notiz der alten Chronik vorliegenden Ursprünglichkeit. Wie könnte auch nur diese durch Versehen aus jener Berner Angabe entstanden sein? Nicht bloss, dass der Vatikan und „an den Katacumben" beide ausgelassen worden, es müsste dazu auch alles übrige kreuz und quer durcheinander geworfen worden sein. Es ist ganz lächerlich, im Hymnus des Ambrosius „*trinis celebratur viis festum sanctorum martyrum*" eine Bestätigung dafür finden zu wollen, dass in der Chronik auch der nicht erwähnte dritte Ort einst gestanden habe und also zu interpolieren sei. Wie der Hymnus es schildert und der Berner, so war es erst später, nachdem Petrus in den Vatikan übergeführt worden. Jene Notiz aber sagt, wie es früher war. So erweist sich jene tendenziöse Verstümmelungshypothese[2]) in jeder Hinsicht als ein arger Schnitzer, ob sie auch von de Rossi protegiert worden ist.

---

1) *litt. scriptae in litura.*

2) Bei de Waal, 1871, S. 56, bei Marucchi in Röm. Quartalschr. 1892, S. 288 ff.

2) Paulus seit 258 an der ostiensischen Strasse auf dem Grundstück der Lucina; Neubau der Kirche unter Theodosius und Beziehung zu Aquae Salvias.

Wie ist es denn aber zu reimen, dass nach der Damasischen Inschrift vordem beide Apostel *ad Catacumbas* gelegen, während doch die Chronik zu *III. Kal. Jul.* nur *Petri in Catacumbas*, aber *Pauli Ostense* im J. 258 gedenkt? Nun, so bleibt die Annahme übrig, dass Paulus eben im J. 258 von der bisher gemeinsamen Ruhestätte weggenommen und an die ostiensische Strasse übergeführt wurde, während Petrus noch länger am bisherigen Platze blieb, es müsste denn noch eine andere Auskunft möglich sein und auch Paulus erst später, aber noch vor 354 übergeführt worden sein. So habe ich selbst früher dem Jahre 258 eine andere Deutung gegeben, durch Voraussetzung einer der Inschrift entsprechenden Angabe:

III. Kal. Jul. Petri et Pauli in Catacumbas, Tusco et Basso cons. (258),

welche der Chronist vom J. 354 aus der Redaktion des J. 336 vorgefunden und seinerseits in die gegenwärtige Form umgeändert habe in Rücksicht darauf, dass Paulus inzwischen in die von Konstantin an der ostiensischen Strasse erbaute Basilika übergeführt worden. So verwandelte sich das angegebene Jahr in den Zeitpunkt, wo beide Apostel in den Katakomben beigesetzt wurden, wie es denn auch die meisten nehmen, auch wenn sie dabei ratlos stehen. Jene meine von Lipsius als „allein übrig" gebilligte Auskunft steht und fällt mit der Konstantinischen Gründung der Paulskirche, und sie muss damit fallen, sowohl durch die Notiz der Chronik, die zu ändern kein Grund vorliegt, als auch durch das Reskript[1]) der Kaiser Valentinianus, Theodosius und Arkadius an den Stadtpräfekten Sallustius, welches im Jahre 386 einen erweiterten Neubau dieser *antiquitus iam sacratae basilicae b. Pauli apostoli* im Einvernehmen mit dem Bischof Siricius anordnet. Zwar habe ich selbst früher nachge-

1) Abgedruckt bei *Panvinius, de praecipuis urbis basilicis* (Rom. 1570) p. 70, dann von Baronius in den Annalen zum J. 386, teilweise auch in der Beschreibung der Stadt Rom von Platner-Bunsen III, 1, S. 443.

wiesen, dass „*antiquitus*“ auch nur ein Menschenalter vorher Geschehenes bezeichnen kann. Aber dasselbe Wort hat verschiedene Tragweite, wenn von alten Sünden eines Menschen und wenn von einer alten Kirche in Rom die Rede ist. Wo die schönsten Bauwerke Jahrhunderte alt und doch nicht alt waren, hätte jene Kirche nicht „in alter Zeit geweiht“ heissen können, wenn sie erst vor 50 Jahren von dem grossen Vorfahren Konstantin erbaut worden wäre. Diese kleine Kirche, die nach neuern Ausgrabungen nicht länger war als das spätere Kreuzschiff breit, stammte nach dem offiziellen Aktenstücke also aus früherer Zeit, was ja nicht ausschliesst, dass Konstantin oder sein Sohn nötige Ausbesserungen daran vornehmen liessen in derselben Zeit, wo sie die Hauptbasilika Roms im Vatikan erbauten und vollendeten.

Da die Apostelfürsten zu Rom ein gleiches und paralleles Geschick haben zu müssen schienen, so begreift sich von selbst, dass die Erbauung auch der Paulskirche dem Kirchenerbauer Konstantinus zugeschrieben wurde, sobald die Erbauung der Peterskirche durch ihn für das Papstbuch feststand und ein ebenmässiges goldenes Kreuz wie über Petri Grab mit der Inschrift *Constantinus Aug et Helena Aug* gegeben war. Beachtung verdient aber noch das besondere Verhalten des Pariser Codex *n.* 5516 *saec.* IX, der bei Aufzählung der famosen Kirchenbauten unter dem Legendenhelden Silvester zur Basilika des Paulus bemerkt: *fecit Constantinus Augustus et Domnus Constantius Augustus.* Der Herausgeber des Lib. Pontif. I, p. 195 n. 71 nennt das mit Recht *une variante importante*, macht ebenso auf den Terminus *Domnus* vor Konstantius aufmerksam und möchte in der ganzen Angabe eine älteste Spur sehen. Ich kann solche nur in der eigentümlichen Angabe des *Domnus Constantius* sehen, im Unterschied von der schablonenmässigen Angabe des Konstantinus. Jene ist wohl aus einer besondern Inschrift gezogen. Hat aber Konstantius sich um die kleine Kirche verdient machen müssen, so hat sein Vater sie natürlich nicht erst neu gebaut, und er selbst auch nicht, da schon 386 ein anderer Neubau zeitgemäss erachtet wurde.

Es ist nur Überstürzung Grisars, durch die er gezwungen ist zu sagen: „dass grade die Paulsbasilika so kurze Zeit nach ihrer Entstehung durch einen andern Bau ersetzt wurde, daran

war unfraglich überstürzte und schlechte Konstruktion durch die Konstantinischen Architekten zum Teil die Schuld.“ Alle Schuld trägt vielmehr nur die schlechte Konstruktion derer, die alles in die Zeit Konstantins setzen möchten. Jener Jesuit hat nun das Verdienst, die Grabplatte des Paulus unter dem Hochaltar hervorgezogen und eine vortreffliche Abbildung der Inschrift

PAVLO
APOSTOLOMART

gegeben zu haben[1]). Die Buchstaben der Inschrift sind freilich eigentümlich, zumal das V, dessen Vorderbalken eine Viertelkreislinie bildet, auch das R, L, O sind so geformt, dass man nicht leicht ähnliches unter den zahlreichen römischen Inschriften findet, wenn man nicht genau sieht, gut Bescheid weiss oder zufällig Glück hat. Grisar und seine Auktoritäten haben auf Konstantinische Zeit geraten, nur weil sie eine kleine Inschrift übersahen, die sich in der lateranischen Inschriftengalerie unter II. *Monumenta publica cultus Christiani* unten grade über der runden Stele befindet, dem Andenken an die verdienstlichen Bauten eines Presbyters Ilicius einst geweiht[2]). Hier haben wir dasselbe sonst so seltene V, dasselbe R, L, O, durchaus genau dieselben, nur kleinere, Schriftzüge wie auf der Grabplatte, die mithin aus derselben Hand und Zeit herrührt. Die Zeit des Ilicius ist glücklicherweise ersichtlich aus der unmittelbar darüber eingelassenen grossen Inschrift SALVO SIRICIO EPISC . . . ET ILICIO LEOPARDO ET MAXIMO PRESBBB. Die damit gegebene Zeit des Bischofs Siricius ist aber eben die, welche auf jenem kaiserlichen Reskript für den Neubau im J. 386 angegeben ist. Gehört diese Grabplatte also zweifellos dieser Zeit[3]) an, wo sie

1) Die Grabplatte des h. Paulus, in Röm. Quartalschrift, 1892 S. 119 ff. 126 f. Abbildung auf Taf. VIII.

2) Sie ist auf dem Viminal beim Bogen des Gallienus ausgegraben worden und berichtet: *Omnia quae videntur | a memoria sancti mar | tiris Ippoliti usque huc | surgere tecta Ilicius | presb. sumptu proprio fecit.*

3) Dass *apostolus* vor *martyr* steht, sollte sich doch in der Paulskirche von selbst verstehen, die ihm nicht gebaut worden wäre, wenn er nicht der Apostel gewesen wäre, der dem Märtyrer erst das nötige Relief gab. Da aber der gelehrte Jesuit auch die klassische Kürze der Inschrift geltend macht und das Fehlen von *sanctus* oder *beatus*, so besehe er sich auch einmal folgende unzweifelhaft aus Theodosianischer Zeit

zum Herunterlassen eines Rauchfasses schon ein Loch haben musste, zeigt sich auch hier keine Konstantinische Spur, nun so haben wir die alte Zeit, in der die Kirche geweiht worden war, wohl um 258 zu suchen, also in derselben Zeit, wohin einerseits die Notiz in der Chronik vom J. 354, andrerseits auch die im Papstbuch aufbewahrte Erzählung von Erhebung des Paulus aus den Katakomben und Beisetzung auf dem Prädium der Lucina an der ostiensischen Strasse nächst der Hinrichtungsstätte verweisen. Denn nach dem schon oben S. 72 beigebrachten Beweise der Vermischung der Zeit des Kornelius mit der für Cyprian 258 todbringenden Zeit der Valerianischen Verfolgung versetzt uns auch die Beisetzung durch die nun einmal mit Kornelius in Verbindung stehende Lucina gleichfalls ins J. 258.

Dieses anscheinend voneinander ganz unabhängige Zusammentreffen wird noch durch einen Umstand besonders interessant. Im Jahre 257 hatten nämlich die Kaiser reskribiert, *ne in aliquibus locis conciliabula fiant nec coemeteria ingrediantur; si quis etiam hoc tam salubre praeceptum non observaverit, capite plectetur* (S. 38), und zugleich waren nach Euseb KG. 7 13 die religiösen Orte dem Fiskus zugesprochen worden. Grade in dieser Zeit leistete die Lucina der römischen Gemeinde einen grossen Dienst dadurch, dass sie ihr Grundstück in der Nähe von Pauli Siegesstätte dazu hergab, eine kleine Basilika darauf zu erbauen und sie durch die Reliquien des Apostels zu weihen und unter dem Titel ihres Privateigentums dem ungerechten Reskript ein Schnippchen zu schlagen. Unter diesen Umständen ist nicht zu vermuten, S. Paolo fuori sei schon unter der ansehnlichen Zahl Kirchen gewesen, welche der Brief des Kornelius bei Euseb KG. 6 43 mit 46 Presbytern, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akolythen, 52 Exorcisten, Vorlesern und Thürhütern voraussetzt, und die zumeist innerhalb der Stadt zu suchen sind.

---

stammende Inschrift (bei de Rossi, Bull. Crist. 1874 p. 63, 1878 p. 67. tav. I.):

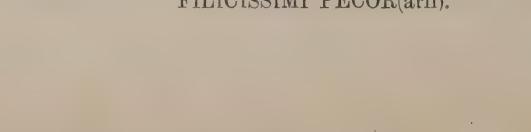

Wie de Waal a. a. O. S. 15 mitteilt, fand man bei Errichtung des neuen Baldachins in der neuen Paulskirche unter Pius IX. in unmittelbarer Nähe auch dieses Apostelgrabes heidnische Kolumbarien mit Aschenkrügen, wodurch eine altchristliche Grabstätte an dem Orte ausgeschlossen erscheint. Dass in der Gegend schon früher Christen beigesetzt worden, wollte man schliessen aus zwei Inschriften, die von dem unwissenschaftlichen Boldetti [1]) vor 1720 dort gefunden wurden, aber keine christliche Spur zeigen:

1) N . XXX . SVRA ET SENEC COSS (a. 107).

2) SERVILIA ANNORVM XIII
PIS . ET BOL . COSS . (a. 111).

Wie de Rossi Inscr. Christ. I, 2 hervorhebt, fand sich die erste im Mörtel eines Grabes, so dass der Gedanke an Verschleppung einer alten Inschrift ausgeschlossen scheinen soll. Aber es war nach Boldetti selbst nur ein umgekehrter Abdruck im Mörtel, also daher rührend, dass ein Stein mit der alten Inschrift an diesem Grabe gegen den Mörtel gedrückt die andere Seite nach aussen gekehrt hatte und hierauf eine neue oder keine Inschrift zeigte, wie viele alten Steine mit Inschriften bei nochmaliger Verwendung herumgewandt wurden und nun auf beiden Seiten Grabinschriften tragen. Damit verliert auch die zweite Inschrift alle Beweiskraft, wie denn beide ohnehin jedes christliche Zeichen entbehren und den nächsten datierten Inschriften um mehr als ein Jahrhundert vorauseilen und darum preiszugeben sind als archäologische Verirrungen. Was man von christlichen Inschriften an der ostiensischen Strasse datiert gefunden hat, gehört erst der Konstantinischen Zeit an, in der also ringsumher begraben wurde, wo man im J. 258 noch froh sein musste, über dem alten Kolumbarium einen neuen Versammlungsraum mit den Reliquien des Apostels nächst seiner Richtstätte zu erhalten.

Was liegt nun näher als der Schluss, grade mit der Uberführung des Paulus aus den Katakomben an die ostiensische Strasse habe Bischof Sixtus am 29. Juni die Doppelfeier des

---

1) *Osservazioni sopra i cimiteri*, p. 69. 436. Über das Verfahren Boldettis vgl. die allgemeine Kritik bei Kraus, *Roma Soterr.*[2] S. 13.

Petrus am alten, des Paulus am neuen Orte verbunden? Freilich haben wir jene Feier grade an dem Tage S. 38 f. begreiflich gemacht, auch wenn die Übertragung schon einige Monate früher stattgefunden. Nun bieten bekanntlich einige Handschriften des *Martyrologium Hieronym.* noch die ursprüngliche, sonst in *Conversio Pauli* verwandelte Lesart zum 25. Januar:

VIII. Kal. Febr. Romae translatio s. Pauli apostoli.

Da das Depositionsverzeichnis beim Chronographen vom J. 354 hiervon keine Spur hat, obgleich es Translationen giebt und sogar das Jahr dazu, so gehört jenes später auftretende Datum zum 25. Januar schon darum auch einer spätern Zeit an. Beachtenswert dabei ist aber noch, dass eine parallele *translatio Petri* im Martyrologium gänzlich fehlt. Auch darum kann man nicht mit Lipsius und Duchesne vermuten, als könne die vermeintliche Überführung (beider Apostel!) in die Katakomben im J. 258, oder denn die von uns in genauerer Übereinstimmung mit dem Depositionsverzeichnis und sonstiger Geschichte in dasselbe Jahr verlegte Überführung des Paulus von den Katakomben an die ostiensische Strasse damit festgehalten sein. Lipsius a. a. O. II, 1 S. 414 meint freilich: „Dass ein ähnliches Fest zu Ehren des Petrus nach Übertragung seiner Gebeine auf den Vatikan nicht eingesetzt worden ist, erklärt sich wohl am einfachsten aus der schon in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts verbreiteten Meinung, der Vatikan sei die ursprüngliche Grabstätte des Petrus, die Beisetzung in den Katakomben nur eine zeitweilige gewesen.“ Aber war denn nicht ganz dieselbe Meinung über die Gebeine des Paulus an der ostiensischen Strasse bereits verbreitet und nachgewiesenerweise dazu noch natürlicher? Solche Erklärung ist also abgeschnitten. Wahrscheinlich bleibt nur eine spätere Übertragung, wie sie Paulus allein betroffen hat, nicht ebenso Petrus. Wie die früher betrachtete Grabplatte des Paulus lehrt, ist bei dem 386 angeordneten Neubau auch das Grab des Paulus würdiger gestaltet, wohl neu aufgemauert worden. Nun meldet die Inschrift auf dem Triumphbogen:

Teodosius cepit perfecit Onorius aulam doctoris mundi.

Wir dürfen wohl annehmen, dass der Neubau bei der Anwesenheit des triumphierend in Rom eingezogenen Kaisers Honorius im J. 403 oder 404 vollendet worden, obwohl das schon seit 395 denkbar ist. Solange an dem Grab des Apostels und der

prächtigen Grabkirche gebaut wurde, Paulus also hier nicht einmal ruhen, geschweige andächtig verehrt werden konnte, wird man die Gebeine im Sarge der Sicherheit, Ruhe und ununterbrochenen Verehrung wegen sonsthin gebracht haben, um sie spätestens bei der Einweihung der neuen Basilika in die neu geschmückte Krypta zurückzubringen. Damals war bereits Innocentius I. (401—417) Papst, und wie Duchesne in der Einleitung der von ihm gemeinsam mit de Rossi besorgten Ausgabe des *Martyrologium Hieronymianum p. L.* zeigt, wurde das römische Kalendarium grade unter Innocenz *auctum vel recensitum,* welches nachher in das Martyrologium überging. Bei jener Ergänzung oder Zusammenstellung unter Innocenz wurde also auch die jüngst stattgehabte Überführung des Paulus gebucht. So erklärt sich diese Eintragung einfach, und nicht minder auch das Fehlen des Parallelismus, da die von Konstantin und seinem Nachfolger erbaute vatikanische Hauptbasilika keine Veranlassung bot, noch an der Wende des Jahrhunderts einen Neubau zu beginnen und den Petrus von seinem ehrwürdigen Platz auf einige Zeit sonsthin überzusiedeln. Im übrigen aber muss man noch daran denken, dass diese Feier des Paulus zum 25. Januar, die nachher auf seine Bekehrung gewandt wurde, die Oktave zu Petri Stuhlfeier am 18. Januar, damit freilich wieder eine gewisse Gleichstellung bildet.

Dem Dichter Prudentius war es vergönnt, die neue Paulskirche im ersten Glanze zu sehen, und er meint offenbar das Verdienst des noch lebenden Kaisers Honorius, wo er Peristeph. 12 47f. singt:

Regia pompa loci est: princeps bonus has sacravit arces,
Lusitque magnis ambitum talentis.

Wie aber die Gothen Alarichs bei der Eroberung Roms im J. 410 die Basiliken des Paulus und Petrus schonten, weiss z. B. Augustin *de civit.* 1 4 und Orosius 7 39 nicht genug zu rühmen.

Nachdem wir so Entstehung, Alter und erste Geschichte der Paulskirche an der ostiensischen Strasse ermittelt haben, bleibt noch eine Appendix dazu übrig. Das Papstbuch, dessen Angabe hierüber sich historisch bewährt hat, sagt genauer: Lucina habe den Leib des Paulus auf ihrem Prädium beigesetzt *iuxta locum ubi decollatus est.* Nun tritt uns aber bei Gregor d. G. (590—604) Ep. 14 14 und in den vielleicht noch etwas älteren

Akten über den Tod des Petrus und Paulus die Erzählung entgegen, Paulus sei hingerichtet *ad aquas Salvias*, *εἰς μάσσαν καλουμένην Ἀκκοῦαι Σαλβίας*. Da diese Stelle der heutigen Abtei der drei Quellen zwei römische Meilen über die Stelle der Paulskirche hinausliegt, ist auch Duchesne lib. Pontif. I, p. 152 N. 8 der Ansicht, dass eine so grosse Entfernung nicht gemeint sein könne mit jenem *iuxta*, welches so oft bei dergleichen Angaben vorkommt und unmittelbare Nähe besagt, äussert aber zur Entscheidung weiter nichts, als dass die Quelle der andern Angabe vielleicht älter sei als die des Papstbuchs; worin er sich irrt. Wie hätte auch schon Gajus das *τρόπαιον* Pauli anders an der ostiensischen Strasse zeigen können, da der vorausgesetzte Ort *ad aquas Salvias* gar nicht an der ostiensischen Strasse liegt, sondern an einer andern antiken Strasse, die sich eine Meile entfernt von jener bereits abzweigte, was das aufgefundene alte Pflaster und de Rossis Ausführungen im Bullet. crist. 1869 S. 83 beweisen. Man muss vielmehr fragen, was hat in der Zwischenzeit zwischen Abfassung des Papstbuchs im J. 530 und c. 600 Veranlassung gegeben, von der alten Paulskirche am 2. Meilensteine der ostiensischen Strasse ein Stück der alten Ehre dem romantischen Orte zwei Meilen weiter zuzuwenden? Hier ist die Antwort aus Benedictus von Soracte (bei Pertz, Monum. hist. Germ. III. script. p. 699): *Narsus* (561—567) *fecit ecclesiam cum monasterium beati Pauli apostoli qui dicitur ad aquas Salvias.* Wie de Rossi, der diese Notiz hervorgezogen hat, im Bullet. crist. 1887, S. 79 f. selbst erinnert, wird sie sich hier ebenso auf eine Inschrift des Narses gründen, wie eine andere bei demselben Autor sich gründet. Der römische Gelehrte, der bei der frühern Gelegenheit der Ausgrabungen im J. 1869 noch ohne Kenntnis jener Nachricht die zum Vorschein gekommenen alten kirchlichen Mauerreste nach ihrer Bauart richtig ins 6. Jahrhundert setzte, aber im alten Banne noch ein höheres Alter wünschte und neuerdings wieder wünschte, wollte nunmehr noch daraus profitieren, dass aus einigen dort aufgefundenen Inschriftfragmenten herausgelesen werden kann, irgend etwas mit Paulus Zusammenhängendes sei *prisca dudum per tempora* [wahrscheinlich schadhaft gewesen] *nisi iam Sergius* [c. 687 mit seiner auch sonst bezeugten Baulust zu Hülfe gekommen wäre]. Solche Schadhaftigkeit um 687 sucht er daher lieber an einem ältern Bau

als dem bezeugten schier 120 Jahre alten aus Narses' Zeit. Aber zum Beweise des Gegenteils sagt das Papstbuch schon von Symmachus 498—514, *apud Paulum apostolum in basilicam renovavit absidam quae in ruina imminebat.* War es damals schon mit dieser Apsis St. Pauls soweit, obschon sie noch kaum 100 Jahre stand und drei Kaiser in glücklicher Zeit an dem monumentalen Werk gebaut, so konnte wahrlich auch in 120 Jahren etwas reparaturbedürftig werden an den Bauten, die Narses mit den armseligen Mitteln einer armseligsten Zeit Roms aufgeführt hatte.

Nachdem so die Ausführung Kirschs über „den Ort des Martyriums des hl. Paulus" (Röm. Quartalschr. 1888 S. 233 ff.) durch Bezeugung des Narses antiquiert ist und man nicht über seine Zeit zurückkann mit der christlichen Verwertung der *Aquae Salvias*, kommen wir nun dazu, dem Papstbuch vom J. 530 mit dem Grabe des Paulus *iuxta locum ubi decollatus est* volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die Entstehung der andern Angabe schon bei der nächsten Generation zu verstehen. Da das Kloster dem h. Paulus noch benachbart genug war, um nach demselben benannt zu werden, und die drei Quellen gar zu romantisch waren, so kamen die ebenso frommen als findigen Mönche, die auf ihrem Weg nach Rom immer an dem Apostel vorbei mussten und in ihren Zellen immer auf ihn hinschauten und an ihn denken mussten, bald dahinter, dass sie selbst ein Recht hätten, sich und ihrem einladenden Orte etwas von der Ehre am h. Paulus zu vindizieren. Das Grab konnten sie sich nicht herüberholen, aber vermuten und aussprengen, bei dem nach Paulus genannten Kloster sei er enthauptet worden und in das himmlische Reich eingegangen, hatte keine Schwierigkeit und liess der Basilika mit dem Grab und aller Pracht noch der Ehre übergenug. Es war ja bereits die Zeit, wo die Reliquien selbst den höchsten Schatz der Kirche darstellten und auch bald die Einkünfte der *massa quae aquae Salvias nuncupatur, cum omnibus fundis suis* von Gregor laut einer noch vorhandenen Inschrift der Basilika zugewandt wurden und die doppelte Ehre für beide Orte Gewinn war[1]).

1) Dass man an den drei Quellen auch Münzen grade aus Neros Zeit gefunden, beweist nur, was sich von selbst versteht, dass der Ort schon damals vorhanden war und von Menschen besucht wurde, nicht aber, dass

3) Die Peterskirche am Orte der Hinrichtung im Vatikan; irrige Meinungen und falsche Angaben aufgedeckt.

Nach dem bisherigen Ergebnis unserer Untersuchung sind die Reliquien beider Apostel nicht erst im J. 258 zum Vorschein gekommen und am 29. Juni dieses Jahres in die Katakomben übergeführt worden, sondern Paulus wurde bereits aus seinem bisherigen Grab hier erhoben und nächst seiner Siegesstätte an der ostiensischen Strasse auf dem Privatgrundstück in einer zu christlicher Versammlung bequemen kleinen Basilika beigesetzt. Als Bischof Sixtus an jenem Tage zur Stärkung für die bevor-

---

Paulus unter Nero dort hingerichtet worden, man müsste denn meinen, dem Apostel oder seinen Henkern sei das Geld entfallen.

Die lateinische Übersetzung der Akten sagt: Paulus sei hingerichtet worden *in regione quae appellatur ad aquas Salvias prope arborem pinus*, im griechischen Text lautet das jedoch: *εἰς μάσσαν καλουμένην Ἀκκοῦαι Σαλβίας πλησίον τοῦ δένδρου τοῦ στροβίλου*. Es ist ungenau, wenn de Rossi, Bullet. 1869 S. 86 und Kirsch a. a. O. S. 242 den Apostel bei „einem" Pinienbaum, statt bei „dem" Pinienbaume enthauptet sein lassen. Der bestimmte Artikel ist merkwürdig und lässt an einen ganz besondern „Baum des Pinienapfels" bei den drei Quellen denken. Nun bewahrt man im Saal der Pigna im Vatikan noch einen grossen Pinienapfel auf, der bei den Ausgrabungen zur neuen Peterskirche gefunden worden ist, der aus Metall ist, die einzelnen Blätter durchlöchert hat und als Wasserspeier über dem grossen Springbrunnen im Vorhof der alten Peterskirche gestanden hatte. Wie Grimaldi schon im Auffindungsbericht urteilt, war dieser merkwürdige Pinienapfel zur Zeit des Symmachus 498—514, unter dem er im Papstbuch erwähnt wird, oder schon früher einem antiken römischen Brunnen entnommen und bei der christlichen Verwendung mit einem $A \chi \Omega$ auf einem Deckel versehen worden. Dieser monumentale Pinienapfel *(pinea)* trägt aber die Inschrift: P . CINCIVS P . L . SALVIVS FECIT. Da die Bezeichnung der *Aquae* als *Salvias* doch Ableitung vom *Nomen proprium Salvius* ist, so scheinen wir ja hiermit gleichzeitig Aufklärung über den „Baum des Pinienapfels" und über die *Aquae Salvias* zu erhalten, so scheint über einer der drei Quellen, oder über der Wasserleitung bezw. Quelle, die sich im Laufe der Zeit zersplittert hat, wenn nicht derselbe, so doch ein ähnlicher von Salvius (in Neronischer Zeit? vgl. S. 63) verfertigter Pinienapfel gestanden zu haben, wonach dann Brunnen und Gegend nach dem aufgeprägten Namen Salvias genannt worden. Über jenen vatikanischen Kantharus vgl. de Rossi, Bullet. crist. 1867 tav. VII, Inscript. Christian. II, p. 428 ff., den Ausgrabungsbericht in Röm. Quartalschr. 1888, S. 122.

stehende Verfolgungszeit das Apostelfest am Tage des Quirinus veranstaltete, wurde Paulus schon an der ostiensischen Strasse, Petrus aber noch *ad Catacumbas* gefeiert. Eben dort setzt ihn auch noch der Chronograph bei Abschluss seines Werkes im J. 354 voraus. Man konnte also denselben dort, wo bald eine *basilica apostolorum* sich erhob, hinlänglich feiern, ohne dass sich ein Bedürfnis oder eine Gelegenheit bot, auch ihn an die Stätte zu überführen, wo Gajus im Vatikan sein τρόπαιον zeigen, aber noch keine Lucina des 2. oder 3. Jahrhunderts den mit dem Blute der Neronischen Märtyrer und vielleicht des Petrus getränkten kaiserlichen Cirkus auf der einen und unveräusserliche Grabmonumente auf der andern Seite der Strasse der Gemeinde zu ihren Zwecken schenken konnte oder wollte.

Aber hier tritt uns de Waal neuerdings entgegen, um, soviel an ihm liegt, alles gewonnene Feld wieder abzujagen. Hören wir also seine Argumente. „Dass Konstantin nicht die Richtstätte, sondern das Grab Petri durch seine Basilika verherrlichen wollte, setzt ein Blick nach der Via Ostiensis ausser Frage", beginnt er a. a. O. S. 16. Nun, jener mutwillige Valens bei Tac. Ann. 11 31 sah von seinem Baume aus einen wuchtigen Sturm von Ostia herkommen, und er traf es damit zufällig, was aber de Waal durch einen Blick nach der ostiensischen Strasse zu sehen vorgiebt, ist blauer Dunst. Wir kommen grade ebendorther und wissen einigen Bescheid. „Ist es nämlich denkbar, dass Konstantin über der Gruft und den Gebeinen Pauli nur eine kleine Kirche, eine *Memoria* errichtete, während er über der blossen Gedenkstätte des Martyriums Petri den prachtvollsten Tempel baute?" War denn aber nicht Petrus der Apostelfürst, auf dessen Nachfolge Papstes und Roms Prärogative sich gründete? Wollen Sie dem Kaiser, der die Vollendung der Peterskirche gar nicht erlebte, noch zumuten, er hätte auch dem Paulus zwei Meilen vor Rom einen ebenso prachtvollen Tempel bauen müssen statt der kleinen Basilika? In Wahrheit wurde diese auch gar nicht von Konstantin erbaut, sondern schon früher, und nur weil es die Nähe der Richtstätte war, war sie hier erbaut und sodann die Reliquien aus ihrem bisherigen Grab in den Katakomben hierher übergeführt worden. — „Warum baut denn Konstantin nicht dort, über der Gruft und den Gebeinen Petri (wie bei St. Paul) seine Basilika? Ist denn die Richtstätte be-

deutsamer als der Ort, wo der Märtyrer selber noch ruhte, wo man sein Jahrgedächtnis noch feierte?“ Vergessen Sie doch nicht, dass man auch *ad Catacumbas* sein Jahresgedächtnis feierte, nach Ihrer eigenen Meinung sogar noch damals, als Petrus wie Paulus nicht mehr dort lagen. Sodann ist Ihr Reden von „blossen Richtstätten“ nicht angemessen; ich denke, passender als von des Apostelfürsten Petrus „glorreicher Ruhestätte“ kann man von seiner „glorreichen Siegesstätte“ sprechen, und dann fühlt man auch gleich, dass diese wirklich bedeutsamer ist als die blosse Grabstätte, wo der blosse Kadaver liegt, heute liegt und morgen vielleicht erhoben und an irgend einen andern Ort gebracht wird. Zudem aber macht es manchmal auch einen Unterschied, wo ein Ort liegt, wie weit innerhalb oder vor den Thoren, denn nicht jeder eignet sich zu einer grossen Basilika. Sagt doch schon das Sprichwort, man solle die Kirche im Dorfe, also auch wohl möglichst *in Urbe* lassen! —

„Und Konstantin hätte die Gebeine Petri aus ihrem Grabe an der Appia, wo sie seit einem halben Jahrhundert verwahrt wurden, entführen dürfen, ohne dass Klerus und Volk von Rom ein Wort der Einwendung gewagt hätten?“ Oh! Oh! Wer sagt denn, dass sie kein Wort der Einwendung gewagt hätten? Ist denn 1870 nicht trotz vieler Einwendung die „Unfehlbarkeit“ zustande gekommen? Aber Sie nennen das „die Gebeine Petri entführen“, wenn sie aus den Katakomben in die prachtvollste Basilika Roms übergeführt, Klerus und Bürgern so viel näher gebracht werden? Was Sie doch Redensarten machen! Ob auch gar nicht Konstantin, sondern vielmehr sein Sohn bei Vollendung der Peterskirche die Gebeine des Petrus aus den Katakomben herüberholte, so geschah das, wenn auch Einzelne Einwendungen nicht lassen konnten, doch jedenfalls im vollen Einverständnis mit dem Bischof und werden Klerus und Volk den Schatz Roms im Triumph in die neue würdige Schatzkammer übergeführt haben. — Die folgende Forderung, dass Konstantin dann, wenn er die vatikanische Basilika an der „blossen Richtstätte“ Petri gebaut, also auch hätte *ad aquas Salvias* 4 Meilen von Rom eine Basilika bauen und dorthin in derselben Weise die Gebeine Pauli überführen müssen, ist längst abgeschnitten und auch abgethan.

Nach jenem also enttäuschten Blick de Waals wollen wir noch hinzu nehmen, „dass die im 4. Jahrhundert erbauten sub-

urbikarischen Basiliken und Oratorien alle über den Gräbern der Märtyrer standen und nur eine einzige Kapelle, die des Sixtus II., sich über der Richtstätte erhob, und dass selbst in Jerusalem die Hauptkirche, welche Konstantin und seine Mutter Helena bauten, nicht über der Kreuzigungsstelle des Erlösers, sondern über dem Grab des Herrn errichtet wurde", und den Beweis vollenden, dass und warum Konstantin seine vatikanische Prachtbasilika (gar nicht „ausnahmsweise" nicht über der Ruhestätte, sondern) über der Siegesstätte des Apostels baute. Zunächst ist die Angabe über die Hauptkirche in Jerusalem einfach falsch, da diese sowohl die Kreuzigungsstelle (Golgatha) als auch das h. Grab umfasste[1]) und auch heute, wesentlich auf alter Grundlage stehend, noch umfasst, abgesehen davon, dass dabei die grossen Thaten Gottes, aber keine Gebeine im Grabe eine Rolle spielten. Dass bis ins 4. Jahrhundert über den Richtstätten nicht so viele Kapellen als über den Gräbern der Märtyrer gebaut wurden, hatte einen einfachen Grund darin, dass die christliche Gemeinde und Privatstifter über den Kömeterien nach Herzenslust bauen konnten, aber die öffentlichen Richtstätten, wie Cirkus, Amphitheater, Strassen und öffentliche Plätze, standen ihnen nur ausnahmsweise zur freien Verfügung, und musste man lange warten, bis man sie erlangen und verwenden konnte, wofür ich St. Agnese an Piazza Navona, St. Cäcilia und tit. Callisti in Transtevere, St. Sebastian auf dem Palatin und viele andere Beispiele anführen könnte, wenn es Zweck hätte. Jener Papst Sixtus aber, dessen „Ruhestätte" also geehrt wurde, war einer der glorreichsten Märtyrer, nur dass Petrus noch glorreicher und bedeutungsvoller war, sodass man im 4. Jahrhundert schon sogar eine Kirche an dem Orte weihte, wo die Binde, *Fasciola*, ihm vom Bein gefallen sein sollte bei jenem Fluchtversuche.

Dienen wir denn zur völligen Widerlegung der vatikanischen Grabessucht mit einem näher bei Rom liegenden Beispiel, das

1) Euseb. Vit. Const. 3 29. Vgl. dazu die Dissertation des Valesius, auch die alte Beschreibung, die Beda Hist. Angl. 5 16 mitteilt, auch den neuen Bädeker über Palästina. Natürlich beruht die Verbindung beider Orte auf Joh. 19 41: *ἦν δὲ ἐν τῷ τόπῳ ὅπου ἐσταυρώθη κῆπος καὶ ἐν τῷ κήπῳ μνημεῖον καινόν ... ὅτι ἐγγὺς ἦν τὸ μνημεῖον, ἔθηκαν τὸν Ἰησοῦν.*

bei der Gleichheit der Anschauungen für die gleiche Zeit auch den Grund der Peterskirche beleuchtet. Wenige Wochen nach jenem Sixtus erlitt Cyprian bei Karthago den Märtyrertod, und was die Christen mit seinem Leichnam machten, wie sie ihn erst nahe der Richtstätte bargen, dann an einen andern Ort an der Mappalischen Strasse zur Bestattung überführten, ist bereits S. 74 erwähnt. Er wurde für Karthago, was Petrus für Rom, wie z. B. erhellt aus Augustins Erklärung de civit. 8 27: man sage nicht *offero tibi sacrificium, Petre vel Paule vel Cypriane, cum apud eorum memorias offeratur.* Von ihm schreibt Procopius im I. Buch des vandalischen Kriegs: *Κυπριανὸν ἅγιον ἄνδρα μάλιστα πάντων οἱ Καρχηδόνιοι σέβονται* und haben ihm einen sehr prächtigen Tempel am Ufer des Meeres gebaut und feiern daselbst u. a. ein jährliches Fest, welches sie *Κυπριανὰ* nannten. Stand diese offenbare Hauptkirche über dem Grab des Cyprian oder „ausnahmsweise" über seiner Richtstätte? Nun, wie es in Rom eine *basilica apostolorum* über der (früher) gemeinsamen Gruft *ad Catacumbas* und die andere über der fraglichen Stätte Petri im Vatikan gab, so hatte man laut Victor Vitensis l. c. 1 16 auch in Karthago *basilicas duas egregias et amplas sancti martyris Cypriani, unam ubi sanguinem fudit, aliam ubi eius sepultum est corpus [iuxta piscinas], qui locus Mappalia vocitatur,* welche beide Geiserich im J. 439 den Katholiken wegnahm. Noch einmal: welche von beiden war jene Hauptkirche? die über dem Grab oder die über der „blossen" Richtstätte? Die über der glorreichen Siegesstätte des h. Cyprian erbaute Basilika! Denn diese lag nach den Acta *ad Agrum Sexti,* und diese Lage der Todesstätte umschreibt das alte römische Martyrologium in *sextum milliare a Carthagine iuxta mare.* Also die Hauptkirche des Cyprian stand auch nicht über dem „Grab und seinen Gebeinen", sondern an der Stätte seines edeln Kampfes und Sieges. Fragt sich nun noch, ob sie auch schon im 4. Jahrhundert dort stand. Man sollte bei dem Manne das wohl von selbst meinen. Doch Augustin erzählt auch noch in seinen Confess. 5 8, wie in der Nacht vor seiner Abreise nach Italien im J. 383 seine Mutter blieb *in loco, qui proximus nostrae navi erat memoria beati Cypriani.* Also es war der Ort, wo Cyprian hingerichtet worden, und die darüber errichtete Basilika nennt Augustin im selben Sinne *Memoria b. Cypriani,* wie sein Zeitgenosse und Landsmann

Optatus Milev. l. c. 2 4 die Ketzer auf *duorum memoriae apostolorum* in Rom verweist, wie er selbst de civit. 1 4 dieselben grossen Basiliken des Petrus und Paulus in Rom *memoriae nostrorum apostolorum* nennt. Jene karthagische Cyprianskirche hat also mindestens dasselbe Alter wie die von Konstantin begonnene und von seinem Sohne vollendete Peterskirche in Rom.

Da aber moderne Reliquienverehrer wie Zisterer und auch de Waal ohne Sinn und Verständnis für das Agens der glorreichen Siegesstätte wegwerfend fragen: „Was konnte man etwa 130 Jahre nach dem Martyrium noch von ihren Richtstätten zeigen wollen? was Reales von denselben an den genannten Orten bieten?“ so mag es ihnen der heilige Augustin selbst in der Kirche des Martyriums des h. Cyprian predigen. Sermo 310: *In eodem loco mensa Deo constructa est, et tamen mensa dicitur Cypriani, non quia ibi unquam Cyprianus est epulatus, sed quia ibi est immolatus, et quia ipsa immolatione sua paravit hanc mensam, non in qua pascat sive pascatur, sed in qua sacrificium Deo, cui et ipse oblatus est, offeratur.* Was wollen die Herren noch mehr, um den Bau der Basilika im Vatikan begreiflich und natürlich zu finden, nicht weil sein Grab, sondern weil die Stätte dort war, wo er geopfert worden *et cum sanguine suo totam doctrinam effudit*, wodurch er als *princeps apostolorum* die Ansprüche seiner Nachfolger füllte?

Hätte ich nicht Recht mit dem Grab und der Grabbasilika der Apostel *ad Catacumbas* und der Siegeskirche nahe der *Via triumphalis* im Vatikan, so müsste mir de Waal nach Massgabe Cyprians, dem doch Petrus in Rom nicht nachstehen durfte, im Vatikan zwei Peterskirchen zeigen: eine an der Stätte, wo der Apostel begraben gewesen sein sollte und angeblich noch ist, und die zweite an der Stätte, wo er im Unterschiede davon getötet worden. Sehen wir uns denn an Ort und Stelle noch genauer um, woran wir eigentlich sind, ob wir eine Spur vom Grabe des Petrus dort finden noch vor dem Konstantinischen Bau der Basilika, sodass man annehmen könnte, diese sei dort gebaut worden nicht weil dort die Richtstätte, sondern die Grabstätte des Petrus gewesen, und nicht umgekehrt schliessen müsste, weil dort die Siegesstätte Petri gewesen, sei zu seinen Ehren dort die Basilika gebaut worden und nachträglich auch der Leib

des Apostels aus der Gruft *ad Catacumbas* in die Prachtbasilika des Petrus übergeführt worden.

Als die alte, Konstantinische, Basilika abgebrochen wurde, um der gegenwärtigen Platz zu machen, konnte der Baumeister Grimaldi feststellen, dass die vom Betrachter linke, südliche, Seitenmauer sowie die zwei Säulenreihen der zugehörigen südlichen Nebenschiffe über drei die rechte, nördliche, Seite des Neronischen Cirkus bildenden Ringmauern standen, sodass das Grab in der Mitte des 106 röm. Fuss breiten Mittelschiffs c. 50 röm. Fuss von der äussersten Umfassung des Cirkus entfernt war. Dass zwischen dem Orte des Grabes und dem Cirkus eine antike Strasse lief, ergiebt sich aus den heidnischen Gräbern und Kolumbarien, die sowohl hinter der alten Kirche beim Abbruch der an die Apsis angebauten Grabkapelle der Anicier sich fanden, als auch in der unmittelbaren Nähe der Konfession selbst sowie am Fusse der Treppe vor der Façade zum Vorschein kamen. Darauf konstruiert de Waal a. a. O. S. 16 folgende Alternative: „Wäre, wie E. und andere behaupten, die Basilika über der Richtstätte erbaut worden, so müsste entweder die Kirche über dem Cirkus errichtet worden sein, und dann hätte man dessen Mauern wenigstens teilweise benutzen können, oder aber der Apostel müsste nicht im Cirkus selbst, sondern an jener Strasse gekreuzigt worden sein.“ Da im letztern Falle alles einfach ist und für ihn nichts mehr übrig bleibt, beeilt er sich, zu versichern, für letztere Annahme fehle jeder Anhalt. Als ob man nicht z. B. aus Petrons Geschichte der Matrone von Ephesus wie von den am Kreuze Christi Vorübergehenden, *παραπορευόμενοι* Matth. 27 39 Mc. 15 29, und aus Quintilians ausdrücklicher Angabe Declamat. 274 und aus Cicero Verr. 5 66 wüsste, dass die Kreuze mit Fleiss grade an belebten Strassen von den Römern zur Warnung für viele Vorüberkommende aufgerichtet worden! Dass Petrus im Cirkus gekreuzigt worden, zu der Annahme fehlt eher jeder Anhalt, wie jede ausdrückliche Angabe. Denn zu dem *Circense ludicrum* und der Hetze der in Tierfelle Eingenähten Tacit. Ann. 15 44 gehörten doch Qualen wie der im Clemensbrief erwähnten Danaiden und Dirken und alle andern Todesarten der Christen eher als das einfache Kreuz des Petrus, das nicht einmal als Neronisches Nachtlicht diente, wiewohl auch solche wieder die Wege grade erhellen mussten. Obgleich der

mitten im Cirkus aufgerichtete berühmte Obelisk durch das ganze Mittelalter hindurch noch stand und bei allen andern, ein Kreuz aller Topographen bildenden, Verwechslungen und Missdeutungen als Obelisk kenntlich bleiben und die ehemalige Lage des Cirkus kenntlich machen musste, sagt doch kein früherer oder späterer Bericht, Petrus sei im Cirkus hingerichtet worden, geschweige dass einer zugleich auch zwischen dem Ort der Hinrichtung und dem des Grabes im Vatikan unterschiede. Beides fällt für sie möglichst zusammen, weil sie nichts anderes wussten oder voraussetzten, als dass Petrus an oder nächst *(iuxta)* der Stelle, wo er Blutzeuge geworden, auch das Grab gefunden [1]), bzw. wo er das Grab gefunden, auch Blutzeuge geworden. So ist es nur charakteristisch, dass die *Πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου* und der lat. Marcellustext den Ort der Hinrichtung nur unterscheiden durch die drüber weggleitende Wendung: *Petrus autem dum venisset ad crucem ait* und nachher wunders wie genau und doch so ganz allgemein sagen: *abstulerunt corpus eius occulte et posuerunt sub terebinthum* [2]) *iuxta naumachiam in loco qui appellatur Vaticanus, εἰς τόπον καλούμενον Βατικάνον πλησίον τοῦ ναυμαχίου.* (Thilo, l. c. II, p. 22. 26. 29.) Pseudolinus aber meint damit die Hinrichtungsstelle, indem er von Petrus sagt: *pervenit ad locum qui vocatur Naumachiae iuxta obeliscum Neronis in montem.* Weiter folgt nichts z. B. aus dem topographischen Kauderwelsch des Papstbuchs unter Petrus: *hic martyrio cum Paulo coronatur, ... qui et sepultus est via Aurelia in templo Apollinis iuxta locum ubi crucifixus est iuxta palatium Neronianum in Vaticanum in territorio triumphale via Aurelia III. Kl. Jul.* In dem apokryphen Tempel des Apollo steckt wohl das in „*Curiosum*“ und „*Notitia urbis regionum XIV*“ als *Frigianum* aufgeführte

1) Die erst im 15. Jahrhundert gewagte Verpflanzung des Kreuzes an die Stelle von Pietro in Montorio kommt hier nicht in Betracht, ist aber eine artige Parallele zur ältern Verlegung von Pauli Richtstätte *ad Aquas Salvias.*

2) Während bei dem paulinischen Gegenstück in denselben Akten *arbor pinus* steht, fehlt bei Terebinthe die Bezeichnung „Baum“. Nach den spätern Zeugnissen des Petrus Mallius, der Mirabilia verstand man auch gar keinen Baum unter dem *terebinthum* oder *terebentinum Neronis tantae altitudinis quantum et castellum Adriani imp., miro lapide tabulatum* (vgl. in Kürze Jordan, Topogr. Roms, II, S. 626 f.). Unsere Akten verstehen in 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts kaum etwas anderes darunter.

Heiligtum des Kybele-Mithras-Apollo-Kults, das freilich noch mindestens bis 390 neben der Peterskirche fortbestand, abgesehen davon, dass unter *locus Naumachiae*, sonst auch *regio Naumachiae*, gar nicht der ehemalige Cirkus, sondern die ganze vatikanische Ebene bis zur Engelsburg gemeint scheint [1]) und dass die *regio XIIII trans Tiberim* fünf Naumachien hatte [2]). Es ist vergebliche Mühe, den nach scheinbarer Genauigkeit haschenden phantastischen andern Bestimmungen einen topographischen Halt zu entlocken, und dagegen nüchterne Bescheidenheit der ältern Zeit, dass Hieronymus de vir. ill. 1 über Petrus a. 394 nur sagte: *Sepultus Romae in Vaticano iuxta viam triumphalem.*

Man überlege nur. Einerlei, ob man die Todesstätte Petri im Cirkus selbst oder unmittelbar daneben suchte: hat es denn an sich schon auch nur einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit, dass man gleich am Wege nur 15 Meter vom bluttriefenden Cirkus entfernt die Leiche alsbald dauernd bergen wollte und konnte? Das müsste ein merkwürdiger Zufall gewesen sein, dass da einem dem Blutbad entronnenen Christen grade das allernächste Grabmonument gehörte, um den Petrus kaum ein paar Fuss weit tragen zu müssen und hineinlegen zu können. Die Karthager haben *propter gentilium curiositatem* den Leib ihres Cyprian erst ein paar Stunden *in proximo* geborgen, dann aber in der Nacht weit weg an seine dauernde Ruhestätte getragen. Man sollte meinen, die Römer hätten natürlicherweise auch gesagt: tragen wir von dieser blutigen Stätte des Schreckens, aus dem Bereich des Antichrists, den heiligen Leib weit weg zu seiner und unserer Ruhe! Hätten sie ihn gleich daneben im Vatikan begraben, warum dann nicht zugleich mit ihm an nächster Stelle auch die zahllosen anderen Märtyrer derselben Tage? Um das spätere Grab des Petrus im Vatikan hat man natürlich keine Spur von diesen gefunden, destomehr von heidnischen Gräbern in unmittelbarster Nähe und in deren einem

1) Cf. Anastasius in Vita Paschalis: *hospitale sancti Peregrini positum ad beatum Petrum Ap. in loco, qui vocatur Naumachia, quod idem praedecessor suus construxerat*, gab er zum Kloster der Cäcilia. In den Acta S. Sebastiani (20. Jan.) c. XX, 73 wird Zoe abgeführt *ad patronum regionis Naumachiae.*

2) Vgl. den Ausgrabungsbericht vom J. 1626 in Röm. Quartalschr. 1887, S. 7 ff.

eine Münze vom J. 182, im andern noch eine vom J. 275! im dritten wieder eine der Faustina von c. 160. Dagegen wenn man den Leib des Petrus zu Paulus an die Appische Strasse brachte, konnten die andern Märtyrer nicht beanspruchen, eben so weit und eben dorthin gebracht zu werden. Ob freilich die Neronischen Vespillonen nicht kurzer grober Hand baldigst reine Bahn gemacht und alle Christenleiber beseitigt haben, ist eine andere Frage.

Hingegen selbst wenn man die Todesstätte mitten im vatikanischen Cirkus gesucht hätte, begreift sich bei dem Apostelgrabe *ad Catacumbas*, dass man in Konstantinischer Zeit die Prachtbasilika unter Benutzung der Cirkusmauern nur zum dritten Teil, nicht ganz darüber baute. Davon abhalten konnte schon der schmucke grosse Obelisk, den erst ein so unternehmender und keine Mühe und Kosten scheuender Mann wie Papst Sixtus V. durch einen Fontana mit vieler Mühe vom alten Platze heben und an den gegenwärtigen vor der Peterskirche transportieren liess. Derselbe Konstantin, der nach Ammianus Marcellinus 17, 4 1. 12. Corp. Inscr. Lat. VI, 1 Nr. 1163 bei Theben in Ägypten einen Obelisk vom Felsen hauen liess, um Rom damit zu schmücken, aber den Transport zu schwer fand und darauf verzichtete, liess diesen herrlichen Obelisk auf seinem alten Platz im Cirkus stehen, wo er ja zugleich ein Denkmal des Neronischen Cirkusspiels und ein ehrwürdiger Schmuck der neuen Kirche daneben sein musste. Dazu konnten noch andere Gründe technischer Art in Betracht kommen. Denn die Peterskirche steht nicht auf Felsen. Als man grade an der Südseite der Façade die Fundamente zu einem Glockenturme ausgraben wollte, konnte man in einer Tiefe von 106 römischen Fuss noch immer keinen festen Grund finden. *Tota terra mota erat in profunditate palmorum 90, quod ut arbitror fuit ibi olim profunda vallis longe ante Circi aedificationem ad argillam effodiendam a proximis montibus longo tempore repleta annis abhinc forte bis mille,* schreibt 1626 Grimaldi a. a. O. 1888 S. 116 f. Auch dergleichen Beobachtung konnte Konstantins Architekten veranlassen, die eine dreifache Mauerreihe so zu benutzen, dass die Basilika mit der andern Seitenmauer, mit der Façade und Türmen und mit der Apsis nicht in den unsoliden Cirkus zu stehen kam, sondern auf festern Grund am Fusse des Berges.

Allerdings hat im J. 410 Kaiser Honorius neben die Peterskirche innerhalb der *area* des ehemaligen kaiserlichen Cirkus für seine Familie das Mausoleum gebaut, das nach de Rossis Nachweis Bullet. crist. 1878 S. 139 ff. Papst Stephanus II., 752—757, zu jener *basilica sanctae Petronillae* geweiht hat, welche wiederum in den Mirabilien ausdrücklich zum *templum Apollinis infra Palatium Neronianum* erklärt wird. Aber es ist nur ein unbedachter Wunsch de Waals, der ihn S. 18 schreiben lässt: „Es war wohl der Wunsch, in jener Erde zu ruhen, welche durch das Marterblut des Apostels geweiht worden war, dass Kaiser Honorius grade diesen Ort zum Bau seiner Familiengruft auswählte." Der Kaiser baute die Familiengruft einfach an einer Stelle, wo vielleicht noch von Nero her kaiserlicher Besitz, wo jedenfalls der Raum neben der Peterskirche noch nicht besetzt war, am wenigsten durch eine besondere Erinnerung (cf. Oratorium) an Petrus, wo aber das Blut hundert anderer Märtyrer die Erde geweiht hatte, wenn die Nähe des h. Petrus nicht Weihe genug gewesen[1]).

„Dass die Konfession von Sankt Peter heute und ehemals nicht genau auf der Axe der Basilika lag und liegt, sondern um einige Fuss nach links", dieses von de Rossi Inscript. Christ. II, 1 p. 231 vorgeschobene Argument lässt de Waal selbst nicht gelten zum Beweis, dass das Grab schon vorhanden und durch seine Lage für den Bau der Kirche bestimmend und massgebend gewesen sei. Die Architekten Konstantins müssten dann so wie so nicht genau gemessen oder denn aus irgend welchen Gründen mit Fleiss das Grab nicht genau in die Mitte der Kirche bezw. die Mitte nicht genau über das doch durch Altar und Zubehör verdekte Grab gelegt haben, vielleicht grade um auf diese Weise die äusserlich sichtbare Symmetrie zu erreichen und nicht zu beeinträchtigen.

Doch noch einmal: Selbst wenn man von Anfang gemeint hätte, die Todesstätte des Apostels sei innerhalb des Cirkus, so würde nur folgen, dass die Christen seit den ersten Jahrhunderten

---

1) Vgl. den Grundriss der Alten Peterskirche mit den Anbauten und vielen Einrichtungen nach Tiberio Alfarano und der Reproduktion von Sarti und Settele bei de Rossi, Inscript. Christ. II, p. 229 ff., und bei Duchesne, lib. Pontif. I, p. 192, dazu p. 625 ff.

diesen Platz nicht bekommen konnten und froh waren, im Laufe derselben wenigstens grade daneben, auf der andern Seite der Strasse ein Plätzchen bekommen zu können, gross genug, um darauf einen Altar oder ein sogenanntes Oratorium zu errichten, und dort des *iuxta* gestorbenen Petrus nebst der andern Opfer zu gedenken und am Gedenktage „das Opfer" dort darzubringen. Oder ist das nicht, auch ohne die noch später wieder zur Sprache kommende *Memoria Anacleti*, leicht denkbar, leicht denkbar auch als Ausgang und Mittelpunkt der erst von Konstantin ermöglichten Hauptbasilika Roms? Aber alles führt darauf, dass man hier daneben eben die Siegesstätte suchte, wohin man darum mit Vollendung der Kirche auch die Reliquien überführte.

„Da bei den Ausgrabungen unter Urban VIII. heidnische Särge und Aschenkrüge bis nahe an die Konfessio, und u. a. eine Münze vom J. 275 ebendaselbst [in heidnischer Asche] gefunden worden sind, so kann von einem christlichen Kömeterium, welches um die Gruft des Apostels angelegt worden wäre, vor Konstantin nicht die Rede sein, und ich gestehe gern zu, dass ich in meiner vor 20 Jahren geschriebenen Erstlingsarbeit „Des Apostelfürsten Petri glorreiche Ruhestätte" mich geirrt habe. Was 1626 und bei anderen Gelegenheiten an christlichen Sarkophagen in der Nähe der Apostelgruft zu Tage getreten ist, reicht nicht über das IV. Jahrhundert zurück. Grade so wie bei St. Paul das zum Kirchenbau erforderliche Terrain an der *Via Ostiensis* vom Fiskus [laut Urkunde von 386] expropriiert, aber die heidnischen Gräber rechts und links vom Apostelgrabe unberührt gelassen wurden, so ist es auch bei St. Peter geschehen; sobald jedoch das Terrain kirchliches Eigentum geworden, suchten die Gläubigen sofort an dieser hochverehrten Stätte sich den Ort für ihre letzte Ruhe." So schreibt jetzt de Waal S. 20 f. selbst, weil ihn die zum Teil von ihm selbst veröffentlichten Ausgrabungsberichte dazu zwingen, welche hinwiederum nur eine völlige Bestätigung unserer kritischen Untersuchung von 1884 bringen konnten.

„Aber", fährt der römische Gelehrte S. 21 fort, „wenn auch in der vorkonstantinischen Zeit an eine *area sepulcrorum* unmittelbar um die Gruft Petri nicht gedacht werden kann, so reichen doch zwei im vatikanischen Gebiete gefundene Monumente unzweifelhaft über die Konstantinische Zeit zurück." So

sollen denn dem in St. Peter eingestürzten Kömeterium zwei „letzte Mohikaner“ wunderbar entrinnen, um auf den Trümmern früherer Hoffnungen, Behauptungen und Genossen noch eine leere Spiegelfechterei aufzuführen! Jedes von beiden fraglichen Denkmälern gilt einer Livia, was nur Zufall ist, da schon die Verschiedenheit der Schriftcharaktere Verwandtschaft und Gleichzeitigkeit ausschliesst. Aber das eine Monument, der Stein der Livia Amias mit dem Anker zwischen zwei Fischen im Giebel und der Inschrift ΙΧΘΥC . ZWNTWN ist ja gar nicht innerhalb der vatikanischen Basilika, sondern unter den Augen Marchis und de Rossis eine gute Strecke dahinter in den Lehmgruben der Ziegeleien gefunden, und zwar zusammen mit einer auf 352 datierten Grabplatte eines zweifellos oberirdischen Grabes, wie denn auch der fragliche Stein als Stele aufrecht stand. Was soll denn eigentlich nur dieser Stein für das frühe Grab des Petrus beweisen? Nach seinem zugleich gefundenen Gefährten zu schliessen, wird auch er dem Jahre 352 angehören, wie denn auch sein D. M. und der von Tertullian noch verpönte Kranz grade in spätkonstantinischer Zeit besonders häufig vorkommt, und dass es damals dort einen oberirdischen Friedhof gab, ist ja nur eine Parallele zu den anderen Beweisen für den Konstantinischen Bau der Peterskirche. Auch wenn die Inschrift noch 100 Jahre älter wäre, als sie sein kann, würde sie doch für ein höheres Alter des weitentfernten einsamen Grabes Petri gar nichts beweisen. Denn auch ohne dies lebten und starben Leute im Vatikan, die unfern begraben werden wollten, und der Cirkus war und blieb ein durch Märtyrerblut geweihter Anziehungspunkt in der Nähe, wenn ein Begräbnisplatz solchen nötig hatte [1]). Weiter weiss man zwar nicht genau, in welcher Gegend des Vatikans der jetzt in Paris befindliche, von Livia Nicarus ihrer Schwester Livia Primitiva gestiftete, Sarkophag gefunden ist, aber das im Mittelstück eingeritzte Bild des guten Hirten, Fisch, Anker und Buchstaben sollen nach de Rossi, Bullet. crist. 1870 p. 59, dem klassischen Typus sehr ähnlich sein, den Sarkophag also klassisch alt, und folglich das Grab des Petrus im Vatikan noch älter machen. Dem gegenüber habe ich vordem

1) Näheres über den Stein in meiner früheren Untersuchung a. a. O. 1884, S. 16 ff.

erklärt: „Im allgemeinen verstehen sich ja schöne Sarkophage mit klassischer Ausführung der Inschrift und Zierraten in der Nähe der Konfession des h. Petrus auch später fast von selbst, aus dem einfachen Grunde, weil meist nur vornehme, reiche Leute, die für Geld alles geschmackvoll schön, klassisch haben konnten, eines so bevorzugten Platzes hier teilhaftig wurden.“ De Waal S. 22 findet es „überaus naiv“, dass man für gute Belohnung die ersterbende Kunst wieder aufwecken könnte, und fragt altklug: „Hätte etwa Diocletian sich einen Apoll von Belvedere meisseln lassen können?“ Zufällig handelt es sich hier nicht um einen Apollo von Belvedere, sondern um einfache schablonenhafte Dinge, und haben wir noch nicht vergessen, in welches Jahrhundert thatsächlich die klassischen Schönheiten gefallen sind, welche dieselben Auktoritäten mit der Krypta *ad Catacumbas* ins höchste Altertum hatten hinaufschrauben wollen. Jedenfalls ist es aber nicht naiv, meine gleichzeitige Erinnerung an einen Kalligraphen und Künstler wie Dionysius Philokalus noch zu der grade in Betracht kommenden Zeit des Damasus, 366—384 und früher, zu verschweigen, und närrisch wäre es, die klassisch schöne Inschrift z. B. auf dem Konstantinsbogen vor die Konstantinische Zeit hinaufzurücken. Zum Überfluss weise ich noch auf die „die Traditionen der alten Kunst bewahrenden“ prächtigen Mosaikgemälde, die Sixtus III. um 432 in der gegenwärtigen Kirche *Maria maggiore* anfertigen liess, auf die berühmte eherne Petrusstatue in der Peterskirche, trotz aller Schönheit aus derselben Blütezeit des Sixtus III. oder seines Nachfolgers Leo stammend, ferner auf die schöne grosse Inschrift aus der Zeit des ersten im Vatikan begrabenen Bischofs, eben Leos des Grossen, Gal. Later. 1 1, und auf das von de Rossi Bullet. crist. 1887, S. 60 abgedruckte und handschriftlich ergänzte Fragment aus der Zeit des Symmachus 498—516. Solche meisterhafte Kunstwerke und Inschriften lassen ahnen, was die Meister der Zeit wie Musikus mit seinen Gesellen und der als Schöpfer und Schenker einer Statue des guten Hirten sich namhaft machende Fl. Tertullus (Bullet. crist. 1887, S. 146 f.) mit oder ohne Schablonen der klassischen Schönheit Konkurrenz machten. Es würde sogar für das Grab des Petrus nichts beweisen, wenn der Sarkophag, wie es früher hiess, in seiner Nähe gefunden worden wäre. Wurde doch in jenem Jahre 1626 neben der heiligen Konfession

des Petrus die liegende Grabstatue des Flavius Agricola aus Tibur mit der Trinkschale in der Hand gefunden, deren zugehörige heidnische Inschrift solch verrucht materialistischen Inhalt hatte, dass sie auf päpstlichen Befehl sofort vernichtet wurde [1]). Das auf dieser Inschrift angegebene Weib dieses Heiden hiess aber Flavia Primitiva und seine in Rom lebende Tochter Aula (?) Primitiva, sodass jene Livia Primitiva eine Verwandte derselben gewesen und als solche mit ihrem christlichen Sarkophag hier im Familienmonument beigesetzt sein könnte, ganz ohne Gedanken an Petrus, der erst in nachkonstantinischer Zeit in die Nähe gebracht wurde, nach den Ausgrabungen mitten in heidnische Umgebung. Aber zu aller andern Unsicherheit bleibt es bei solch einzelnen Steinen und Sarkophagen immer noch ungewiss, ob sie hier ihren ursprünglichen Standort hatten, oder nur von sonsther hierhin verschleppt und zum zweiten Male benutzt worden sind, wie z. B. grade bei der Ausgrabung der Fundamente der neuen Peterskirche drei Tafeln der Arvalbrüder zum Vorschein kamen, welche nirgends sonsther stammten als aus dem 6 Meilen von Rom entfernten Hain der Brüderschaft an der *via Portuensis*, den Henzen ausgegraben und bearbeitet hat.

Der angebliche Grabstein des Linus scheint also nach unserer frühern Beleuchtung endgültig preisgegeben zu sein. Dafür aber sollen noch Linus selbst und die 12 nächsten Nachfolger Petri, wenige ausgenommen, den Vatikan und ihren Platz neben dem Apostelfürsten daselbst behaupten. Zwar ist nach dem bisherigen ganz unbegreiflich, wo so viele neben dem Apostelgrab, das unmittelbar von heidnischen Gräbern und Grabmälern umschlossen, weil später mitten hineingelegt war, auch nur Raum zur letzten Ruhe gefunden. Aber den Raum, den die natürliche Wirklichkeit dort versagt, schaffte einzig und freigiebig der Autor des Papstbuchs vom J. 530. Er schreibt nicht bloss bei Petrus: *sepultus est via Aurelia in templo Apollinis iuxta locum ubi crucifixus est iuxta palatium Neronianum in Vaticanum in territorio triumphale via Aurelia III. Kal. Jul.*, sondern er wiederholt darauf bei den Nachfolgern bis Victor † c. 199 immer die Wendung: *qui etiam sepultus est iuxta corpus beati Petri in Vaticanum.* Dabei

1) Orelli-Henzen Nr. 7410. Friedländer, Röm. Sittengesch. 3^5, S. 684.

schlägt sich der Autor selbst auf den Mund, indem er nach Absolvierung der ältern Partie erst bei Cornelius † 253 auf Veranlassung der Lucina und des Paulus schreibt: *Beati Petri apostoli accepit corpus beatus Cornelius ep̄s et posuit iuxta locum ubi crucifixus est inter corpora sanctorum in templum Apollinis in monte Aureo in Vaticanum palatii Neronis III. Kal. Jul.* Diese auf anderer richtigerer Voraussetzung beruhende Angabe, welche den Petrus Jahrhunderte lang noch gar nicht im Vatikan ruhen lässt, hat er mit jener andern offenbar so kombiniert, dass er wenigstens schon die Nachfolger dort begraben sein lässt, und endlich auch den Petrus selbst hinbringt, sodass das *iuxta corpus b. Petri* nachträglich gerechtfertigt wird. Welch ein spätes Produkt wir hier vor uns haben, zeigen die zwei zur Bestätigung der Regel gemachten Ausnahmen bei Klemens, der in Griechenland, und bei Alexander, der, in Verwechslung mit einem von Bischof Ursus von Nomentum c. 401—417 durch Errichtung einer Kirche geehrten andern Märtyrer Alexander, am 7. Meilenstein der nomentanischen Strasse begraben sein sollte; beides auf Grund elender Akten, die selbst frühestens der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts angehören. Gleichwohl hat der Entdecker der spätern Papstkrypta an der Appischen Strasse behauptet: „Die Gräber der römischen Päpste von Petrus bis Miltiades bilden also zwei Gruppen, deren eine ohne Unterbrechung auf die andere folgt, die eine im Vatikan, die andere [von Zephyrin an] an der appischen Strasse.“ [1]) Dem gegenüber habe ich schon in meiner erwähnten Untersuchung 1884 S. 21 darauf hingewiesen, sodann in der folgenden über „Die h. Cäcilia im Zusammenhang mit der Papstkrypta und der ältesten Kirche Roms“, Zeitschrift für Kirchengesch. IX. 1886, S. 23 ff. auf Grund der Martyrologien, Itinerarien, des Papstbuchs, auch von Akten und Inschriften nachgewiesen, dass Zephyrinus † 217 zwar an der Appischen Strasse, aber noch nicht in der Papstkrypta, sondern an besonderer Stelle, dessen Nachfolger Kallistus † 221 noch, und zwar nicht aus besondern Gründen um einen Ehrenplatz gebracht, im Kömeterium des Calepodius an der Via Aurelia, der darauf folgende Urbanus † 230

1) De Rossi, Roma Sotterr. II p. 31: *I sepolchri adunque dei Romani pontefici da Pietro a Milziade formano due famiglie l'una succeduta all' altra senza interruzione, quella del Vaticano e quella dell' Appia.*

auch noch nicht in der Papstkrypta, sondern im Kömeterium des Prätextatus beigesetzt worden. Wie ich weiter dort sehr eingehend nachgewiesen habe, wurde der Gedanke einer gemeinsamen Ruhestätte der Bischöfe erst gefasst und ausgeführt infolge des ungewöhnlichen Umstandes, dass zwei Bischöfe gleichzeitig der Bestattung harrten, da beim Tode des Anteros † 3. Januar 236, auch noch der in der Verbannung auf Sardinien am 30. Oktober 235 gestorbene Pontianus des ehrlichen Begräbnisses in Rom wartete. Und zwar wurde die fortan gemeinsame Papstkrypta unter Benutzung der bisherigen Krypta der h. Cäcilia eingerichtet von demselben Bischof Fabianus, der nach der Chronik von 354 *multas fabricas per coemeteria fecit* und nach dem verwandten Bericht des Papstbuchs den Pontianus *cum clero adduxit per navem et sepelivit in cimiterio Calisti via Appia.*

Auf Grund dieses soliden Nachweises habe ich damals geschlossen, dass auch die frühern römischen Bischöfe noch nicht in einer gemeinsamen Kammer beisammen, sondern an verschiedenen Orten zerstreut begraben lagen, und dass man erst in später Zeit, wo man die Gräber der ältesten Bischöfe, die zum Teil noch keine Bischöfe im spätern Sinne waren, nicht mehr kannte, wo aber Petrus längst in der vatikanischen Basilika ruhte und nunmehr dort schon von Anfang an vorausgesetzt werden konnte, zumal seit Leo † 461 die römischen Bischöfe dort beigesetzt wurden; dass man erst um 530 zum Schluss gekommen, die ältesten römischen Bischöfe seien ebenfalls von Anfang an neben St. Petrus im Vatikan begraben. Da kommt nun de Waal und behauptet, meine Annahme stehe auf einer gänzlich unhaltbaren Unterlage. Wieso denn nur? „Jene Päpste hätten dann ja in den Katakomben der Priscilla oder der Domitilla, oder des Prätextatus u. s. w. liegen müssen, und dass sie — alle zwölf — dort in Vergessenheit geraten wären, wird kein Archäologe heute im Ernste behaupten wollen". Nun, dann um so schlimmer für den Autor des Papstbuchs, seinen Anwalt und dessen Archäologen! Der gelehrte Herausgeber des Papstbuchs, der zusammen mit de Rossi 1894 das *Martyrologium Hieronymianum* herausgegeben und in meisterhafter Weise die guten Quellen und den hohen Wert dieser Urkunde klar gelegt hat, Duchesne weist p. L zu ihrer Empfehlung darauf hin, dass hierin ebenso wie im Depositionsverzeichnis beim Chronographen vom J. 354 *saeculum II.*

minime attingatur et oblivione premantur pontifices a Petro ad Zephyrinum usque, si forte Clementem tanti nominis episcopum excipias, etsi aliqui martyrio ceterave fama insignes fuere. Scilicet antiquissimis illis temporibus ut epigraphicis monumentis edocemur, nondum in ecclesia Romana invaluerat consuetudo annua observatione defunctos recolendi. Dass man aber die Gebeine des in der Verbannung auf Sardinien gestorbenen Märtyrerbischofs Pontianus heimholte, hatte seinen Grund nicht darin, dass man Wert legte auf die ununterbrochene Reihe der Bischofsgräber, welche man in diesem Falle alle nebeneinander hätte legen müssen, sondern hatte den allgemein menschlichen Grund, der auch Protestanten heute bewegt, ihre Toten aus der Fremde heimzuholen, aus Rom bis nach Berlin. Auf den Nachweis der apostolischen Succession der römischen Bischöfe legte man allerdings frühe, schon in der Zeit des Hegesippus, hohen Wert, doch ohne dass einzelne Gräber, gar in der Mitte, eine Rolle spielten.

Wie angenehm überraschen aber noch folgende zwei Angaben, die ich beim Nachschlagen in der neuen schönen Ausgabe des Martyrologiums ganz nachträglich finde:

	Cod. Bern.	Cod. Ept.	Cod. Wissenb.
1)	*VIII. Id. Sept. Romae via Salaria natalis Eleutheri epī.*	*VIII. Id. Sept. Romae Eleutheri.*	*VIII. Id. Sept. Roma, via Salutaria (l. Salaria) milia ab urbe natalis sancti Eleutheri episcopi*[1].
2)	*XII. Kal. Maji Romae depositio scī Victoris episcopi.*	—	*XII. Kal. Maji Romae dep. scī Victoris epī*[2].

1) Dieser Codex spricht auch sonst von einer *via Salutaria* statt *Salaria*, z. B. *III. Kal. Aug. Via Salutaria nat. scī Victurini.*

2) Das Martyr. Hieron. giebt zu *XIII. Kal. Jan.* (= 20. Dez.) *Romae depositio Zephirini episcopi.* Hingegen sagt das Papstbuch von demselben: *sepultus est in cimiterio suo iuxta cimiterium [Calisti] via Appia VIII. Kal. Sept.* (= 25. Aug.). Dass Mart. Hieron. hier das richtige Datum giebt, bestätigt Liberianus dureh Aufzählung von 18 Jahren 7 Monaten 10 Tagen für Zephyrinus. Denn diese Monate und Tage führen von obigem

Das aus alten guten Quellen geflossene Martyrologium giebt also in Wirklichkeit auch noch den Tag der Beisetzung der zwei unmittelbaren Vorgänger Zephyrins an, und zwar bei Eleutherus † 188 glücklicher Weise auch noch den Ort, am 1. Meilenstein der Via Salaria, also in der unter dem Namen der Priscilla bekannten alten Katakombe. Zum selben Tag fand ihn noch Beda, und giebt ihn wieder, und zwar noch als Bischof. Und was thut das Papstbuch? Es schreibt natürlich von Eleutherus wie von Victor und allen Vorangehenden: *sepultus est iuxta corpus Petri in Vaticano VIII. Kal. Junias.* Hier haben wir also jene Angaben des Papstbuchs in ihrer geschichtlichen Blösse aufgedeckt! ihre Widerlegung durch eine ältere und vorzügliche Quelle, deren Grundlage schon dem J. 312 angehört! Schade, dass bei Victor † 199 nicht ebenso der Ort angegeben ist; aber im Vatikan lag er nicht, wie Vorgänger und Nachfolger beweisen.

Dass man beide Angaben bisher völlig übersehen hat, wundert mich wenig bei den anderen römischen Archäologen, die mit eignen Augen zu sehen noch nicht genug gelernt haben und zum Teil auch nicht befähigt sind, wundert mich aber nicht wenig bei beiden scharfsinnigen Herausgebern des Martyrologiums selbst, zumal ich weiss, wie fleissig de Rossi diese und andere Quellen nach den topographischen Angaben durchforscht hat. Wenn sonst der eine dieser Dioskuren schlief, wachte der andere, aber hier haben beide mythusgemäss gleichzeitig geschlafen, zum grössern Ruhm des Vatikans geschlafen und genickt! Als de Rossi im Bullet. 1890 S. 119 ff. *della Serie dei papi sepolti nel cimitero di Priscilla* handelte und mit Marcellinus † 304 und Marcellus † 309 begann, hätte er sagen müssen, man sei damals von der Appischen Strasse hierher zur frühern Begräbnisstätte der (einzelner) Bischöfe zurückgekehrt. Statt dessen hatte er sich für den Vatikan in ältester Zeit engagiert, und da es ihm, wie er mir einst schrieb, fast unmöglich war, einmal durchgearbeitete Fragen noch einmal durchzuprüfen, so blieb er auch nach meiner Widerlegung seiner Behauptungen beim Alten und sagte, in der Mitte des

---

Endtermin seines Vorgängers Victor, vom 20. April an gerechnet über den 25. August hinaus, so nahe an den 20. Dezember, dass nur eine Sedisvakanz von 20 Tagen übrig bleibt.

5. Jahrhunderts sei man endlich wieder in den Vatikan zur alten Begräbnisstätte der Bischöfe zurückgekehrt [1]).

Nach dieser Entlarvung der Angabe des Papstbuchs von 530 über das frühe Grab des Petrus und seiner ersten Nachfolger bis Victor im Vatikan gewinnt es neues Interesse, dass das Papstbuch in der späteren Rezension des Anastasius, entgegen der Angabe von 530, zu den beiden unmittelbaren Vorgängern des Eleutherus, zu Soter und Anicetus schreibt: *sepultus est in coemeterio Calisti.* Dieselbe Angabe findet sich nach de Rossi, Roma Sott. II, p. 49 auch schon in dem von Muratori, Script. rerum Ital. III, p. 96 sq. herausgegebenen Codex, der mit Paul I. a. 757 endigt, und in dem von Lucca, welcher mit Papst Konstantin 719 gleichzeitig ist, desgleichen im Index der *requiescentes in cymeterio Calixti*, der mit Zacharias † 752 aufhört, also in der Zeit zwischen jenen Codices verfasst ist und wie diese beweist, dass man damals das Grab beider an der Appischen Strasse zeigte. Diese Angabe kann man nicht mehr für dadurch geschlagen ansehen, dass das ältere Papstbuch beide ja noch in den Vatikan

---

1) Der Natalis des Eleutherus bedeutet natürlich ganz dasselbe, was z. B. im selben Martyrologium zu *III. Kal. Jul. Romae Natalis sc̄orum Petri et Pauli.* Es ist mir nicht unbekannt, dass man bei Bischöfen mit Natalis auch den Ordinationstag bezeichnet. Aber daran bei Eleutherus auch nur entfernt zu denken verbietet nicht bloss der Friedhof, sondern auch der Umstand, dass der Ordinationstag eines Bischofs, wie Duchesne l. c. p. L bei anderer Gelegenheit sagt, *ut eo vivente episcopo, qui suscepit, sollemne est celebrari, ita eo defuncto neglegi in promptu est.* Grade auf diese Voraussetzung gründet er die Unterscheidung verschiedener Rezensionen, bezw. Quellen des Martyrologiums, da unter Liberius, Innocentius und Bonifacius der Ordinationstag eingetragen gewesen und nachher in Depositionstag verwandelt worden. Wie wir aus den Philosophumena 9 11. 12 wissen, erbat sich die christenfreundliche Marcia des Kommodus von Bischof Victor ein Verzeichnis der christlichen *μάρτυρες*, die auf Sardinien schmachteten, um ihre Befreiung beim Kaiser zu erwirken, und auf diese Liste setzte der Bischof auch den Kallistus, der unter dem Stadtpräfekten Fuscianus 186—188 in der jüdischen Synagoge skandaliert hatte und dorthin verbannt worden war. Da der Anfang des Victor und also der Tod seines Vorgängers Eleutherus ins J. 188/9 fiel, ist letzterer anscheinend bei derselben Veranlassung, die den vielen andern „Märtyrern" die Verbannung nach Sardinien brachte, durch Gefängnis, Verfolgung oder Tod Märtyrer geworden. Im übrigen ist über den Tod des Eleutherus so wenig bekannt als sonst über jene anderen Märtyrer.

versetzt, ebenso wie zu allen Vorgängern auch noch ihre Nachfolger Eleutherus und Victor, welche die bodenlose Verkehrtheit dieser Mähr des älteren Papstbuchs so gänzlich blossgestellt haben. Vergebens beruft sich auch Duchesne lib. Pontif. p. LXI darauf, dass de Rossi beide nicht auf die von ihm rekonstruierte Tafel des Sixtus III. mit den Namen der in der Papstkrypta und der nächsten Umgebung in St. Callisto gesetzt habe. Denn diese Tafel [1]) erwähnte auch nicht den Zephyrinus, der sowohl nach anderen Quellen als nach dem Papstbuch von 530 *sepultus est in cymiterio suo iuxta cymiterium Calisti, via Appia.* (Diese Tafel erwähnte den Cornelius, den Eusebius † 310 und den Miltiades † 314, die doch nach der Angabe derselben Urkunde in *cymiterio Calisti in crypta* begraben waren, *cioè in cubicolo proprio e distinto dalla crypta papale,* wie de Rossi Roma Sott. II, p. 189 sq. und neuerdings Bullet. 1890 p. 120 auf Grund der Auffindung der besonderen Kammer des Eusebius mit Recht sagt.) Während die Vorschützung des Vatikans gar nicht dagegen in Betracht kommen kann, bedeutet also die Nichterwähnung auf der Inschrift des Sixtus III. nur, dass Anicet und Soter so wenig als, *sursum* ruhend, Zephyrinus in der erst 236 eingerichteten gemeinsamen Papstkrypta oder deren unmittelbaren Umgebung lagen. Wenn auch das Kömeterium nachher nach Kallistus genannt wurde, so konnten doch seine ersten Anlagen an der Appia bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts zurückreichen. Wie sollte man nun aber später dazu gekommen sein, beide von dem doch ihnen früher so wohlmeinend beigelegten ehrenvollen Platz im Vatikan wegzunehmen und an der Appischen beigesetzt sein zu lassen, wenn man nicht hier irgend einen Anhalt dazu gehabt hätte? Bei Soter ist es möglich, an eine Verwechslung zu denken mit einer h. Soteris, die nahe bei Callisto begraben lag und eine Kirche hatte; aber da bei Anicetus weder diese noch eine andere Verwechslung zur Erklärung dient, wird jene Erklärung auch bei Soter wieder zweifelhaft [2]), und bleibt es das wahrscheinlichste,

1) Vgl. darüber auch meine Ausführungen gelegentlich der h. Cäcilia a. a. O. S. 31, woselbst die Tafel wiedergegeben ist.

2) Die h. Soteris könnte auch umgekehrt aus Soter entstanden sein. Es ist mir zu mühsam und kostspielig, das Material zur Stelle zu schaffen, um diesem Punkte weiter nachzugehen. Diese Verwechslung erscheint mir aber um so möglicher, als eine andere h. Soteris mit dem h. Pancratius *ad*

dass jene Angabe aus guter älterer Überlieferung geschöpft war und monumentalen Anhalt hatte. Dies ist nun um so annehmlicher, als beide die unmittelbaren Vorgänger der beiden anderen auch ins Licht gesetzten Bischöfe sind, sodass die Kunde über die Grabstätten der römischen Bischöfe in ununterbrochener Folge bis auf Anicetus † 164 zurückreichte, was nebenbei auffallend zusammentrifft mit dem von Harnack a. a. O. S. 180 ohne Beachtung dieser Dinge ausgesprochenen Satz, dass erst Anicetus als Bischof im strengen Sinne betrachtet werden darf.

4) Die vatikanische Basilika noch von Konstantin begonnen, von Konstantius mit Überführung des Petrus vollendet.

Nachdem wir den Vatikan von den Kenotaphien irriger Voraussetzungen alter und neuer Zeit gesäubert haben, kann nun dort die wirkliche Geschichte wieder in ihr gutes altes Recht eintreten und wollen wir gleich sehen, wann die bisher schon Konstantinisch genannte Peterskirche gebaut und wann die wirklichen oder vermeintlichen Gebeine des Apostels aus der bisherigen Ruhestätte *ad Catacumbas* an den nun herrlich geehrten Ort seines glorreichen Sieges und Todes übergeführt worden sind.

Das will nichts dagegen heissen, dass die auf uns gekommene Rezension des Papstbuchs von 530 die vatikanische Basilika unter den Bauten des Konstantin nicht aufzählt, denn dieselbe schweigt auch über Bauten, welche bereits der Chronist vom J. 354 berichtet, und sie ist nur ein Auszug aus einer ausführlicheren inhaltreicheren Darstellung, wie auch Duchesne wieder genauer veranschaulicht hat. Im allgemeinen hatte Konstantin für Kirchenbauten ja viel übrig. Hat er doch, wie Euseb in seiner Vita 1 42 erzählt, nach der Besiegung des Maxentius überall, wohin er kam, Kirchen erweitern und neu aufführen lassen, schmucklose mit vielen Weihgeschenken geschmückt. Hat er doch in

---

viam Aureliam erwähnt wird, eine dritte vom Berner Codex des Martyr. Hieron. mit vielen anderen *ad viam Labicanam miliario sexto* versetzt wird, sodass die von Ambrosius bezeugte Martyrin des Namens aus Diokletianischer Zeit gar nicht an der Appischen Strasse gesucht zu werden braucht, bei Soter hier aber leicht an sie gedacht werden konnte, zumal in Zeiten, wo der Bischof Soter ja bei Petrus im Vatikan liegen sollte.

einem von Euseb 2 46 mitgeteilten Schreiben nach Besiegung des Licinius die Kirchenvorsteher aller Provinzen (des Orients) aufgefordert, mit Fleiss zu sorgen, dass die noch vorhandenen Kirchen in Stand gehalten oder grösser gebaut, bei vorliegendem Bedürfnis auch neue gebaut würden, wozu die nötigen Mittel von den Präsides der Provinzen zur Verfügung gestellt werden sollten. Ferner 3 29 ff. erzählt Euseb, wie derselbe in Jerusalem und Palästina schöne Kirchen baute, z. B. die Auferstehungskirche, (im J. 326 begonnen, 335 eingeweiht), aber auch in anderen Provinzen viele Kirchen neu gründete, viel stattlicher als sie früher waren, z. B. 3 50 in Bithynien, und die grosse Kirche in Antiochien. Man sieht, es kam ihm besonders auf grosse Hauptkirchen an, worin die ganze Gemeinde sich versammeln konnte. Sollte ein Politiker wie er nicht gewusst haben, was Petrus für Rom war und eine Kirche des Apostelfürsten für die Römer sein würde? Wo der mit Konstantin so befreundete Euseb in der Kirchengeschichte 2 25 von der Neronischen Christenverfolgung und ihren Opfern Petrus und Paulus handelt, mit anderen Zeugnissen auch jene Angabe des Gajus über die τρόπαια beibringt und hiermit die Gräber identifiziert, weiss er offenbar so viel, dass beide ihr Grab in Rom haben sollten. Aber dass er genaueres gewusst, erhellt nicht, und dass er bei jener Vermischung „damit die Ansicht seines Kaisers Konstantin wiedergiebt, der dort mit unermesslichem Aufwand die Basilika gegründet hatte", ist eine falsche Voraussetzung de Waals a. a. O. S. 8. Denn warum schweigt dann Euseb so beharrlich sowohl bei dieser in der Kirchengeschichte zum Mitteilen so einladenden Gelegenheit als auch in der Lebensbeschreibung über Erbauung der Peterskirche, während er doch so viele unbedeutende Bauten in anderen minder bedeutenden Städten so fleissig aufzählt? Schon hieraus wird wahrscheinlich, dass Euseb von Bauten Konstantins in Rom noch nichts wusste, als er seine Kirchengeschichte und die Biographie schrieb, dass also der Bau der Prachtbasilika Roms erst nachher, dann also in den letzten Lebensjahren Konstantins angeordnet und begonnen wurde.

Seinen Namen trägt in Rom vorzugsweise die grosse *Basilica Constantineana* im Lateran, die auch nicht im Papstbuch von 530 noch in der Chronik von 354, aber schon in den blutigen Parteikämpfen unter Damasus 366 erwähnt wird. Dass hier in *domo Faustae* am 2. Oktober 313 unter dem Vorsitz des römischen

Bischofs Miltiades (al. Melchiades) das erste Konzil über die Angelegenheit der Donatisten abgehalten wurde, beweist jedoch nicht, dass dieser lateranische Palast der Fausta damals schon der römischen Gemeinde zum Zweck einer Kirche geschenkt gewesen, obgleich es de Rossi nachsprechend auch Duchesne lib. Pont. I, p. 191 Nr. 28 für unzweifelhaft ansieht, sondern beweist grade im Gegenteil, dass er noch Palast der Kaiserin Fausta war. Denn wie der Kaiser dieses Konzil, so berief er auch das allgemeine Konzil in Nicäa nicht in einer Kirche, sondern nach Euseb Vita 3 10 ebenfalls im kaiserlichen Palast. Erst nach dem Tod der Fausta und des Crispus, erst nach 326, überliess also Konstantin jenes Erbteil seiner von ihm getöteten Gemahlin der Gemeinde von Rom für kirchliche Zwecke, wie ihn denn auch Zosimus 2 28 auf jene schwarze That hin erst in Verbindung mit den Christen in Rom treten lässt und ebenso die Akten erst seit der Zeit seine Freigebigkeit datieren. Wurde doch auch die eiligere Basilika in Jerusalem erst 326 begonnen und 335 vollendet. An Erbauung der fraglichen Basilika zu Ehren des Petrus in Rom ist nicht eher zu denken. Zwar das goldne Kreuz mit der Umschrift CONSTANTINVS AVG ET HELENA AVG, das späterhin in der unter *regalis aula* gemeinten Krypta über dem Grab des Petrus inmitten der vatikanischen Basilika sich befand, mochte wie das entsprechende für Paulus schon vor dem Tode der Helena † 327 gestiftet sein, aber es war nur ein bewegliches Weihgeschenk, das vordem auch über dem Grab an der appischen Strasse ebensogut glänzen konnte. Die beim Abbruch der alten Peterskirche zum Vorschein gekommenen Ziegelsteine mit dem Fabrikstempel DN CONSTANTINVS AVG geben an sich nur die Zeit an, vor der der Bau nicht aufgeführt wurde, während solche Steine auch noch viel später zum ersten oder schon zweiten Male verwandt werden konnten. Wichtiger ist das Mosaikbild, welches den alten Triumphbogen der Kirche schmückte, auf dem Konstantinus die Kirche dem h. Petrus und Christus selbst schenkte, mit der Unterschrift:

Quod duce te mundus surrexit in astra triumphans
Hanc Constantinus victor tibi condidit aulam[1]).

1) Vgl. de Rossi, Inscript. Christian. II p. 20 und ausführliche Nachweise bei Duchesne, lib. Pontif. I, p. 193 Nr. 61.

Es bleibt aber fraglich, ob dieses Bild mit der schwulstigen Erläuterung von Konstantin selbst herrührt, oder nicht vielmehr später der spätern Tradition entsprechend erst angebracht worden ist. Da erst Leo d. Gr. um 450 den Triumphbogen der schon längst vollendeten Paulskirche mit Mosaik und Inschrift schmücken liess, liegt die Vermutung nahe, dass dieselben Dinge in der Peterskirche auch nicht älter seien.

Lehrreicher und zuverlässig ist eine andere Inschrift, welche der Einsiedler Anonymus (cf. Urlichs, cod. topogr. p. 60 10) in *abside sancti Petri* las und abschrieb, des Inhalts:

Justitiae sedes fidei domus aula pudoris
Haec est quam cernis pietas quam possidet omnis
Quae patris et filii virtutibus inclyta gaudet
Auctoremque suum genitoris laudibus aequat.

Während man bisher im 3. Vers Gott Vater und Sohn fand, habe ich schon 1884 zuerst darauf hingewiesen, dass in Übereinstimmung mit v. 4 offenbar der menschliche Urheber, Stifter der Kirche und sein leiblicher Vater gemeint ist. Die Verse melden also der Nachwelt: Der vatikanische Hauptort jeglicher Frömmigkeit erfreut sich der Tugenden von Vater und Sohn, verdankt ihrer rühmlichen Frömmigkeit und Freigebigkeit ihr prächtiges Dasein, und macht dadurch den Stifter seinem Vater an löblichem Verdienste gleich. Urheber heisst hier der Sohn, der die Kirche vollendet hat, dem als dem noch Lebenden geschmeichelt werden soll. Aber die Pietät gegen den Vater habe ihm die Hand geführt, und dieser hat sich also auch schon um den Bau verdient gemacht. Ganz ähnlich wie es nach der noch am Triumphbogen erhaltenen Inschrift *Teodosius cepit perfecit Onorius aulam doctoris mundi* mit der Paulskirche ging, so haben also auch an der Peterskirche zwei Kaiser gebaut, und zwar Vater und Sohn. Doch können nicht dieselben gemeint sein, die eben die Paulskirche begonnen und vollendet haben, da die vatikanische Basilika in ihrer Grösse schon früher mehrfach nachweislich ist. Da der Vater des Konstantin, der auf Gallien beschränkte Constantius Chlorus nicht in Betracht kommen kann, bleibt nur übrig, an Konstantin und einen seiner drei Söhne zu denken, die nacheinander über Rom herrschten. Von diesen aber hat der jüngere Konstantin von 337—340 zu kurze Zeit und unter zu unglücklichen Verhältnissen regiert, als dass man

ihm so viel Freigebigkeit zutrauen könnte. Aus dem gleichen Grunde ist an Konstans, der 340—350 Roms Gebieter war, nicht zu denken. Zu denken ist nur an Konstantius, der 352—361 das ganze Reich seines Vaters allein inne hatte und mit diesem auch an Baulust wetteiferte. Er hat die von Konstantin begonnene grosse Kirche in Antiochien 342 eingeweiht und im J. 357 zur Einweihung der grossen Kirchen in Konstantinopel die Reliquien der Apostel Andreas, Timotheus und Lukas herbeigeschafft und grosse Festlichkeit dazu veranstaltet. Dabei hat er Rom nicht vergessen, sondern auch mannigfach verschönert, mit neuen Bauten und Denkmälern bereichert und mit einer gewissen Vorliebe aufgenommen und vollendet, was sein Vater begonnen hatte. Wer die Absicht hatte, durch dergleichen die Römer sich zu verbinden, durfte natürlich auch den h. Petrus nicht vernachlässigen. So berichtet z. B. Ammianus Marcellinus 17 4 ausführlich, wie er im J. 357 den grossen Obelisken, den sein Vater schon für Rom bestimmt, aber wegen seiner Schwere in Ägypten hatte liegen lassen, nach Rom bringen und in seiner Gegenwart im Cirkus aufrichten liess, was dort durch eine Inschrift verewigt wurde, welche zum Vergleich mit der in der Apsis der Peterskirche einst angebrachten interessant genug ist, dass wir wenigstens den Anfang aus Corp. Inscript. Lat. VI, 1 p. 241 Nr. 1163 mitteilen:

Patris opus munusque suum tibi Roma dicavit
Augustus [toto Constan]tius orbe recepto
Et quod nulla tulit tellus nec viderat aetas
Condidit ut claris exa[equ]et dona triumphis
Hoc decus ornatum genitor cognominis urbis
Esse volens caesa Thebis de rupe revellit etc.

Also auch hier wird ganz wie in der andern ebenfalls in Verse gebrachten Inschrift hervorgehoben, dass das Werk des Vaters Geschenk des Sohnes ist, und wird beider Grösse und Verdienst nebeneinander gestellt. Da der Vater des Konstantius auf beiden Inschriften *genitor* genannt wird, und er selbst ihn so nennt z. B. in dem Edikt vom 29. Oktober desselben Jahres 357, worin er dem römischen Klerus seine Privilegien bestätigt (cod. Theod. XVI, 11 14), so scheint es, als habe er den Ausdruck wie den Vergleich geliebt, und als habe der römische Klerus auch die Fassung jener Inschrift darauf berechnet, als der Kaiser am 28. April

357 Rom auf 30 glänzende Tage mit seiner Gegenwart beehrte und gewiss auch im Voraus einen Besuch des St. Peter hoffen liess. Zwar war um dieselbe Zeit Zwiespalt in der römischen Kirche zwischen den Anhängern des von Konstantius verbannten Liberius und denen des Gegenbischofs Felix II., aber dergleichen war nichts Neues in Rom, und dass der Kaiser der Händel ungeachtet nach wie vor seit der Besiegung des Magnentius (352) sich durch Vollendung der Kirche des h. Petrus verdient machte, ist ebenso begreiflich, als dass man dieses Verdienst bei dieser günstigen Gelegenheit durch solche Inschrift ehrte.

Wie das Papstbuch berichtet, war der am 2. August 358 aus dem Exil zurückgekehrte Liberius † 366 noch 7 Jahre im Besitz der Kirche des Petrus (wie St. Pauls), dem unsererseits kein Hindernis im Wege steht, und er hat darin die Marcellina zur Nonne geweiht, wie deren Bruder Ambrosius von Mailand de virg. III, 1 erzählt. Im Jahre 366 ist bereits Bischof Damasus darin ordiniert worden, wie der später verfasste *libellus precum* (bei Migne, Patr. Lat. XIII, p. 82) angiebt, und eine in den vatikanischen Grotten noch heute erhaltene Inschrift berichtet, wie derselbe Bischof Damasus durch seinen Diakon Merkurius die Höhen hinter dem früher erwähnten nachkonstantinischen oberirdischen Friedhof zu deren Trockenlegung abtragen und den gefassten Quell in das von ihm erbaute Baptisterium der Peterskirche leitete[1]). Auf der anderen Seite aber beweist die Notiz von Petri Feier in den Katakomben noch in dem Werk des Chronographen vom J. 354 und das Fehlen anderer älterer Erwähnungen, dass in diesem Jahre, wo Paulus in der kleinen Kirche an der ostiensischen Strasse längst lag, Petrus noch in den Katakomben ruhte und die grosse vatikanische Basilika zu seiner Aufnahme noch nicht fertig gestellt, damit noch nicht geweiht war. „So könnte Petrus frühestens 355 in derselben beigesetzt worden sein, spätestens 359“, schrieb ich 1884.

Dabei hatte ich freilich nicht viel geachtet auf die unfreundliche Schilderung des C. Caesonius Rufius Volusianus Lampadius bei Ammianus Marcellinus 27 3, 5, wonach jener Präfectus Prätorio vom J. 355 bei (früherer) Verwaltung der Prätur *ut liberalem se*

1) A. a. O. S. 22 habe ich dieselbe noch abdrucken und gegen Missdeutung erläutern müssen.

et multitudinis ostenderet contemtorem, accitos a Vaticano quosdam egentes opibus ditaverat magnis. Da es Duchesne lib. Pontif. p. CVI nicht für verwegen hält, unter den aus dem Vatikan zitierten Armen Bettler vor St. Peters Thür zu verstehen, und die Prätur jenes Mannes eine Reihe Jahre vor seine Präfektur gefallen, so ergiebt sich ihm hieraus ein Schluss auf Vorhandensein der Peterskirche eine Reihe Jahre vor 354. De Rossi ist im Bullet. 1887 p. 21 dieser Fund so angenehm, dass er die Deutung, die Duchesne für nicht „verwegen" hielt, für die einzig mögliche anzusehen scheint. Warum sollte sie auch nicht möglich sein, da nach meinem Nachweis die Peterskirche schon von Konstantin begonnen worden und bis zu dessen Tod gewiss ein gut Stück gefördert wenn nicht schon gebrauchsfähig war, sodass seither recht viele Leute den Ort und Prachtbau besehen und ein Erntefeld für Bettler abgeben konnten. Dass dem auch jene Inschrift nicht widerspricht, obgleich sie in schmeichelhafter Weise den Konstantius als Auktor der Kirche hinstellt, beweise ich noch mit einer Nachricht desselben Ammianus Marcell. 27 3 über denselben Stadtpräfekten Lampadius, laut deren dieser überall, wo er Ausbesserungen an alten Denkmälern vorgenommen, den eigenen Namen angebracht hatte *non ut veterum instaurator, sed conditor.* Das ist so allgemeine römische Art, und so hat auch Pompejus und mancher Glückliche allen Ruhm von Dingen geerntet, wo sie nur noch das Pünktchen auf das Jota zu setzen hatten. Aber so sicher ist jene Deutung noch lange nicht, denn auf dem Vatikan waren neben der Peterskirche und vorher schon andere Häuser und Menschen, von denen man sich Dinge und Menschen weithin kommen liess, die jener Prachttempel nicht abgeben konnte. *Vires excepit et a Vaticano transtulit* heisst es z. B. auf einem Altar in Lyon vom J. 160, der eines Tauroboliums gedenkt [1]), wozu also das Requisit verschrieben war aus dem heidnischen Heiligtum, das hart neben der Peterskirche im Vatikan stand und noch daselbst Inschriften vom J. 305, 350, 374, 377, 383, 390 geliefert hat, das gewiss viele reiche Leute und damit auch Bettler anzog. Sonst ist auch bekannt genug, dass der Armen so viele im Transtevere wohnten, wozu denn auch das ungesunde vatikanische Gebiet gehörte und sich bald würdiger anreihte.

1) Vgl. Preller, Römische Mythologie, 1. Aufl. S. 741 f.

Wie ich aus der Röm. Quartalschrift 1887, S. 19 ersehe, hat de Rossi inzwischen in den Inscript. Christian. II, p. 346 dieselbe Ansicht wie ich über Erbauung der Peterskirche durch Konstantin und einen seiner Söhne ausgesprochen, nur dass er im Unterschied von mir gleich Konstans 340—350 bevorzugt. Dass aber nicht er richtig kalkuliert hatte, beweist die unterdessen von Duchesne hervorgezogene pariser Handschrift des Papstbuchs über Erbauung der Paulskirche:
fecit Constantinus Augustus et Domnus Constantius Augustus.
Denn derjenige Sohn des Konstantin, der sich um die Basilika des Paulus verdient gemacht hat und daher durch eine Inschrift dort verherrlicht wurde (S. 84), hat gleichzeitig auch die Hauptbasilika des Petrus vollendet, sodass er und kein früherer gemeint ist unter jenem Auktor derselben. Ob auch sein Verdienst in Wirklichkeit nicht mehr so gross gewesen sein mag, dass nicht mit ebenso viel und mehr Recht auch sein Vater Konstantin als der Stifter gefeiert werden konnte, so hatte auf jener Inschrift der Sohn Verdienst und Recht des Lebenden voraus.

Bei dieser Lage der Sache versteht sich von selbst, dass in der Folgezeit nicht der vielfach verhasste und dazu arianisch gesinnte Konstantius, sondern sein für die ganze Christenheit so segensreicher Vater Konstantin als Gründer der Peterskirche genannt wurde, einerlei ob Mosaik und Inschrift auf dem Triumphbogen der ersten oder späterer Zeit angehört. Ging es doch mit dem Andenken an den Urheber der grossen Kirchen in Konstantinopel gerade so. Wie der gleichzeitige Hieronymus und Idatius berichten, hat eben derselbe Konstantius im J. 356—357 die Reliquien des Apostels Andreas und der Apostelschüler Lukas und Timotheus nach Konstantinopel gebracht und deren Kirchen daselbst erbaut und eingeweiht. Aber schon der um 400 singende Paulinus von Nola, de Felicis nat. carm. XI schreibt dies ohne weiteres dem Konstantin zu, und dasselbe thun z. B. auch die von Mommsen hinter dem Chronographen vom J. 354 abgedruckten, bis 533 reichenden Fasti zum J. 336. In der Kirche der h. Agnes bei Rom las man noch vor der Restauration durch Papst Honorius (625—638) eine von de Rossi Inscript. Christ. II, p. 44 herausgegebene metrische Akrostich-Inschrift, wonach die 354 gestorbene Konstantina (Frau des Gallus) die Kirche der h. Agnes geweiht und allen Aufwand bestritten hatte; gleichwohl schreibt

das Papstbuch[1]) vom J. 530 sie dem Konstantin selbst zu, der sie auf Bitten seiner Tochter Konstantia erbaut habe. Solche der geschichtlichen Wahrheit gefährliche Anziehungskraft hat der berühmte, beliebte Name des Konstantin gehabt. Doch sein Verdienst um den Bau der Peterskirche ist deutlich genug geworden, obgleich die Überführung des Petrus dorthin erst c. 357 ebenso deutlich geworden ist.

5) Apostelgruft und -Kirche ad Catacumbas und ihr Alter.

Wenden wir uns darauf wieder zurück zu dem ehrwürdigen Ort *ad Catacumbas* an der Appischen Strasse, wo der „Apostelfürst" bis zum J. 258 mit Paulus zusammen, von da an allein geruht hatte, und wo die *Sepulcra apostolorum* bis dahin und später noch die *vestigia apostolorum* mit Fleiss verehrt und durch eine grosse *basilica apostolorum* verherrlicht wurden, von der nur noch das Mittelschiff in der heutigen Kirche S. Sebastiano übrig ist[2]).

Von jenem Bischof Quirinus von Siscia, für dessen gerettete Gebeine die so schöne aber auch so irrtümlich ins höchste Alter versetzte Krypta gebaut worden war, sagen die Akten, er sei bestattet worden *via Appia, milliario III. in basilica Apostolorum Petri et Pauli, ubi aliquando iacuerunt et ubi s. Sebastianus requiescit.* Von Hadrian I. (772—795) berichtet *liber Pontif.: ecclesiam apostolorum foris portam Appiam milliario III. in loco qui appellatur Catacumbas, ubi corpus b. Sebastiani martyris cum aliis requiescit, in ruinis praeventam a novo restauravit.* Erst um diese Zeit begannen die Pilger und Römer, die was „Reales" suchten, die Leiber der Apostel hier nicht mehr vorfanden, wohl aber den h. Sebastian, die Kirche nach diesem zu bezeichnen.

Leider fehlen uns schriftliche Nachrichten, wann und von wem diese Kirche gebaut worden ist. Wie die Ausgrabungen ergeben haben, wurde die gegenwärtige Apsis der Kirche schon umgangen bei der Anlage jener Krypta des Quirinus im Anfang des 5. Jahrhunderts (S. 77 f.), war also die Kirche schon früher vorhanden. Nach der technischen Untersuchung durch Bufalieri

1) Vgl. Duchesne, l. c. p. 196 Nr. 80.
2) Näheres über die Kirche bei de Waal, S. 109 ff.

ist „die Konstruktion der ganzen Kirche aus einem Guss, Tuffsteine abwechselnd mit Ziegellagen", welche jener Forscher dem 4. Jahrhundert zuschreibt. Einen Anhalt bietet das Papstbuch nur durch die Angabe im Leben des Damasus 366—384: *hic fecit basilicas duas: una beato Laurentio iuxta theatrum et alia via Ardeatina ubi requiescit; et in Catacumbas ubi iacuerunt corpora sanctorum Apostolorum Petri et Pauli, in quo loco platomam ipsam, ubi iacuerunt corpora sancta, versibus exornavit.* Bei dieser Lesart hat man nach *et [aliam]* vor *in Catacumbas* interpoliert, die vorhergehenden *basilicas duas in tres* (II in III) verwandelt und so herausgebracht, dass Damasus die Kirche gebaut hat. Sonst aber besagt diese Stelle nur, dass Damasus die marmorne Einfassung der beiden Gräber hergestellt, die dafür vorausgesetzte Kirche aber schon vorgefunden hat. De Rossi hat im Bullet. crist. 1891 S. 16 erinnert, dass das Papstbuch zwar in Wiedergabe der Bauten unter Bischof Markus und Julius genau sei, aber dass man aus seinem Schweigen unter Liberius nicht schliessen könne, da ihm keine gleichzeitigen Quellen nach dem Jahre 354 zu Gebote gestanden. „Es konnte also auch Liberius der Gründer sein, ohne dass dieses im liber Pontificalis registriert worden ist." Vielleicht ist aber aus dem Schweigen über die Gründung dieser Kirche grade bei ihrer besondern Denkwürdigkeit zu schliessen, dass sie aus höherm Altertume stammte, sodass später nur ein Umbau vorgenommen wurde, dessen Vornahme darum geschichtlich nicht merkwürdig war, so wenig gebucht wurde, als jener 386 durch Reskript angeordnete Neubau im Papstbuch berichtet wird. Zwar die Berichte über Wallfahrten *ad sepulcra apostolorum* im 3. Jahrhundert entscheiden nichts, und lassen nicht einmal erkennen, an welchen Orten die Gräber darin vorausgesetzt sind. Doch bezeugt schon die früher S. 86 erwähnte Äusserung des Kornelius über 46 Presbyter das Vorhandensein von 20—40 Kirchen in Rom, Optat von Mileve aber 2 4 spricht für die Zeit der Diokletianischen Verfolgung von mehr als 40 Kirchen in Rom, von denen die Häretiker keine sich anzueignen vermocht hätten. Wenn in der Verfolgung einige derselben zeitweise konfisziert wurden, so hat letzthin Maxentius und dann Konstantin die altehrwürdigen Stätten den Christen gewiss zurückgegeben. Wo bleiben dann aber die 40 oder doch mehr als 20 alten Kirchen, wenn die über den *sepulcra apostolorum* nicht

dabei gewesen? So hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass hier eine, immerhin kleine, Kirche bereits erbaut war, als beide Apostelleiber noch beisammen lagen [1]). Im vierten Jahrhundert war diese dann alt genug, um durch einen von Bufalieri in den Überresten untersuchten Neubau ersetzt zn werden, der alsdann so wenig oder so viel der Erinnerung wert war als jener Neubau der Paulskirche, von dem wir nur durch zufällige Aufbewahrung des Edikts unterrichtet sind. Auf S. 56 behauptet de Waal, dass die Kömeterialanlage erst in den Anfängen des 4. Jahrhunderts beginnt, dagegen S. 114 sagt er, dass Armellini und Bufalieri in Ziegelstempeln und schönen Inschriften und dergl. glauben Anzeichen gefunden zu haben, welche ins zweite Jahrhundert, etwa bis auf die Zeit der Antonine hinaufführen. Bekanntlich ist aber jenes Kömeterium dasjenige, welches durch das ganze Mittelalter besucht und beraubt wurde und daher den Namen Katakomben allgemein gemacht hat. Dass die Gräber der Apostel selbst sehr alt sind, unterliegt keiner Frage mehr, und auch wenn sie bis ins zweite Jahrhundert hinein viel zu ehrwürdig erschienen, als dass man späterm Aberglauben entsprechend das Erdreich ringsum durchwühlt und mit den Leichen von Crethi und Plethi belegt hätte, so begreift sich die Anlage einer *Memoria*, einer Gedächtniskirche darüber. Sagt das Papstbuch von *Anacletus*: *hic memoriam beati Petri construxit et composuit*, ohne dass der geschichtswidrige Vatikan direkt damit verbunden ist, so gehört es noch in den Bereich der Möglichkeit, dass es sich ursprünglich um die *Memoria ad Catacumbas* handelte. Denn der Zusatz *et alia loca ubi episcopi reconderentur sepultura* ist mit seiner Beziehung auf die ungeschichtlichen Gräber im Vatikan so lose angereiht, dass er wegfallen kann, ohne jene *Memoria* gleich mit in den Ruin zu ziehen. Es ist sehr zu bedauern, dass es de Waal nicht möglich war, seine Ausgrabungen auf die Kirche selbst und die Stelle derselben zu richten, wo die Apostelgräber sich vordem befanden und am ersten noch Reste alter Zeit zu vermuten sind. Was er in der Krypta des Quirinus gefunden, a. a. O. S. 88ff., beweist wenig für das Grundstück daneben.

Doch hier ist vielleicht noch ein Lichtschimmer. „Das älteste

1) An einen Bau erst aus dem J. 258 zu denken liegt hier keine Veranlassung vor.

Grabmonument, das ehemals in *hortulis S. Sebastiani* gesehen wurde (de Rossi, Bullet. crist. 1872 S. 99), gehört nicht in die Katakombe, sondern ist einer jener in Rom höchst seltenen *Cippi* eines subdivalischen Grabes. Die lakonische Kürze der Inschrift wie die beiden Anker unter derselben weisen sie dem 2. Jahrhundert zu. Sie lautet: MARCELLAE | SANCTISSI|MAE FEMIN|AE ALVMNI|ANVS FRATER[1]). So schreibt de Waal a. a. O. S. 113, und ähnliches habe ich schon vor bald zwanzig Jahren bei de Rossi selbst gelesen[1]). Wir wollen uns nun aber erinnern, dass es nach den Akten Marcellus, Variante Markus, ist, der die Leiber der Apostel Petrus und Paulus zusammen *ad Catacumbas* beisetzt, und dass Marcellus allgemein als der Sohn des Präfekten Markus bezeichnet wird. In der gegenwärtigen Gestalt der katholischen Akten des Petrus und Paulus treten zwar ganz plötzlich sofort nach dem Kreuzestod Petri später noch zu verhörende Männer aus dem Orient auf, welche sagen, sie seien des Petrus wegen gekommen, und die dann dem *illustris vir Marcellus*, also senatorischen Standes, helfen, den Petrus vom Kreuz nehmen und begraben. Doch wie Lipsius in meinen Spuren a. a. O. S. 336 recht erkannt hat, thun sie das nur, weil zur Zeit der Überarbeitung der alten *πράξεις* die Überlieferung bereits bestand, Marcellus habe den Petrus wie Paulus begraben. Diese Überlieferung boten die gnostischen Periodoi. Und die mehr als königliche Verschwendung in Mastix, Aloe, Myrrhen, die im Linustext Marcellus zur Bestattung bringt, lässt deutlich erkennen, dass es einer dauernden Beisetzung galt. In Folge der verhängnisvollen Missdeutungen der Inschrift des Damasus (S. 79 f.) und des daher entstandenen Wahnes, die nunmehr bereits in den Vatikan gehörigen Gebeine seien durch jenen Raubversuch in die Katakomben gekommen, wurde dann in den katholischen Akten die Bestattung durch Marcellus unter Beihilfe der Orientalen im Vatikan vorgenommen, und durch die(-selben) Orientalen dann wieder die Leichen in die Katakomben geworfen, um dort zu liegen, bis — sie wieder im Vatikan bezw. an der ostiensischen Strasse in die bereiteten Monumente beigesetzt worden. Man sieht, dass dieser Marcellus an den heiligen Apostelleichen einst dieselbe Aufgabe zu erfüllen hatte wie Joseph von Ari-

1) Vgl. auch Kraus, Roma Sotterr. S. 521 der 2. Aufl.

mathia an Jesus, und dass er sie in seinem Prädium an der Appischen Strasse begraben haben sollte[1]).

Daher ergiebt sich uns von selbst die Frage: sollte dieser Markus-Marcellus nicht mit jener auf dem so seltenen Grabstein verzeichneten Marcella verwandt gewesen sein, d. h. sollte man nicht noch in späterer Zeit aus diesem oder einem andern *ad Catacumbas* sichtbaren Denkmal derselben Familie ersehen haben, dass der Ort der Gräber wahrscheinlich einem Marcellus gehört hatte, der deshalb also sich der Leiber angenommen haben musste? Denn aus den naheliegenden Namen des N. T. ist dieser nicht ausgewählt. Dann ist aber auch weiter daran zu denken, wie 2. Tim. 4 21 aus Rom neben Pudens und Linus eine Claudia genannt wird, welche, mag es sich sonst mit der Echtheit des Schriftstückes verhalten wie es will, wahrscheinlich angesehene Glieder der ältesten Christengemeinde Roms gewesen sind. Pudens soll nach der spätern Sage ein Senator gewesen sein, der den Petrus herbergte und sein Haus auf dem Viminal später zur Kirche hergab. Der jedenfalls mit dem ersten „Bischof" Linus identische Mann dieses Namens erhält als solcher in Constit. Apost. 7 46 gleich die in obiger Stelle daneben stehende Claudia zur Mutter. Sehr gut eignet sich dieselbe aber auch zur Mutter oder Schwester des senatorischen Marcellus, denn M. Claudius Marcellus ist die gewöhnliche Verbindung dieser Namen, doch die Akten, die nicht aus dem N. T. geschöpft haben, schweigen über den Gentilnamen und geben augenscheinlich, was ihnen äusserlich an die Hand gegeben war, Markus Marcellus.

Nachdem wir diesem und seinem Ursprunge halbwegs auf die Spur gekommen sind, erübrigt uns noch, auf die Orientalen schärfer zu sehen, die so verdächtig plötzlich unter dem Kreuz Petri stehen und sagen, sie seien seinetwegen gekommen, und nur um nicht müssige Zuschauer zu sein, dem Marcellus beim Begräbnis helfen.

Die Akten, welche uns die Geschichte erzählen, sind eine Überarbeitung der alten, schon von Origenes erwähnten πράξεις

1) In einer spätern griechischen Kompilation, die A. Thenn in Hilgenfelds Zeitschrift 1886 S. 442 ff. veröffentlicht hat, findet sich die ausdrückliche Angabe, dass der Leichnam des Petrus auf dem selbsterworbenen Grundstück des Markus beigesetzt worden sei, vgl. Lips. Erg.-Heft, S. 58.

Παύλου (καὶ Πέτρου), und gerade in der Angabe über das Begräbnis der Apostel ist zur Übereinstimmung mit den Thatsachen späterer Zeiten das Ursprüngliche überschwemmt und verwischt durch Überarbeitung und Zuthaten, die die Voraussetzungen und Missverständnisse der späteren Zeit an der Stirne tragen. Doch vielleicht gelingt es uns noch in etwas, Spuren der ursprünglichen Darstellung aufzufinden. Betrachten wir darum die Darstellung der Akten in ihrer gegenwärtigen Gestalt (bei Thilo II, p. 20 sqq.). Sie sagen zunächst von Paulus einfach: *decollatus est in via Ostiensi* und nennen alsdann den Ort nach der Meinung der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts *Aquae Salvias*. In Anbetracht der S. 89 f. erläuterten Lage dieses Ortes verrät es wohl ein feineres Gefühl, dass die griechische Version zu jener Ortsbestimmung zwar die Entfernung auf 3 Meilen angiebt, aber die aus Gajus bekannte stehende Angabe „an der ostiensischen Strasse" hierbei weglässt und erst bei der Grabstätte bringt. In derselben wird noch daran geknüpft, wie die römische Matrone Perpetua auf dem Weg zur Richtstätte ihr Schweisstuch leiht und es, wie er vorausgesagt, nach Pauli Tode wunderbarer Weise wiedererhält. Es ist diese Legende offenbar ein Einschiebsel, welches der lateinische Text nicht enthält. Nun folgt unmittelbar Ausführlicheres über Petri Ausgang. Nachdem er ans Kreuz geschlagen ist, und zwar auf seinen Wunsch die Füsse nach oben, erzählt er, um die Umstehenden in ihrem Zorn gegen Nero zu besänftigen, die bekannte Geschichte, wie er vor einigen Tagen auf der Flucht aus Rom begriffen dem Herrn begegnet sei und auf seine Frage, wo derselbe hingehe, zur Antwort erhalten habe: Ich gehe nach Rom, mich abermals kreuzigen zu lassen. Da Origenes diese Erzählung aus den Akten des 2. Jahrhunderts schon anführt, so stand sie in dieser Quelle wohl am selben Orte. Nach weiteren Mahnungen und einem Gebet stirbt Petrus. *Statim ibi apparuerunt viri sancti, quos unquam nemo viderat ante nec postea videre poterat. Isti dicebant, se propter ipsum de Hierosolymis advenisse, et ipsi una cum Marcello illustri viro, qui crediderat et relinquens Simonem Magum Petrum secutus fuerat, abstulerunt corpus eius occulte et posuerunt sub terebinthum* (S. 99) *iuxta naumachiam in loco qui appellatur Vaticanus.* (In der jüngeren Rezension wird der Zusammenhang hier wieder unterbrochen durch ein neues Einschiebsel über das Martyrium der Perpetua und der drei beim Tod des Paulus bekehrten

Soldaten.) *Ipsi autem viri qui se dicebant de Hierosolymis advenisse dixerunt ad omnem populum: gaudete et exultate, quoniam patronos magnos meruistis habere*, und sie prophezeien dazu, dass Nero nach dem Tod der Apostel, der also auf 67/8 gesetzt wird, das Reich nicht mehr behalten kann. Was denn auch geschieht, indem Nero vom Heere geächtet in Furcht und Entsetzen flieht und verschwindet und nach einiger Aussage in den Wäldern von Wölfen aufgefressen wird.

Sanctorum autem apostolorum dum a Graecis corpora tollerentur ad Orientem ferenda (συνέβη ὑπὸ τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρθῆναι) exstitit terrae motus nimius et occurrit populus Romanus et comprehenderunt eos in loco qui dicitur Catacumba via Appia miliario tertio, et ibi custodita sunt corpora eorum anno uno et mensibus VII (var. VI), quousque fabricarentur loca in quibus sunt posita corpora eorum. Et illic revocata sunt cum gloria hymnorum et posita s. Petri in Vaticano Naumachia et s. Pauli in via Ostiensi ab urbe Roma miliaro secundo, ubi praestantur beneficia orationum in secula seculorum. Amen [1]).

In diesem Zusammenhang ist die mit dem Vorhergehenden nur lose verknüpfte Erzählung vom vereitelten Raubversuch der Orientalen ein offenbarer Anhang aus einer Zeit, wo man auf der Damasischen Inschrift in der gemeinsamen Apostelkirche las, dass hier einmal Petrus und Paulus geruht, aber nicht mehr wusste, wann Paulus von hier an die ostiensische Strasse und Petrus in den Vatikan zur späteren Ruhestätte übergeführt worden, sondern es für natürlich und selbstverständlich hielt, dass sie von Anfang an diesen Orten ihres Ruhmes auch ihre Ruhestätte gefunden. Sollten sie darum einmal in den Katakomben geruht haben, so müsse das einen besonderen Grund gehabt haben, könne es nur

1) Nach Gregor d. Gr. ep. IV, 30 *ad Constantinam Augustam* ging die Sache ein wenig anders, nämlich so zu: *Eo tempore, quo passi sunt, ex Oriente fideles venerunt qui eorum corpora sicut civium suorum repeterent. Quae ducta usque ad secundum Urbis miliarium in loco qui dicitur ad Catacumbas collocata sunt. Sed dum ea exinde levare omnis eorum multitudo conveniens niteretur, ita eos vis tonitrui atque fulguris nimio metu terruit atque dispersit, ut talia denuo nullatenus attentare praesumerent. Tunc autem exeuntes Romani eorum corpora, qui hoc ex domini pietate meruerunt, levaverunt et in locis quibus nunc sunt condita posuerunt.*

vorübergehend gewesen sein. An sich lag am nächsten die Annahme, die Apostel seien vorläufig 1 Jahr 6 Monate dort geborgen worden bis zur Herstellung der ihrer würdigen Monumente an den zwei berühmten Stätten. Andere lasen alles aus der Inschrift heraus und legten sich demnach die scheinbaren Andeutungen zurecht. Besonders das *defendere* liess an kriegsmässige Verteidigung, also an ein Attentat, dann nur dieser Orientalen denken. Diese machten offenbar Anspruch auf die Leiber der Apostel, und zwar durch eine That, die zur Gegenwehr nötigte, sie sind es gewesen, die die Leiber, auf ihrem Raubversuch überrascht, in die weit abgelegene, aber eben auf dem Reiseweg der „Griechen" gelegenene Katakombe geworfen haben. Der Autor verband beide Erklärungsarten miteinander, wie er beide wenn nicht in Urkunden, so doch im lebendigen Rom friedlich nebeneinander gefunden, wie denn auch eine doppelte Schnur um so besser hält, nur dass sie hier doppelt nachdenklich macht. Denn einerseits kommen die Orientalen gerade wie gerufen, um die Leiber an den dritten Ort zu bringen und alsbald die Monumente an den anderen Ort bauen zu können; lag das aber nicht im Plane, warum bringen die Römer nicht gleich zur selbigen Stunde die Reliquien wieder an die Orte, von denen sie nicht hätten entfernt werden sollen?

Und dass diese Orientalen so laut jedermann unter dem Kreuz Petri sagen, sie seien von Jerusalem seinetwegen gekommen, will doch zu wenig dazu passen, dass sie weiter nichts thun, als dem Marcellus bei der Bestattung assistieren und zu den Römern einige passende Worte sagen. Sind sie aber, wie sich dann herausstellt, gekommen in der schnöden Absicht, den unter ihrer heuchlerischen Mithülfe Beerdigten zur Nachtzeit wieder auszugraben und zu exportieren, so passt dazu nicht, dass sie als *viri sancti* ἄνδρες εὐλαβεῖς, ἀνδρες ἔνδοξοι, ἅγιοι ἄνδρες (Lips. Act. p. 172. 216) wie Engel vom Himmel statt wie Diebe in der Nacht eingeführt werden? Was soll dann auch die Bemerkung, es habe sie niemand weder vorher noch nachher gesehen? Hier scheint auch verschiedenartiges neben- und durcheinander zu schwimmen und lohnt es sich, auf die abweichende Darstellung des Gregor (S. 127 Anm. 1) zu blicken. Hiernach reklamierten die Orientalen einfach die Leiber ihrer Mitbürger, erhalten sie und legen sie frei und offen „an die Katakomben", um

sie nachher von hier weiter zu führen. Als aber die ganze Menge versammelt war und sie die Leiber von dort erheben wollten, entstand ein solches Donnern und Blitzen, dass sie voll Schrecken von ihrem Beginnen abliessen und fortliefen. Daraufhin sind erst die Römer gewürdigt, die heiligen Reliquien als ihr Eigentum nunmehr aus den Katakomben zu erheben und an die beiden Stätten zu bringen, wo sie noch heute liegen[1]). Andere waren an dieses römische Besitzrecht schon so gewöhnt, dass sie nur einen heimlichen Raubversuch unterstellen konnten. Wie die Erwähnung der *Aquae Salvias* als Richtstätte des Paulus schon an das Ende des 6. Jahrhunderts weist (vgl. S. 90), so ist auch die ganze Erzählung bei Gregor noch die einfachere, während die Akten schon eine Kombination verschiedener Versionen geben, und auch deshalb kaum einer frühern Zeit als der Gregors angehören können. Nimmt man dazu, dass Gregor in demselben Brief erzählt von *Monachi Graeci*, die zwei Jahre vorher nächtlicherweile dabei abgefasst worden, als sie neben St. Paul Leichen ausgruben und die Gebeine verbargen, um sie nach „Griechenland" *tamquam sanctorum reliquias* mitzunehmen[2]), so sieht man klar vor sich die Zeiten, wo sich die Sache vom „Raubversuch" also gestaltete, und die Orientalen zu *Graeci* wurden. Täuscht nicht alles, so haben wir hier noch die Spuren der ältern Darstellung, wonach beim Tode des Petrus heilige, engelhafte Männer von Jerusalem plötzlich da waren, seinen Leib nahmen und damit verschwanden. Der Autor jener ältern *πράξεις*, bzw. die von ihm wiedergegebene Volksmeinung, besagte dann aber und trug mit der Wendung dem Umstande Rechnung, dass man noch in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts das Grab des Petrus in Rom nicht zeigte noch zeigen konnte. Denn nur des Petrus wegen waren jene Leute erschienen, nicht aber des Paulus wegen, dessen Leichnam nicht verschwunden war. Wie Petrus auf den altchristlichen Bildern so oft gemeint scheint unter dem Bilde des Moses, der mit seinem Stab Wasser aus dem Felsen schlägt, so glich er ihm auch darin, dass nie-

1) In dem syrischen Bericht *(Cureton, Ancient Syriac documents p. 61)* müssen die Römer den Orientalen gute Worte geben, dass sie bleiben und ihnen die Apostelleiber dalassen.

2) Dieser Teil des Briefs abgedruckt auch bei Gieseler, KG. I, 2, 1845, S. 429 Not. 4.

mand sein Grab zeigen konnte. Damit begegnen wir schon dem Einwurf de Waals [1]), S. 44: „Allem Anschein nach müssen die Orientalen auf der Überfahrt Schiffbruch gelitten haben, denn es fehlt jede schriftliche Nachricht und jede Tradition über das Grab Petri in Jerusalem.“ Ein Einwurf, der ebenso gedankenlos ist als er geistreich sein soll. Denn wenn man jedes Grab, das Niemand mehr in Rom nachweisen kann, durchaus in Jerusalem nachweisen sollte, hätte man viel zu thun. Der Autor wollte nämlich nur das Nichtvorhandensein in Rom erklären, ohne ein Vorhandensein in Jerusalem dafür zu unterstellen. Und nun denke man mal ein wenig nach! Nach allen Andeutungen und Voraussetzungen wäre Petrus — sehr im Unterschied von dem am 22. Februar 63 allein hingerichteten Paulus — in der Neronischen Verfolgung umgekommen, und zwar dann zusammen mit der *ingens multitudo*, die zum Teil bis zur Unkenntlichkeit verbrannt und zerfleischt und dann wohl auf einen Haufen geschleppt, zusammen verbrannt, oder in den Tiber geworfen oder in ein Massengrab gelegt worden ist. Dass ein Leichnam auf Bitten von Freunden und Verwandten zur Bestattung ausgefolgt wurde, hatte früher und später bei der römischen Verwaltung wenig Anstand, um so

1) Um den bedenklichen Zügen, die wir hervorgezogen und gedeutet haben, die Spitze zu brechen, konstruiert de Waal S. 47 ff. einen Urbericht der Akten, wonach die in Rom lebenden Judenchristen die Leiber der Apostel als ihrer Landsleute genommen und *ad Catacumbas* beigesetzt hätten. In dem einen Bericht sei von einer Absicht der Übertragung aus Rom heraus ganz und gar nicht die Rede. Es heisst dort nur *ἠθέλησαν ἁρπάσαι τὰ λείψανα τῶν ἁγίων*, was schon genug besagt. Diese judenchristlichen Mitglieder der römischen Gemeinde sollen weiter nichts gewollt haben, als die Reliquien ihrer Landsleute dauernd in Rom an der Appischen Strasse begraben. Wo bleibt da der ganze Raub? Nun, „in dem befremdlichen Zusatz: *tunc autem exeuntes Romani eorum corpora, qui hoc ex domini pietate meruerunt levaverunt* schauen die Heidenchristen hervor,“ S. 50, die die Apostel also nach a. I m. VI an die andern Orte bringen. „Dass dieser Raubversuch aber nicht blosse Dichtung war, sondern historische Thatsache, das folgt aus dem Gegensatz zwischen Juden- und Heidenchristen in der römischen Urkirche von selbst,“ S. 51. Nette Zustände in Rom! Dazu solche „Parteikämpfe“ am Tage der Neronischen Christenverfolgung, wo die noch übrigen Häuflein anderes zu thun gehabt hätten, wenn de Waal mit seiner Dichtung sie hätte verschonen wollen. Die Akten wollten grade Friede bezwecken.

mehr aber in der Neronischen Verfolgung, in der alle Christen als todeswürdige Subjekte hingestellt waren und wenige zum Zuschauen übrig waren und kaum einer wagen konnte, bei der allgemeinen Erbitterung einen solchen Wunsch und sich selbst damit zu erkennen zu geben. Wo bei dieser Massenschlächterei einer blieb, blieb er bei vielen andern Brüdern, mit denen er zeitlichen Tod und ewiges Leben teilte. Die Bergung eines Leichnams hatte keinen Zweck und keine Möglichkeit, kam noch nicht als Reliquie der Verehrung in Betracht.

Als aber in späterer Zeit der Neronische Massenmord mehr und mehr in den Hintergrund, dagegen Petrus und Paulus umsomehr allein in den Vordergrund traten, und zumal der erstere eine immer grössere Bedeutung in Rom erlangte, als niemand mehr denselben ausdrücklich in der alles persönliche Hervortreten ausschliessenden Neronischen Flutwelle verschwinden liess, alle Akten ihm nach Analogie des Paulus einen langen persönlichen Prozess vor Nero andichteten, die „zahllose Menge“ aber über den Kaiser zornig geworden sein sollte nicht wegen der schamlosen Massenschlächterei, sondern wegen Hinrichtung des Petrus, und dessen Ausgang vor vielen auf ihn gerichteten Augen so erbaulich als ausführlich schilderten: da vermisste man sein Grab. Wo war es und sein Leichnam, wenn er doch selbst in Rom glorreicher Märtyrer geworden und man mit gutem Recht die Siegesstätten zeigte? Während sich frühere damit trösteten, dass heilige Männer mit dem heiligen Leib an einen heiligen Ort verschwanden, wahrscheinlich zu jenem Jakobus dem Gerechten, an den Petrus in dem apokryphen Brief vor seinem Tode geschrieben haben sollte, suchten ihn Spätere in Rom wieder, bis sie ihn fanden und in der Nähe des h. Paulus geborgen wussten. Man hat eben in späterer Zeit sich viel auf dergleichen Suchen gelegt und auch viel gefunden. Man weiss, wie die Helena das heilige Kreuz suchte und fand. Ebenso wurde der bis dahin verschwundene erste Märtyrer Stephanus im J. 415 in Kaphargamala mit anderen Märtyrern zusammen gefunden. In Italien hatte besonders Ambrosius viel Glück. Nach August. confess. 9 7 wurde ihm im J. 386 *per visum* offenbart, *quo loco laterent corpora Protasii et Gervasii*; im J. 393 fand er in Bononia den h. Agricola und Vitalis, im J. 395 in Mailand den h. Nazarius und Celsus. Wie in Rom selbst nach der hierin

glaubwürdigen Angabe in den Akten des h. Laurentius, Acta SS. Aug. II, p. 510, *latuerunt corpora Abdon et Semnes usque ad tempora Constantini, quo imperante divinitus revelata sunt et a Christianis elevata atque in coemeterium Pontiani translata,* allwo das Depositionsverzeichnis vom J. 336 ihre Verehrung zum III. Kal. Aug. notiert: ähnlich wie es später auch mit der Auffindung der heiligen Cäcilia durch Paschalis ging, wird es auch mit Auffindung des Leibes des h. Petrus gegangen sein.

Bei meiner frühern und bisher vielfach beliebten Deutung der Notiz zum J. 258 auf Beisetzung beider Apostel in der gemeinsamen Gruft *ad Catacumbas* war zu meinen, die Reliquien des einen oder des andern oder gar beider seien in diesem Jahre erst aufgefunden worden, wofür sich nun auch die von Pseudo-Dionysius berichtete Auffindung des Kopfes Pauli (S. 62) unter Sixtus geltend machen liesse. Nun wir aber erkannt haben, dass Paulus in jenem Jahre bereits aus den Katakomben an die ostiensische Strasse überführt am 29. Juni hier gefeiert wurde, während Petrus gleichzeitig *ad Catacumbas* gefeiert wurde, ist vielmehr anzunehmen, dass die wirklichen oder vermeintlichen Gebeine des Apostelfürsten dort schon länger neben denen seines grossen Kollegen geruht. Daraus ist die Auffindung der Petrusgebeine schon in früherer Zeit wahrscheinlich geworden, etwa am Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts, wo die Gräber der Alten von den Asiaten zur Bestätigung ihrer Ansichten und Ansprüche aufgezählt wurden, wo in Rom bald der gewandte Kallistus von Bischof Zephyrinus über das später nach ihm benannte Kömeterium gesetzt wurde und auf diesem Gebiete noch Verdienste zu erwerben waren, und dergleichen *Inventiones* noch nicht wie später durch so viele Litteraten hin und wieder zufällig auf uns gekommen sind. Die Auffindung der Gebeine des Petrus war um so weniger epochemachend und der Geschichte sich einprägend, als man ja den Paulus von Anfang an hatte und so bald natürlich der eine wie der andere angesehen werden wollte, als ja auch das Ansehen Petri in Rom nicht auf seinem Grab und den modernden Gebeinen beruhte, sondern auf seiner Thätigkeit und seinem Martyrium im Vatikan, von denen man längst wusste.

Wo man den Petrus wiedergefunden, ob in der Nähe von Paulus' Grab oder an dem Orte, wo man die Opfer der Neronischen Verfolgung suchte, muss bei dem Mangel an Nachrichten

dahingestellt bleiben. Jedenfalls war das Grab des Paulus, den man bei seiner besondern Hinrichtung lange vor dem entfesselten Christenhass, am 22. Februar des J. 63 leicht zur Bestattung ausgeliefert erhielt, von Anfang an an der Appischen Gräberstrasse, bis es im heissen Jahre 258 geschah, dass die gute Lucina ihr Grundstück neben dem Orte, wo Paulus hingerichtet worden war, der Gemeinde schenkte, oder vielmehr deren Sicherheit wegen nicht schenkte, sondern dauernd zur Verfügung stellte, um in der hergestellten *Memoria* dem Apostel einen sinnigen und sichern Ort zur Ruhe, der Gemeinde aber in dieser bösen Zeit einen heiligen und sichern Ort zur Versammlung zu geben. Der gegenwärtig vorhandene direkte Weg (*delle sette chiese*) zwischen beiden Ortlichkeiten dürfte auch im Altertum schon gewesen sein. Petrus aber, der mindestens ein Jahrhundert nach Paulus *ad Catacumbas* gekommen sein mochte, blieb auch fast ein Jahrhundert länger als dieser hier an der Appischen Strasse, wo es auch viel schöner und erbaulicher war als in dem im Altertum schon verrufenen und ungesunden Vatikan, *infamibus Vaticani locis* Tac. Hist. 2 93 [1]), wo wiederum Gärten und Cirkus des Kaisers und Kybelekult auf der einen, fremde Grabmonumente auf der andern Seite der Strasse den Christen kaum einen kleinen Ort ruhiger Erbauung ermöglichten. Erst die Grossmut und Politik eines Constantin schaffte dort Raum, um nahe der alten *Via triumphalis* an der Siegesstätte Petri die Hauptbasilika Roms zu erbauen zu einer zwar späten aber würdigen und dauernden Herberge der Reliquien [2]).

6) Exkurs über Lucina und B. Cornelius.

Die Lucina, welche den Bischof Cornelius † 253 wohl einige Jahre nach seinem Tod in der Verbannung zu Centumcellä auf dem von dem eigentlichen Kömeterium des Kallistus durch ge-

1) Vgl. auch Martial. epigr. VI, 92. Cicero de lege agr. 2 35.

2) Eine vorliegende Untersuchung, ob Petrus in Rom gewesen, halte ich zurück aus S. 66 erwähnter Rücksicht und um selbst offen zu bleiben für jede Belehrung, nicht für Thränen, wie solche jüngst in einer Besprechung meines „Antichrist“ (Freib. 1897) über den Einsturz, angeblich nur der Aussenmauern, des babylonischen Drachenmythenkonservatoriums „*sapienti sat*“ geflossen sind.

naue Grenzlinien unterschiedenen Grundstück daneben beisetzte und das andere Grundstück an der ostiensischen Strasse hergab, hat besondere Lebensfähigkeit vor anderen, die in anderen Zeiten ihren Namen tragen und nur ihr Schattenbild sind. Da sie mit der Beisetzung des Apostels an der ostiensischen Strasse im J. 258 einmal in Verbindung stand, für nicht ganz genau Unterrichtete aber die seltsame Valerianische Zeit unwillkürlich zu der Zeit wurde, wo Paulus gestorben und gleich an seinem spätern Platze begraben worden sein sollte, so ist es nur natürlich, dass man später von einer Lucina erzählte, die in der Apostelzeit gelebt und mit Vorliebe Tote bestattet habe, zunächst natürlich den Paulus, vgl. Abdias c. 8. Dachte man sich, wie die Silvesterakten, die Teilung und Überführung der Apostel erst in der Zeit der Gründung der Peterskirche, und zwar irrig genug gleich in der ersten Zeit des Konstantin, so musste die daran beteiligte Lucina natürlich auch schon in der Zeit des Diokletian und des Maxentius, wo es viele Martyrer zu beerdigen gab, ihre guten Dienste thun. So könnte, wer unterscheiden wollte, ihrer 5 verschiedene und doch ganz gleiche Lucinen unterscheiden, so selten auch sonst der Name vorkommt[1]).

Dass Bischof Cornelius vielleicht aus der vornehmen *Gens Cornelia* stammte, haben schon andere vermutet. Nun verdient Beachtung, dass in demselben Kömeterium, wo Cornelius beigesetzt[2]) worden, auch die Grabschrift einer *Acilia Vera* sich gefunden hat[3]), also aus derselben reichen Familie der Acilii *C(larissimi) V(iri)*, von der de Rossi neuerdings (Bullet. crist. 1888/9 p. 15—66, tav. V) eine ganze Anzahl christlicher Grabschriften anscheinend aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts in der Kata-

1) Im Casino der Villa Borghese sah ich auf einem heidnischen Grabcippus eine Inschrift, die eine Catilia Lucina ihrer Mutter Catilia Paulina gesetzt; aus Coemeterium Priscillae veröffentlichte Bosio p. 505 eine Grabinschrift *Aurelius Verus Aureliae Lucinae coniugi*, und ein *Q. Vanus Lucinus sevir Aug.* findet sich mit *Lollia Matidia coiux* auf einem Grabstein bei Marini, Atti arvali p. 158. Dazu kommt noch ein bald im Texte angeführter Cornelius Lucinus.

2) Über sein Grab und Zubehör vgl. de Rossi, Roma Sotterr. I. p. 274—305, tav. II—VII.

3) Roma Sotterr. I, p. 315 sqq. tav. XXX, 3; Bullet. 1888/9 p. 67.

kombe der Priscilla gefunden hat. Wie sich aber im Kömeterium der Lucina eine weitere Inschrift[1]) *Ρουφινα | ειρηνη* fand, so fand der dieser nicht mehr eingedenke de Rossi auch in Priscilla . . . *χιλιος Ρουφινος | .: ησης εν θεω* (Bullet. 1888/9 tav. V, No. 5). Wie Priscilla, so dürfte also auch Lucina Beziehung zur Familie der Acilier gehabt haben. Nun gab es, wie de Rossi bei ganz anderer Gelegenheit 1888/9 p. 43 f. 67 erinnert, in dieser Familie im Jahre 152 einen Konsul mit dem auch die mütterliche Linie beibehaltenden langen Namen *M'. Acilius Manii filius Glabrio Cn. Cornelius Severus* (Dessau, Corp. Inscr. L. XIV, No. 4237 cf. p. 492 ad No. 2484), kurz *M'. Acilius Glabrio senior* genannt. Da so der Name Cornelius in die Familie der Acilii gekommen, könnte jener Bischof Cornelius einfach ein Verwandter jener Frau gewesen sein, die aus derselben Familie stammend den Beinamen Lucina führte und jenen auf ihrem Grundstück beisetzte. Damit kombiniert sich leicht jener Freigelassene *Cn. Cornelius* ♀[2]) *l. Lucinus* (Passionei, Inscr. ant. p. 109, 27), *che potè avere quei nomi da una Cornelia Lucina*, den de Rossi Roma Sotterr. I, p. 315 als eins der *nelle lapidi pagane rarissimi esempi* anführte, und der durch die späteren Entdeckungen und unseren Nachweis noch interessanter geworden ist. Doch genug, um die Verbindung des Namens Cornelius mit Lucina als geschichtlich darzuthun und auch wieder die Beisetzung des Paulus auf dem Prädium der frommen Frau im J. 258 in helles Licht zu setzen.

Ganz unabhängig hiervon finden sich aber bei dem Mitte Juni 253 gestorbenen Bischof noch allerlei Besonderheiten, dass es der Mühe wert scheint, dieses Rätsels Lösung zu suchen.

Warum ist dieser Bischof nicht in der gemeinsamen Bischofsgruft zwischen seinen Vorgängern und Nachfolgern beigesetzt worden, sondern 90 Meter abseits, in einer Kammer oder vielmehr in einem später erbreiterten Gange? Wurde auch der a. 309 auf Sizilien gestorbene Eusebius nicht in der gemeinsamen Bischofsgruft, sondern in einer besonderen Kammer beigesetzt, wie auch sein Nachfolger Miltiades, so muss man doch sagen, dass sich dies besser begreift, da jene Krypta in den 50 dazwischen

1) V. Schultze, Katakomben, S. 314 f.

2) Der umgekehrte Buchstabe bedeutet den weiblichen Namen, also hier *Corneliae libertus*.

liegenden Jahren bereits völlig belegt worden war. Der Liebesdienst der Lucina ist ja Erklärung genug, und doch nicht genug. Wie kommt es aber, dass die amtlichen Grabschriften der Vorgänger und Nachfolger noch griechisch sind [1]), die des Cornelius aber lateinisch, und dazu lautet:

CORNELIVS * MARTYR *
EP *

sodass also hier das Martyr die Hauptsache zu sein scheint, während bei den anderen hinter dem Namen ЄΠΙ(σκοπος) folgt, und bei Fabianus das Monogramm MPT mit schwächeren Schriftzügen offenbar später zugefügt worden ist. Diese Kuriosa sind schon früher aufgefallen; Victor Schultze, Katakomben S. 256 und 314, hat darum die Inschrift des Cornelius für nachkonstantinisch erklärt, sie gehört aber, wie ich finde, erst der Zeit Leos d. Gr. an. Denn einmal bietet sie genau dieselben Schriftzüge wie die in der Lateranischen Galerie I, 1 genau nachgebildete grosse Inschrift aus der Zeit dieses Papstes, sodann giebt uns das Papstbuch die Erklärung durch die Mitteilung über Leo: *fecit autem basilicam beato Cornelio episcopo et martyri iuxta cimiterium Calisti via Appia.* Leo wird die alte, vielleicht zerbrochene und dem Märtyrer nicht gerechte Inschrift durch die neue ersetzt haben, im Zusammenhang damit, dass er die Galerie zum zahlreicheren Besuch erweiterte und den Cornelius vielleicht aus einer früheren, unbequemen Kammer hier der Verehrung zugänglicher machte.

Im weitern fehlt Cornelius sowohl in der *Depositio episcoporum*, die so freilich erst mit seinem Nachfolger Lucius † 254 beginnt, als auch in der *Depositio martyrum*, obgleich schon bei

---

1) Abbildung der Grabschriften am besten in de Rossis Roma Sotterr., gut auch bei Kraus, Roma Sotterr. S. 154, Ferd. Becker, Inschriften, Taf. V. Letzterer giebt in „Roms altchristl. Kömeterien" S. 54 Ansicht der Galerie mit dem Grab des Cornelius; die Abbildung von dessen Grabschrift giebt Kraus a. a. O. S. 138; eine Abbildung der grossen Inschrift Leos aus St. Paolo findet man bei de Rossi, Bull. crist. 1877 tav. 3. Dazu vgl. die photogr. Abbildungen der Lateran. Galerie, X, 3. I, 1. Zum Grab des Cornelius vgl. in Kürze die Ausführungen bei Kraus, Roma Sotterr. S. 188ff., wo freilich der Verdienste Leos nicht gedacht wird, auch Duchesnes Anmerkung zum Martyrologium p. XLIX, Nr. 4. — *MαPTvρ* —

dem später mit Cornelius geteilten Tage steht: *XVIII. Kal. Oct. Cypriani Africae, Romae celebratur in Calisti.* Dieses Fehlen in beiden Bestandteilen der Chronik vom J. 354 hat noch nicht so viel auf sich. Anders steht es mit der Angabe des sonst in dieser Partie so zuverlässigen Liberian. Bischofsverzeichnisses unter Cornelius: *Sub episcopatu eius Novatus extra ecclesiam ordinavit Novatianum in urbe Roma et Nicostratum in Africa. Hoc facto confessores, qui se separaverant a Cornelio, cum Maximo presbytero, qui cum Moyse fuit, ad ecclesiam sunt reversi. Post hoc Circumcelis expulsi. Ibi cum gloria dormitionem accepit.* Über diese Vorgänge sind wir durch die erhaltenen Briefe des Cornelius selbst und des Cyprianus unterrichtet, und es scheint mir, dass der Autor der Vita des Cornelius, statt Selbsterlebtes aus seiner Zeit zu berichten, nur jene Briefe ausgezogen und in Eile missdeutet hat. Im selben Brief 52, in dem Cyprian von der Reise des Diakon Nicostratus nach Afrika erzählt, schreibt er von Novatus: *plane quoniam pro magnitudine sua debeat Carthaginem Roma praecedere, illic maiora et graviora commisit: qui istic adversus ecclesiam diaconum [Felicissimum!] fecerat illic episcopum fecit.* Daraus bildet jener Autor seine offenbar irrige Angabe, indem er unter dem in Afrika gegen die Kirche aufgestellten Diakon den Eingangs des Briefs erwähnten Diakon Nicostratus verstand, während Cyprian den Diakon Felicissimus gemeint hatte, und nach desselben Zeugnis ep. 59 ed. Fell. p. 263 Maximus der Name des in Afrika aufgestellten Novatianischen Gegenbischofs war. Und wiederum das Cyprianische „*fecit episcopum*" gab der Autor irrig wieder mit *ordinavit*, da doch Novatianus vielmehr von drei italienischen Bischöfen und nicht von dem intellektuellen Urheber Novatus ordiniert worden war, wie wiederum Cornelius selbst berichtet im Brief an Fabius in Antiochien bei Euseb KG. 6 43.

Aus den besprochenen Gründen können wir die Vita des Cornelius nicht demselben Manne zuschreiben, der den Bischofskatalog von Pontianus bis Lucius unter dem frischen Eindruck der Gleichzeitigkeit zuverlässig fortführte, sondern sie nur als eine spätere Ergänzung ansehen. Damit stimmt überein der Wirrwarr und die Verlegenheit, die in der Chronologie der Bischöfe dieser Partie des Liberianus herrscht. Man besehe nur nachstehende Ansätze:

Fabianus † 250 (in der Decischen Verfolgung),
Cornelius ann. II m. III d. X, coss. 251—252,
Lucius ann. III m. VIII d. X, — coss. 255 (regierte nur 8 Monate!),
Stephanus ann. IIII m. II d. XXI, coss. 253—255,
Sixtus ann. II m. XI d. VI, coss. 256—258, VIII. Id. Aug.

Hier scheint Cornelius einst so gefehlt zu haben, dass seine Zeit der seines Nachfolgers einfach zugeschrieben worden, sodass dieser von seinen 8 Monaten auf 3 Jahre gekommen. Als dann jener wieder eingestellt wurde, musste man bei Fixierung der Zeiten in die Enge kommen. Wie aus dem Cyprianischen Briefwechsel und aus Euseb KG. VI, 43. 44. 45 hervorgeht, war Cornelius nicht bloss bei einer Anzahl auswärtiger Bischöfe nicht anerkannt, die zumal im Orient den Novatian anerkannten, sondern auch in Rom hatte er eine grosse Partei gegen sich, die in Novatian ihren Bischof sah. Und die Partei der Novatianer blühte noch lange auswärts und auch in Rom, wo ihr endlich Innocenz 401—417 nach Sokrates VII, 9 viele Kirchen abnahm. So scheint es, dass der Einfluss dieser Partei und versöhnliche Rücksicht die Ursache wurde, dass Cornelius keinen Ehrenplatz in der Papstkrypta erhielt, nicht in die „Depositio" aufgenommen und auch nicht gleich in jenes Bischofsverzeichnis eingetragen wurde. Die Wendung „*cum gloria dormitionem accepit*" im Liberianus entspricht der von de Rossi wieder aufgefundenen, von uns Leo dem Grossen zugewiesenen Grabschrift des mit der Lucina in Verbindung stehenden Bischofs Cornelius.

Berichtigung.

S. 60, Z. 10 v. u. l. Plautius.